NLT INFORMATION
Niedersächsischer Landkreistag

Aus dem Inhalt

Konjunkturpaket II

Loccumer Erklärung zur Schulpolitik

Forderungen der Landkreise an die EU

Vertrag von Lissabon

NLT-Landräteseminar in Loccum

Februar 2009 · 32. Jahrgang

1

Inhalt

3 **Editorial**

Land und Bund

3 Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Niedersachsen
7 NLT verabschiedet Loccumer Erklärung zur Schulpolitik
8 IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Niedersachsen
10 Einigung zu Betriebskosten des Digitalfunks
10 Durchführung des Verbraucherinformationsgesetzes: Kreisebene ist zuständig!

Interkommunale Zusammenarbeit

12 Kriegsopferfürsorge: Interkommunale Zusammenarbeit zwischen fünf Landkreisen und einer Stadt

Glosse

13 Gipfel packen Pakete oder: Die Krise packt den Gipfel

Europa

15 Europawahl 2009: Forderungen der Landkreise an die Europäische Union
16 Ratifizierung des Lissabonvertrags: Licht am Ende des Tunnels?
19 Lissabonvertrag: Handlungsoptionen der Mitgliedstaaten im Falle der Nichtratifizierung
21 Der Euro: Zehn Jahr jung!
22 Wissenswertes aus Europa

Aus der Verbandsarbeit

26 NLT-Landräteseminar
27 Schiedsstelle für die Pflegeversicherung jetzt beim NLT
28 NLT-Arbeitshilfe „Hochspannungsleitungen und Naturschutz“
29 Interkommunale Leistungsvergleiche, Kennzahlen, Benchmarking: Sprachwirrwarr oder mehr?
31 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Aus den Landkreisen

33 Landkreis Diepholz engagiert sich für den Bürger- und Unternehmensservice Niedersachen (BUS)
34 Landkreis Friesland: Soziales Frühwarnsystem weiter ausgebaut
35 Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück zeichnet Schulen aus
37 Landkreis Soltau-Fallingbostel: Der Katastrophenschutzplan im Internet
38 ConSozial 2008 – Niedersächsische Landkreise waren dabei!
39 Landkreis Harburg: „Blauer Löwe“ erneut verliehen
40 Ehrenamtsbroschüre des Landkreises Friesland

42 **Personalien**

Titelbild: Kloster Loccum
(mit freundlicher Genehmigung des Niedersächsischen Heimatbundes bzw. der Redaktion der Zeitschrift „Niedersachsen“; Foto: Mittelweser-Touristik GmbH)

Das Thema schlechthin um den Jahreswechsel 2008/2009 und in den ersten Wochen des neuen Jahres war eines, das es vor drei Monaten noch gar nicht gab: das **Konjunkturpaket II.** Man wird darüber streiten dürfen, ob dieses Maßnahmenbündel mit all seinen Facetten geeignet ist, den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu trotzen (eine sehr persönliche, „etwas andere" Sichtweise finden Sie auf S. 13 f. in diesem Heft). Den Kern des „Paketes" bildet das Gesetz zur Umsetzung der Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG). Das Zukunftsinvestitionsgesetz verdient seinen Namen. Es trägt mit der verpflichtenden Vorgabe der Weiterleitung von 70 % der Bundesmittel dafür Sorge, einen Teil des kommunalen Sanierungs- und Investitionsstaus in Angriff nehmen zu können. Leider gerät die vielerorts notwendige Straßensanierung „unter die Räder". Im Übrigen gilt es der Euphorie gegenzusteuern. So erfreulich es ist, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen: Ihr Volumen ist überschaubar. Das Geld wird nicht dadurch mehr, dass viele sich berufen fühlen, Prioritätenlisten jeder Art zu präsentieren. Berufen zu entscheiden sind allein die gewählten kommunalen Mandatsträger, aufgrund der Vorarbeiten der Verwaltung.

Die parlamentarische Umsetzung des Vorhabens vollzieht sich in einem geradezu atemberaubenden Tempo. Vieles scheint möglich, was lange undenkbar schien. Das Land Niedersachsen steht zeitlich wohl an der Spitze der Bewegung und hat sich inhaltlich zu einer Regelung entschlossen, die die kommunale Selbstverwaltung achtet und stärkt. 450 Mio. € der insgesamt 920 Mio. € Bundesmittel werden den Kommunen pauschal zur Verfügung gestellt, weitere 262,5 Mio. € nach Förderschwerpunkten (zu Einzelheiten vgl. den folgenden Beitrag auf S. 3 ff.). Das Gesprächsklima zwischen Land und Kommunen in dieser Angelegenheit ist von einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens geprägt, eine wohltuende Erfahrung. Übrigens auch

zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen, was manche kommunalfreundliche Regelung erst ermöglicht.

Die Schulpolitik hingegen ist ein politischer Dauerbrenner. Es scheint Bewegung zu kommen in die Diskussion um die **Zukunft der Hauptschule.** Gut so. Nur muss der Schritt der Landespolitik diesmal zielführend, darf kein bloßer Zwischenschritt sein. Der Niedersächsische Landkreistag hat sich in seiner „Loccumer Erklärung" für die Möglichkeit ausgesprochen, Haupt- und Realschulen integrativ zusammenführen zu können (vgl. im Einzelnen den Beitrag auf S. 7 f.). Die Schulträger müssen differenziert auf die Entwicklung der Schülerzahlen und das Schulwahlverhalten der Eltern reagieren können. Und brauchen Planungssicherheit.

Mit einem Wort „in eigener Sache" möchte ich schließen. Unsere **Verbandszeitschrift NLT-Information,** die seit 1978 erscheint und mit dem jetzt vorgelegten Heft den 32. Jahrgang eröffnet, hat sich im Laufe der Zeit immer wieder gewandelt. Ging es in den ersten Jahren darum, Kontinuität in der Erscheinungsweise herzustellen und in inhaltlicher Hinsicht „zuzulegen", stehen seit geraumer Zeit Fragen der inhaltlichen Aufbereitung und des Layouts im Mittelpunkt. Auch die Zeitschrift soll und möchte „kundenorientierter" arbeiten. Nun haben wir uns entschlossen, die Titelseite zu verändern: Statt mit der Wiedergabe des Inhalts wollen wir mit einem Bild „aufmachen" und nur die Hauptthemen des Heftes benennen. Ansonsten bleibt es beim Ihnen geläufigen Eindruck. Der Inhalt steht nun auf Seite 2 des Heftes – dort werden wir auch das Titelbild benennen und Ihnen so Markantes aus den niedersächsischen Landkreisen und der Region Hannover Heft für Heft nahebringen.

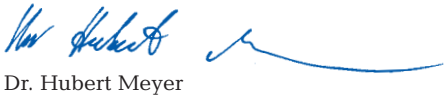

Dr. Hubert Meyer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des NLT

Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Niedersachsen

I. Der Startschuss auf Bundesebene

Am späten Abend des 12. Januar 2009 wurde es konkret: Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene einigte sich auf die Eckpunkte des sogenannten Konjunkturpaketes II. Das Gesamtvolumen – inzwischen z. B. von der EU-Kommission als unzureichend kritisiert – beträgt stolze 50 Mrd. Euro. Wichtig für die kommunale Ebene die Festlegung, insgesamt 14 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen. Mit 10 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit einem Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund formulierte die Erwartung, dass mindestens die Hälfte des Volumens 2009 wirksam umgesetzt wird und die Mittel überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Die Länder verpflichteten sich, gemeinsam mit den Kommunen, einen Kofinanzierungsanteil von 25 % zu übernehmen. Als

Investitionsschwerpunkte wurden Bildung und Infrastruktur benannt.

Neben dem Investitionsprogramm enthielten die Beschlüsse der Koalitionsfraktionen eine Reihe weiterer Vorhaben wie die Vereinfachung des Vergaberechts zur Beschleunigung von Investitionen, ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, die Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung, die Innovationsförderung des Bundes, den Breitbandausbau in Deutschland, Regelungen zur Stärkung der Pkw-Nachfrage („Verschrottungsprämie"), die Neuregelung der Kfz-Steuer, die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität, Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, die Senkung der Einkommensteuer, einen Zuschuss zu den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, eine Verbesserung familien-/kinderbezogener Leistungen und die Einführung einer neuen Schuldenbegrenzungsregel.

Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (rechts im Bild) erläutert vor der Öffentlichkeit das Konjunkturpaket; direkt neben ihm Landrat Klaus Wiswe, NLT-Vorsitzender, sowie Oberbürgermeister Ulrich Mädge, NST-Präsident, und Rainer Timmermann, NSGB-Präsident, als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (Foto: dpa Picture-Alliance)

II. Verständigung zur Umsetzung in Niedersachsen

Zur Umsetzung des Konjunkturprogrammes II in Niedersachsen fanden auf Einladung des Ministerpräsidenten unter Beteiligung einer Reihe von Fachministern am 23. Dezember 2008 und am 23. Januar 2009 Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens statt. Im Vorfeld der Gespräche ist es der Arbeitsgemeinschaft gelungen, sich zu wesentlichen Fragestellungen des Konjunkturpaketes äußerst kurzfristig einvernehmlich gegenüber dem Innenminister als zuständigem Ansprechpartner der Kommunen zu positionieren. Dies trug dazu bei, dass Niedersachsen als eines der wenigen Bundesländer die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen hat, einen Großteil der Mittel den Kommunen pauschal zur eigenverantwortlichen Verwendung für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Nur auf diese Art und Weise ist aus Sicht des Niedersächsischen Städtetages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Niedersächsischen Landkreistages gewährleistet, dass die Mittel schnell und unbürokratisch kassenwirksam werden können. Die Landesregierung hat auch den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Verteilung der Mittel auf die Gemeinden, Städte und Landkreise nach Einwohnern, für die Kreisebene ergänzt um einen moderaten Flächenfaktor, aufgegriffen.

Das Ergebnis des Gespräches am 23. Januar 2009 bildete die Grundlage der Kabinettsentscheidung vom 3. Februar 2009, mit der die Mittelverteilung festgelegt und das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde (vgl. unter IV.)

III. Rechtsrahmen auf Bundesebene

Das Bundeskabinett hat am 26. Januar 2009 ein Artikelgesetz[1] zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II gebilligt. Dieses Gesetz enthält auch den Investitionspakt[2], dessen technische Abwicklung durch eine ebenfalls vom Bundeskabinett gebilligte Verwaltungsvereinbarung[3] zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden soll. Mit diesem Regelwerk werden neben der Höhe der auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Mittel auch die Modalitäten zur Umsetzung festgelegt. So sind folgende Förderbereiche vorgesehen:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (65 %)
   - – Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
   - – Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
   - – Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
   - – kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
   - – Forschung
2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (35 %)
   - – Krankenhäuser
   - – Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
   - – ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
   - – kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
   - – Informationstechnologie
   - – sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Nach dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung kommt darüber hinaus dem Kriterium, dass es sich um „zusätzliche" Investitionsmaßnahmen

[1] Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

[2] Art. 7: Entwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZuInvG),

[3] Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

handeln muss, erhebliche Bedeutung zu, da ansonsten nicht der erhoffte Konjunkturimpuls erreicht werden dürfte. Gleichzeitig scheiden auch Doppelfinanzierungen mit anderen Förderprogrammen aus, wobei dieses Verbot maßnahmenbezogen zu verstehen ist.

Der Bundestag wird sich mit dem Gesetzgebungsvorhaben in der 5. bis 7. Kalenderwoche diesen Jahres befassen. Der Bundesrat wird im Rahmen einer Sondersitzung am 20. Februar 2009 das Konjunkturpaket II beraten.

IV. Die landesrechtliche Umsetzung

Das Landeskabinett hat am 3. Februar 2009 die „Initiative Niedersachsen" gebilligt, mit dem der Investitionsteil des Konjunkturpakets II in Niedersachsen umgesetzt werden soll[4]:

– Durch einen Nachtragshaushaltsplan 2009 werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Investitionsprogramms geschaffen; dabei sollen auch Regelungen zur Beschleunigung der Vergabeverfahren geschaffen werden.

– Gleichzeitig enthält der Artikel 2 die Vorschriften zur Umsetzung der kommunalen Investitionspauschale[5].

a) Höhe der Mittel insgesamt

Mit dem Beschluss des Landeskabinetts sollen zur Umsetzung des Investitionspaktes rund 1,390 Mrd. Euro für Investitionen in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen sollen von den vom Bund bereitgestellten 920 Mio. Euro insgesamt 723 Mio. Euro erhalten. Das sind gut 78 Prozent und damit acht Prozent mehr als die vom Bund geforderten 70 Prozent. Neben den 920 Mio. Euro vom Bund sollen das Land Niedersachsen 307 Mio. Euro und die Kommunen 163 Mio. Euro Kofinanzierung bereitstellen.

b) Verteilung der Mittel

Die Verteilung der Mittel ist nach der Entscheidung des Landeskabinetts wie in obenstehender Tabelle vorgesehen:

Förderung (Klammerwerte weisen die Kofinanzierung von Land und/oder kommunalen Gebietskörperschaften aus)	**Bundesmittel**	**Gesamtmittel**[6]
I. Pauschal (Umsetzung durch Niedersächsisches Investitonszukunftsgesetz – siehe unter c.) • Kofinanzierung durch Kommunen: max. 25%. • Es wird sichergestellt, dass alle Kommunen profitieren können. • An den 25% bzw. 150 Mio. Euro beteiligt sich das Land mit 5% bzw. 30 Mio. Euro. • Es gelten die Kriterien des Bundes (schnell wirksam, zusätzlich, nachhaltig etc.).	**450**	**600**
II. Nach Förderschwerpunkten:	**273**	**364**
1. Schulinfrastruktur (Kommune 10%, Land 15%)	150,00	200
2. Breitbandverkabelung (Kommune 12,5 %, Land 12,5 %)	37,50	50
3. Kommunale Sportstätten (Kommune 20 %, Land 5%)	37,50	50
4. Krankenhäuser (Kommune 10 %, Land 15 %)	37,50	50
5. Hochwasserschutz im Binnenland (Kommune 10 %, Land 15%)	5,25	7
6. Altlastensanierung (Kommune 20 %, Land 5%)	5,25	7
III. Landesmaßnahmen:	**197**	**263**
1. Investitionen in Hochschulen/Bildung: (Energetische Sanierung, Baumaßnahmen, Großgeräte, Kulturelle Maßnahmen, Kofinanzierung: 25 % Land)	**144**	**192**
2.–6. Einzelmaßnahmen im Landesinteresse: (Kofinanzierung: 25 % Land) U. a. Hafenhinterlandanbindung / Offshore, Energetische, Sanierung von Justizgebäuden	**53**	**71**
IV. Aufstockungsprogramm U. a. Investitionspakt zur energetischen Gebäudesanierung, Städtebauförderung und Weltkulturerbe (MS); Erneuerung des Fahrzeugparks (MI)		**rd. 163**

Hinsichtlich der unter II. angeführten kommunalen Förderschwerpunkte sind die Rahmenbedingungen und das Verfahren zum Erhalt der Mittel zurzeit noch nicht abschließend geklärt. Über die Verwendung der pauschal zugewiesenen Mittel entscheiden die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Verwendungszwecke selbst.

c) Niedersächsisches Investitionszukunftsgesetz[7]

Mit diesem Gesetz werden den niedersächsischen Landkreisen, der Region Hannover und den Städten und Gemeinden Mittel des Bundes in Höhe von 450 Mio. Euro und des Landes in Höhe von 30 Mio. Euro als Finanzhilfen pauschal in Form einer Investitionspauschale für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt. Die Kommunen werden verpflichtet, bei der Inanspruchnahme der Mittel insgesamt 120 Mio. Euro als Eigenanteil zu investieren. Der kommunale Eigenanteil am zur Verfügung stehenden Budget von 600 Mio. Euro beträgt

[4] Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II (LT-Drs. 16/870) vom 3. Februar 2009

[5] Niedersächsische Gesetz zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Niedersächsisches Investitionszukunftsgesetz

[6] Inklusive Kofinanzierung von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

[7] Artikel 2 des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II (LT-Drs. 16/870) vom 3. Februar 2009

damit 20 %. Die einzelnen Beträge für die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Region Hannover werden in einer Anlage zum Gesetz im einzelnen aufgeführt. Die Liste für die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreisen Städte ist wiedergegeben in der Tabelle auf dieser und der folgenden Seite. Die Verteilung entspricht der Absprache zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden.

Danach sollen die Mittel zwischen der Kreisebene (Landkreise und kreisfreie Städte) und der Gemeindeebene (kreisfreie Städte, Gemeinden und Samtgemeinden einschließlich Mitgliedsgemeinden) hälftig aufgeteilt werden. Auf der Gemeindeebene sollen die Mittel im Verhältnis der Einwohnerzahl der Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner Niedersachsens aufgeteilt werden. Auf der Kreisebene sollen – entsprechend der Regelung auf der Gemeindeebene – 90 Prozent der Mittel im Verhältnis der Einwohnerzahl des Kreises, der Region oder der kreisfreien Stadt zur Gesamtzahl der Einwohner Niedersachsens und 10 Prozent im Verhältnis der Fläche des Kreises, der Region oder der kreisfreien Stadt zur Gesamtfläche Niedersachsens aufgeteilt werden.

Beim kommunalen Eigenanteil haben steuereinnahmestarke Kommunen einen größeren Anteil als steuereinnahmeschwache zu leisten. Die Mindestbeträge stehen ebenfalls in der Anlage des Gesetzes.

In der Gesetzesbegründung heißt es weiter, dass die im Rahmen dieses Programms jeweils anfallenden Eigenanteile – auch mit Blick auf ggf. notwendig werdende Kreditaufnahmen – von der Kommunalaufsicht mitgetragen werden.

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundes grundsätzlich ohne zusätzliche Maßgaben um. Auch von den kommunalen Gebietskörperschaften ist danach ein Anteil von 65 % für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur zu verwenden. Nach der Gesetzesbegründung ist der prozentuale Anteil des Investitionsschwerpunktes „Bildungsinfrastruktur“ aber eine von den Kommunen anzustrebende Zielgröße.

Da eine pauschale Zuweisung der Mittel an die kommunalen Gebietskörperschaften nach den Bundesvorgaben nicht zulässig war, ist eine Auszahlung zu festen Zahlungsterminen vorgesehen, zu denen die entsprechenden Nachweise vorliegen müssen, um eine Auszahlung zu erhalten.

Weiter wird in dem Gesetz festgelegt, dass Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms Investitionen im haushaltsrechtlichen Sinne sind. Dies gilt auch bei Sanierungen. Der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass für die kommunale Kofinanzierung dieser Investitionen somit nach § 92 Abs. 1 NGO ggf. auch Kredite aufgenommen werden können.

V. Zeitrahmen

Absicht des Investitionspaktes ist, dass möglichst die Hälfte der Mittel zur Stützung der Konjunktur noch in diesem Jahr verausgabt werden. Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, bedarf es einer äußerst zügigen Umsetzung. Auf Bundesebene sollen die gesetzlichen Grundlagen noch im Monat Februar beschlossen werden. In Niedersachsen wird der Landtag das Nachtragshaushaltsgesetz und das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz voraussichtlich noch in der Plenarsitzung vom 18. bis 20. Februar 2009 beschließen. Die Hauptarbeit einer zeitnahen Umsetzung wird allerdings bei den kommunalen Gebietskörperschaften liegen. Soweit die Haushaltspläne bereits beschlossen sind, wird eine Inanspruchnahme der Mittel nur durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung möglich sein, in der die politischen Prioritäten des Landkreises bzw. der Region Hannover zur Umsetzung des Investitionsprogramms festgelegt werden. Hierzu hat das Innenministerium bereits eine zeitnahe Bearbeitung entsprechender Nachträge signalisiert. Die kommunalen Spitzenverbände stimmen zurzeit mit dem Innenministerium Schritte zur Verfahrensbeschleunigung ab, die den Städten, Gemeinden und Landkreisen zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollen.

Übersicht: Investitionspauschalen nach dem Niedersächsischen Investitionszukunfsgesetz für die Landkreise und die Region Hannover*

Landkreise, Region und Kreisfreie Städte	Investitionspauschale[x]	Eigenanteil[xx]	Budget[xxx]
	1	2	3
Ammerland	3.487.630	892.872	4.380.502
Aurich	5.598.432	1.639.729	7.238.160
Braunschweig, Stadt	6.304.627	2.101.542	8.406.170
Celle	5.799.148	1.322.585	7.121.733
Cloppenburg	4.643.356	1.547.785	6.191.141
Cuxhaven	7.805.466	410.814	8.216.280
Delmenhorst, Stadt	2.345.852	248.387	2.594.239
Diepholz	6.454.909	2.151.636	8.606.546
Emden, Stadt	1.361.924	453.975	1.815.898
Emsland	9.243.248	3.081.083	12.324.331
Friesland	3.552.696	249.146	3.801.842

* Eine entsprechende Anlage gibt es auch für die Gemeindeebene, bei der die kreisfreien Städte ebenfalls enthalten sind.

[x] Bundes- und Landesmittel

[xx] Kommunale Kofinanzierung

[xxx] Gesamtsumme aus Bundes- und Landesmitteln sowie kommunaler Kofinanzierung

Landkreise, Region und Kreisfreie Städte	Investitions-pauschale[x]	Eigenanteil[xx]	Budget[xxx]
	1	2	3
Gifhorn	6.189.196	704.997	6.894.193
Goslar	5.176.841	517.542	5.694.383
Göttingen	7.817.137	1.721.389	9.538.526
Grafschaft Bentheim	3.915.353	1.246.873	5.162.226
Hameln-Pyrmont	4.409.059	1.469.686	5.878.745
Harburg	6.715.659	2.238.553	8.954.212
Helmstedt	3.303.127	405.858	3.708.985
Hildesheim	8.148.371	2.408.013	10.556.384
Holzminden	2.572.540	476.697	3.049.237
Leer	5.901.119	356.596	6.257.715
Lüchow-Dannenberg	2.285.339	209.956	2.495.295
Lüneburg	5.761.191	997.353	6.758.544
Nienburg/Weser	4.032.478	1.150.223	5.182.701
Northeim	4.962.443	766.704	5.729.147
Oldenburg	3.689.004	1.229.668	4.918.672
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	4.069.056	1.356.352	5.425.408
Osnabrück	10.219.617	3.257.449	13.477.066
Osnabrück, Stadt	4.192.581	1.397.527	5.590.109
Osterholz	3.717.020	495.182	4.212.202
Osterode am Harz	2.364.009	788.003	3.152.012
Peine	3.911.579	958.361	4.869.940
Region Hannover	29.647.528	9.882.509	39.530.037
Rotenburg (Wümme)	5.967.317	907.246	6.874.564
Salzgitter, Stadt	2.822.255	940.752	3.763.006
Schaumburg	5.483.734	521.189	6.004.924
Soltau-Fallingbostel	4.665.500	1.321.712	5.987.211
Stade	5.763.648	1.675.710	7.439.359
Uelzen	3.838.435	340.180	4.178.615
Vechta	3.866.098	1.288.699	5.154.797
Verden	3.767.026	1.255.675	5.022.701
Wesermarsch	2.754.843	918.281	3.673.124
Wilhelmshaven, Stadt	2.235.249	641.262	2.876.511
Wittmund	2.185.370	184.383	2.369.753
Wolfenbüttel	3.893.094	816.566	4.709.660
Wolfsburg, Stadt	3.159.894	1.053.298	4.213.192

NLT verabschiedet Loccumer Erklärung zur Schulpolitik

Zusammenlegung von Haupt- und Realschule als Alternative gefordert

Die Schulpolitik ist im vergangenen Jahr wiederholt Gegenstand in den vier Konferenzen der Landrätin/Landräte und des Regionspräsidenten in Niedersachsen, im Kulturausschuss, aber auch im Vorstand des Niedersächsischen Landkreistages gewesen. Im Mittelpunkt stand dabei angesichts zurückgehender Schülerzahlen und eines geänderten Schulwahlverhaltens die weitere Zukunft der Hauptschule. Am 26. Januar 2009 hat der Vorstand des NLT in seiner Sitzung in der Tagungsstätte Akademie Loccum die sogenannte „Loccumer Erklärung" verabschiedet. Zentrale Forderung ist die Möglichkeit der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu einer neuen Schulform sowie die Rückführung der Mindestzügigkeit für die Errichtung von Gesamtschulen auf vier.

NLT-Vorsitzender Landrat Klaus Wiswe zeigte sich erfreut über die Mitte Januar angekündigte Bereitschaft der Landesregierung, Zusammenlegungen von Haupt- und Realschulen ermöglichen zu wollen. Mit dieser Ankündigung entspreche die Landesregierung im Grundsatz einer Forderung des NLT. In einer Pressemitteilung aus Anlass der Verabschiedung der Loccumer Erklärung stellte Wiswe fest, der beschrittene Weg sei richtig, das Ziel aber noch nicht konsequent im Visier.

Wiswe betonte, eigentlich sei es aus seiner Sicht nicht fair, dass die Hauptschule vielerorts gesellschaftlich keine Akzeptanz mehr finde. Gerade im

ländlichen Bereich bestehe in den Hauptschulen oftmals eine hohe Qualität. Das Land habe sich in vielfältiger Weise bemüht, den Hauptschulen ein neues berufsorientiertes Profil zu geben. Die Entwicklung in vielen Landkreisen zeige jedoch, dass sich Vorbehalte gegen die Hauptschule so verfestigt hätten, dass die positive Weiterentwicklung der Hauptschule von den Eltern, aber auch von den Ausbildungsbetrieben nicht mehr wahr- und angenommen werde. Dies führe in Kombination mit rückläufigen Schülerzahlen infolge des demographischen Wandels zu Problemen. Bei kaum noch zu rechtfertigendem finanziellen Aufwand stehe auch die Frage im Raum, ob an diesen Schulen noch hinreichend differenziertes Lernangebot vorgehalten werden könne.

Der Vorsitzende des NLT forderte, auf diese in vielen Landesteilen zu beobachtenden Entwicklung müssten die Schulträger reagieren können. Der NLT erachte es daher für erforderlich, auch Zusammenlegungen von Haupt- und Realschulen in einer neuen Schulform zuzulassen. In den Landesteilen, in denen die Hauptschule weiterhin Anerkennung finde, soll die Beibehaltung der bewährten Dreigliedrigkeit des Schulsystems möglich sein. Die Entscheidung, welche Schulangebote vor Ort vorgehalten werden, könne nur durch den zuständigen kommunalen Schulträger getroffen werden, der die Situation vor Ort am besten einschätzen könne, führte Wiswe weiter aus.

Der **Wortlaut der „Loccumer Erklärung“** ist nachfolgend dokumentiert:

Höhere Flexibilität für Schulangebote erforderlich

Bereits seit mehreren Jahren ist bundesweit ein bildungspolitisch durchaus erwünschter Trend zu den höheren Bildungsangeboten Realschule und Gymnasium festzustellen. Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen, einem veränderten Schulformwahlverhalten – in Niedersachsen insbesondere gestärkt durch eine ausschließliche Orientierung am Elternwillen – und den demografischen Veränderungen ist vielerorts schon heute, insbesondere im dünn besiedelten ländlichen Raum, das Problem entstanden, dass nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler die Hauptschule besuchen. Unter Berücksichtigung eines vertretbaren Kostenaufwandes ist ein Hauptschulangebot im bisherigen Umfang kaum aufrechtzuerhalten. Durch die absehbaren demografischen Veränderungen wird sich dieses Problem verschärfen. Akut aber stellt sich ganz massiv das Problem, dass Hauptschulen vielerorts gesellschaftlich keine Akzeptanz mehr finden. Dies gilt insbesondere für Eltern und viele Ausbildungsbetriebe, die nicht mehr bereit sind, Hauptschüler in die Ausbildung zu nehmen.

Der Niedersächsische Landkreistag begrüßt und unterstützt ausdrücklich die vielfältigen Bemühungen des Landes, den Hauptschulen ein neues berufsorientiertes Profil zu geben. Die Entwicklung in vielen Landkreisen zeigt jedoch, dass sich die Vorbehalte gegen die Hauptschule derart verfestigt haben, dass positive Veränderungen in der notwendigen Breite nicht mehr wahr- und angenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es, wie in vielen anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert, aus Sicht des Niedersächsischen Landkreistages erforderlich, auch eine Zusammenführung von Haupt- und Realschule zu einer neuen Schulform zuzulassen.

Gleichzeitig sollte aus kommunaler Sicht die Mindestzügigkeit für die Errichtung von Gesamtschulen wieder auf vier zurückgeführt werden.

Der Niedersächsische Landkreistag geht davon aus, dass solche Schritte in vielen Regionen Niedersachsens zu einer Entspannung der derzeitigen schulpolitischen Diskussionen beitragen und bei betroffenen Schülern und Schülerinnen sowie Eltern Zustimmung finden würden. Auch bezogen auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe verspricht sich der Niedersächsische Landkreistag an vielen Standorten deutliche Verbesserungen. Dabei geht es ausschließlich darum, die Flexibilität bei der Wahrnehmung der bisher von der Landesregierung betonten kommunalen Planungsverantwortung bezüglich eines wohnortnahen Schulangebots zu erhöhen, um eigenverantwortlich auf die demografischen Entwicklungen und ein verändertes Schulformwahlverhalten kostenbewusst reagieren zu können. Eine neue Debatte über die Schulstruktur in Niedersachsen insgesamt soll damit nicht eröffnet werden.

Loccum, den 26. Januar 2009

IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Niedersachsen

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sieht in Artikel 8 Absatz 1 vor, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den betreffenden einheitlichen Ansprechpartner oder bei der betreffenden zuständigen Behörde abgewickelt werden können. Diese Einrichtung voll funktionsfähiger und interoperabler elektronischer Verfahren ist nicht nur ein Schlüsselelement für die Erreichung des Ziels der Verwaltungsvereinfachung der Dienstleistungsrichtlinie. Die damit erforderliche IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie wird vielmehr ein zentraler Faktor für die weitere Entwicklung des eGovernments werden.

Für die IT-Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen ist am 24. November 2008 die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen, die im Oktober 2007 zwischen dem Land Niedersachsen sowie den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen worden ist, um eine entsprechende elfte Maßnahme erweitert werden.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die grundlegende IT-Infrastruktur zur Umsetzung der EU-DLR aufzubauen, sodass hiermit die wichtigsten Geschäftsprozesse zur Gründung von betrieblichen Niederlassungen elektronisch abgewickelt werden können (Projektphase 1). Dies beinhaltet eine vollständige elektronische Unterstützung der Prozesse mit oder ohne

Beteiligung des einheitlichen Ansprechpartners (EA).

In der zweiten Phase des Projekts soll die Infrastruktur um die noch fehlenden Bausteine ergänzt und die IT-Unterstützung der übrigen Geschäftsprozesse bereitgestellt werden.

Zur benötigten IT-Infrastruktur zählen u. a. folgende Bausteine:

– Internet-Portal für Dienstleistungserbringer sowie für die einheitlichen Ansprechpartner,
– erweiterter Bürger- und Unternehmensservice (BUS) mit Transaktionsmodul,
– Wissens- und Prozessmanagementsystem (Gründungsmanagement),
– Formularservice,
– Identitätsmanagementsystem,
– elektronisches Bezahlverfahren,
– eGovernment-Prozessplattform und
– Dokumentensafe-System.

Die gesamten für die Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen benötigten IT-Infrastruktur-Komponenten ergeben sich aus der auf dieser Seite abgebildeten Graphik.

Im Rahmen des Projekts werden die erforderlichen Maßnahmen und Komponenten in mehreren Arbeitspaketen konzipiert sowie angepasst bzw. realisiert werden. Die Nutzung der in Niedersachsen bereits zur Verfügung stehenden zahlreichen Online-Behördendienste des Landes und der Kommunen und der gemeinschaftliche Aufbau noch erforderlicher Strukturen soll dabei einen kostenintensiven parallelen Aufbau gleichartiger IT-Verfahren vermeiden.

Zur gemeinschaftlich vom Land Niedersachsen und den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden durchgeführten Auftaktveranstaltung für dieses ambitionierte Projekt trafen sich am 30. Januar 2009 rund 100 Mitarbeiter(innen) des Landes, der Landkreise/Region Hannover, der Städte und Gemeinden sowie der kommunalen Datenzentralen. Dieser Personenkreis wird in den definierten zwölf Arbeitspaketen zur IT-Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen die erforderlichen Basisarbeiten mit dem Ziel vornehmen, die jeweiligen Projektphasen I und II termingerecht abschließen zu können. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Auftaktveranstaltung lagen in der Erläuterung und Diskussion der Projektziele und des Grobkonzeptes des Projekts. Daneben wurden die wichtigen organisatorischen Rahmenbedingungen des Projektes (Termine, Ressourcen, Kommunikation im Projekt, Projektplattform) vereinbart.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Niedersachsen (mit dem Schwerpunkt „IT-Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen“) sind im inzwischen vom Land Niedersachsen eingerichteten Internetportal http://www.projekt-eu-dlr.niedersachsen.de/ verfügbar.

IT-Infrastruktur-Komponenten für die Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen

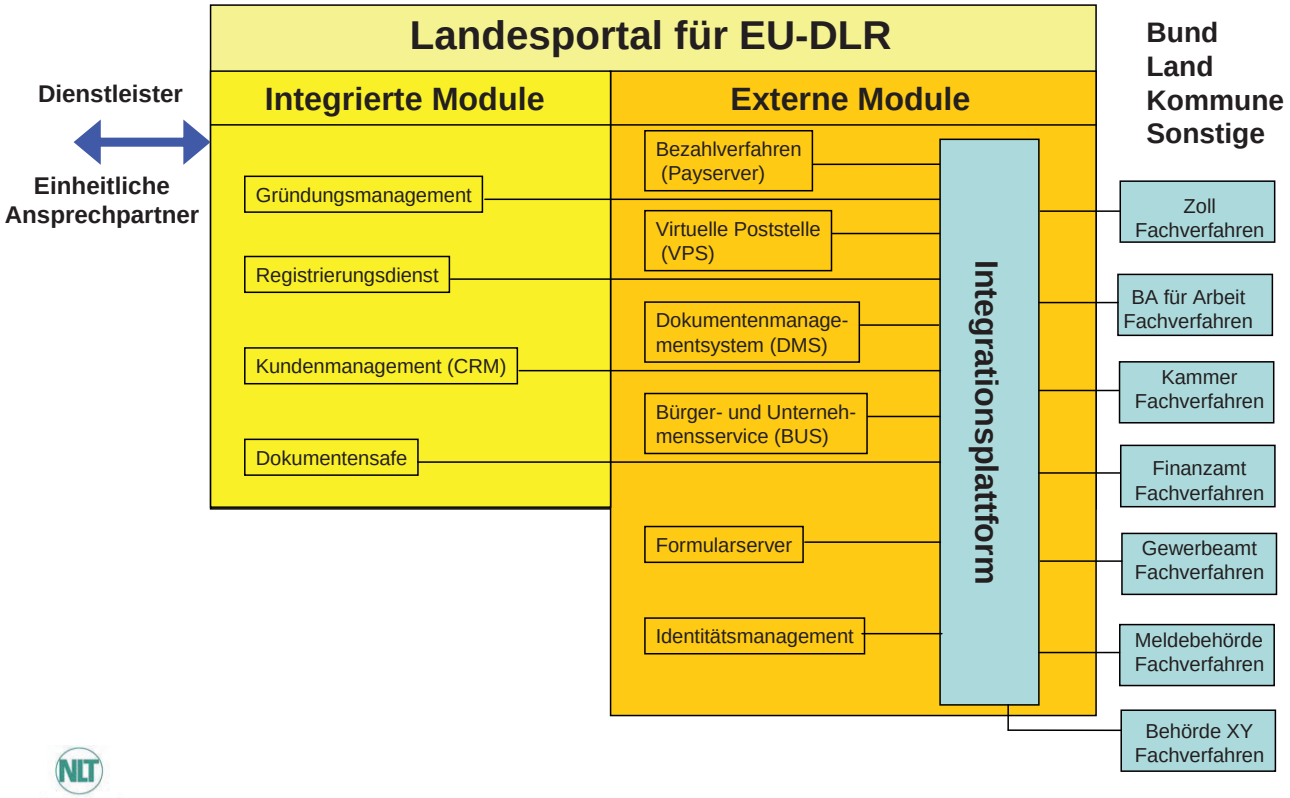

Quelle: Grobkonzept „IT-Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen“ (Version 1.0)

Einigung zu Betriebskosten des Digitalfunks

Unter dem 20. Oktober 2008 hatte sich der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration an die Präsidenten bzw. Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände gewandt und um einen Beitritt der Kommunen zu dem BOS-Digitalfunk in Niedersachsen geworben. Ferner hatte er sich zu Einzelheiten zu einer aus seiner Sicht gebotenen Kostenbeteiligung der Kommunen geäußert. Unter anderem hatte er eine Beteiligung der Kommunen an den Betriebskosten pauschal in einem Umfang von 35 % vorgeschlagen.

Im Anschluss ein Gespräch des Innenministers am 9. Januar 2009 mit den Präsidenten, Vorsitzenden und Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Thematik hat der Innenminister den kommunalen Spitzenverbände unter dem 12. Januar 2009 ein Angebot für die kommunale Beteiligung an den Betriebskosten mit folgendem Inhalt zugeleitet:

- Die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen soll 30 % der auf das Land entfallenden Betriebskosten betragen (dieser Landesanteil wird zurzeit mit 14 Mio. Euro jährlich veranschlagt).
- Die Landkreise und kreisfreien Städte, die von Beginn an flächendeckend am Digitalfunk teilnehmen, sollen im ersten Betriebsjahr keine Kostenbeteiligung zu erbringen haben.
- Der Innenminister bietet eine wohlwollende Prüfung an, ob die Anwendung einer Preisgleitklausel über einen bestimmten Zeitraum, wie etwa von fünf Jahren ab dem ersten Beitritt einer Kommune, suspendiert werden kann.
- Der Innenminister bietet eine Revision der Kostenbeteiligung etwa fünf Jahre nach der vollständigen Inbetriebnahme des Digitalfunks an.

Nach Beratungen in den Gremien der ihr angeschlossenen Verbände hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens den Innenminister am 2. Februar 2009 u. a. wie folgt angeschrieben:

„Zunächst möchten wir noch einmal unser Bedauern zum Ausdruck bringen, dass Sie unserer ursprünglichen Erwartung, dass das Land die Betriebskosten gänzlich trägt, nicht entsprochen haben. Wir werden unseren Mitgliedern dennoch empfehlen, von Ihrem mit Schreiben vom 12. Januar 2009 unterbreiteten Angebot zur Verteilung der Betriebskosten zu gegebener Zeit Gebrauch zu machen. Dieser Empfehlung liegen die Erwartungen zugrunde, dass der Bemessungsbetrag von zurzeit 14 Mio. Euro für fünf Jahre gedeckelt und eine Revision – wie von Ihnen angeboten – nach fünf Jahren durchgeführt wird.

Bezüglich Ihres Angebotes zum kostenfreien ersten Jahr würden wir es begrüßen, wenn den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten nach Mitteilung der Anschlussmöglichkeit eine auskömmliche Frist zum Beitritt eingeräumt würde."

Die noch weiteren offenen Umsetzungsfragen sollen zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden zunächst auf Arbeitsebene erörtert werden. Ein erstes Gespräch ist für Ende Februar 2009 vereinbart.

Zum Stand der Einführung des Digitalfunks hatte der Innenminister in seinem Schreiben vom 20. Oktober 2008 dahin unterrichtet, dass der Beitritt von Kommunen zum Digitalfunk erfolgen könne, sobald das Netz stabil funktioniere und die erforderlichen Betriebsprozesse etabliert seien. Dabei werde die Möglichkeit zum Beitritt netzabschnittsweise erfolgen können, sobald in dem Bereich einer Polizeidirektion das Funknetz den erforderlichen Status erreicht habe. Der Innenminister hält es für möglich, dass in den Polizeidirektionen Lüneburg und Oldenburg die Nutzung des Netzes seitens der Kommunen eventuell noch zum Ende des Jahres 2009, ansonsten voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 erfolgen kann. In der Reihenfolge werden dann die Polizeidirektionen Osnabrück, Hannover, Braunschweig und Göttingen in Betrieb gehen.

Durchführung des Verbraucherinformationsgesetzes: Kreisebene ist zuständig!

Bereits seit 2002 bestanden auf der Bundesebene Bestrebungen, die Informationsrechte von Verbraucher(inne)n im Bereich von Lebensmitteln zu stärken. Nach einem weiteren sogenannten „Gammelfleischskandal" beschloss der Bundestag Mitte 2006 ein Verbraucherinformationsgesetz (VIG), das aber wegen verfassungsrechtlicher Bedenken des Bundespräsidenten nicht in Kraft treten konnte. Erfreulich für die kommunale Ebene: Bundespräsident Horst Köhler verweigerte im Dezember 2006 die Unterschrift unter das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes, weil es in der damals geplanten Fassung den Kommunen durch Bundesrecht direkt neue (und damit auch teure) Aufgaben zugewiesen hätte, was das Grundgesetz in Art. 87 Abs. 1 Satz 7 inzwischen verbietet.

Nachdem dieser Fehler repariert wurde, konnte im Jahr 2007 ein neues Verbraucherinformationsgesetz verabschiedet werden, das auf Bundesebene am 1. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Neben einer verstärkten Information der Öffentlichkeit bei Gesundheitsrisiken durch Lebens- und Futtermittel ist Schwerpunkt des neuen Gesetzes ein Recht auf Auskunft bzw. Akteneinsicht. Dazu formuliert § 1 Abs. 1 VIG: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über (…)". Genannt sind dann in einer Aufzählung insbesondere Informationen über Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, über von Erzeugnissen ausgehende Gefahren oder Risiken für Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher sowie über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Damit erhält der Bürger ein Informationsrecht, das sich grundsätzlich auch auf die bei den kommunalen Veterinärämtern zur Verfügung stehenden Daten („Betriebsakten") erstreckt. Wichtig für die kommunale Ebene ist aber eine Regelung im Gesetz, wonach das VIG nur dann Anwendung findet, wenn der Kommune die Aufgaben nach dem Verbraucherinformations-

gesetz durch Landesrecht übertragen worden sind.

Auch wenn man an der Zielsetzung und Praxistauglichkeit des neuen Gesetzes fachlich durchaus Zweifel haben kann, so haben die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen sich für eine entsprechende Zuständigkeitsübertragung ausgesprochen: Wenn die Verbraucher(innen) Informationen insbesondere zu örtlichen Betrieben haben wollen, dann soll auch der für die Lebensmittelüberwachung zuständige Landkreis oder die kreisfreie Stadt durch das jeweils zuständige Veterinäramt Auskunft erteilen. Auf diese Weise kann dem Verbraucher am besten vor Ort geholfen werden.

Dass auch solche neuen, dem deutschen Verwaltungsrecht ursprünglich fremden Informationsrechte für die Verwaltungen der Landkreise keine besondere Herausforderung darstellen, zeigt die Kreisebene in Niedersachsen bereits seit vielen Jahren im Bereich der Umweltinformation: Hier sind die Landkreise und die Region Hannover selbstverständlich für die Erteilungen von Auskünften nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz zuständig, ohne das dies zu größeren Problemen führt.

Seit dem 31. Dezember 2008 ist die landesrechtliche Zuständigkeitsübertragung nun in Kraft.[1] Verbraucher(innen) können sich also seit diesem Zeitpunkt für Auskünfte nach dem VIG an die jeweils zuständige kommunale Veterinärbehörde wenden. Ein Nachteil oder eine wesentliche Erschwernis bei der Transparenz ist mit der kommunalen Zuständigkeit nicht verbunden: Der Bund hat auf der Internetseite www.vig-wirkt.de einen Behördenwegweiser zum Verbraucherinformationsgesetz eingerichtet, der bei der Eingabe der Postleitzahl die jeweils zuständige kommunale Überwachungsbehörde einschließlich der Kontaktdaten anzeigt. Bei allgemeinen Fragen zu Lebensmitteln stehen neben den Informationsseiten der Landkreise und der Region Hannover auch der Internetauftritt des Bundesinstituts für Risikobewertung unter www.bfr.bund.de und für Niedersachen die unter www.laves.niedersachsen.de abrufbaren Informationen zur Verfügung.

Erste Erfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz, das im Einzelfall komplizierte rechtliche Abwägungen vorsieht und auch für einen Teil der Auskünfte die Kostenpflichtigkeit regelt, zeigen, dass die Erwartungen der Verbraucherschützer mit dem Gesetz nur unzureichend erfüllt werden können. Bei einer Bewertung muss aber auch berücksichtigt werden, dass Verbraucher(inne)n in erster Linie mit einer mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Lebensmittelüberwachung gedient ist.

Viele Beschwerden und Anfragen der Verbraucher, die sich wie bisher an die örtlich zuständige Lebensmittelüberwachung ihres Landkreises oder der Region wenden, werden auch in Zukunft ohne das Gesetz (und damit auch ohne Gebühren) erledigt werden können. Deswegen gilt nun auch für das Verbraucherinformationsgesetz: Bei Fragen und Beschwerden zu Lebensmitteln wenden Sie sich an Ihr örtliches Veterinäramt.[2]

[1] Fundstelle: Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 22. Dezember 2008, Nds. GVBl. Nr. 28 vom 30. Dezember 2008

[2] Einen Ausschnitt aus den vielen rechtlichen Problemen im Rahmen der Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes in Niedersachsen behandelt der Beitrag von Schwind, Niedersächsische Verwaltungsblätter 2008, S. 343 ff.

Von einem, der es wissen muß: Ernste, nachhaltige Warnung

„Der Aktionismus ist eine große Gefahr. Er gibt einem das oberflächliche Gefühl, dass man etwas bewegt …

Ich war dem über lange Zeit heillos verfallen." So äußerte sich Erwin Huber, früherer bayerischer Minister und ehemaliger CSU-Parteichef, im „Süddeutsche Zeitung Magazin", Nr. 47, ausgegeben am 21. November 2008, in einem Artikel von Sebastian Beck „Ein Mann sieht schwarz".

Kriegsopferfürsorge: Interkommunale Zusammenarbeit zwischen fünf Landkreisen und einer Stadt

Die Kriegsopferfürsorge hat die Aufgabe, sich der durch Kriegseinwirkung oder eine militärische bzw. militärähnliche Dienstverrichtung Geschädigten und deren Familienangehörigen bzw. deren Hinterbliebenen anzunehmen und die Folgen der Schädigung in angemessener Weise auszugleichen – oder zu mildern.

Zuständig für die Kriegsopferfürsorge ist hierzulande das Land Niedersachsen selbst (sogenannte Hauptfürsorgestelle) und die mit einer Verordnung herangezogenen Landkreise und kreisfreien Städte (Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene).

Angesichts einer ständig abnehmenden Zahl der möglichen anspruchsberechtigten Personen stellt sich die Frage, ob eine entsprechende fachliche Kompetenz weiterhin bei allen örtlichen Sozialhilfeträger aufrechterhalten werden kann oder sollte. Aufgrund des umfassenden Leistungsbereichs nach dem Bundesversorgungsgesetz und der ständigen Reduzierung der Fallzahlen erscheint dies – nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen – zunehmend schwierig und verursacht einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

An den Niedersächsischen Landkreistag ist daher verschiedentlich die Frage herangetragen worden, ob die Aufgabenerfüllung für die örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nicht anders – effizienter – ausgestaltet werden könnte. Denkmodelle: Eine Bündelung der Aufgaben bei der Hauptfürsorgestelle, die ja bereits für einen Teil der Aufgaben zuständig ist, oder auch bei den Versorgungsämtern, die das soziale Entschädigungsrecht, beispielsweise nach dem Bundesversorgungsgesetz, umsetzen.

Ein Blick „über den Zaun“ zeigt, dass unser Nachbarland Nordrhein-Westfalen hierzu einen anderen Weg einschlägt: Dort ist entschieden worden, die Versorgungsverwaltung mit dem Ziel einer weitgehenden Kommunalisierung umzustrukturieren. Die Landesregierung hat daher zum 1. Januar 2008 die bis dahin bestehenden elf Versorgungsämter aufgelöst.

Eine Verbesserung der Effizienz bei der Aufgabenerfüllung könnte aber auch durch Kooperation verschiedener Landkreise und/oder kreisfreier Städte erreicht werden. Dies würde, unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen örtlichen Strukturen, ein „Zusammengehen“ verschiedener kommunaler Kriegsopferfürsorgestellen bei einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt bedeuten. Der NLT-Sozialausschuss hat dies bereits im September des Jahres 2007 erörtert und sich dafür ausgesprochen, diesen aus kommunaler Sicht grundsätzlich vorzugswürdigen Weg zu wählen.

In der kommunalen Praxis gibt es nun einen ersten „Anwendungsfall“: die sich zurzeit im Unterschriftenverfahren befindende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Emden und den Landkreisen Aurich, Friesland, Leer, Wesermarsch und Wittmund über die Übertragung der Aufgaben – als örtliche Träger der Kriegsopferfürsorge sowie als zur Durchführung der dem Land Niedersachsen als überörtlichem Träger der Kriegsopferfürsorge obliegenden Aufgaben herangezogene örtliche Träger – auf den Landkreis Leer. Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der genannten Stadt und den fünf Landkreisen über eine solche „gemeinsame Fürsorgestelle“ sollte die erforderliche Zustimmung des hiesigen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit erhalten – im Vorfeld jedenfalls ist dies unter den Beteiligten so abgestimmt und „signalisiert“.

Dieser Vertrag ist schlank gehalten und besteht aus nicht mehr als sieben Paragraphen: der eigentlichen Aufgabenübertragung, den Regeln für die Zusammenarbeit, Bestimmungen über Personal und Kosten, ein Lenkungsgremium sowie Vertragsbeginn und -dauer. Die allfälligen Schlussbestimmungen in § 7 beenden ihn. Eine vorangestellte Präambel erwähnt die eingangs von uns bereits genannten Umstände, die zu diesem Vertrag geführt haben (rückläufige Fallzahlen, Effizienzsteigerung, Sicherheit in der Rechtsanwendung) und hält fest, dass aus den gleichen Gründen die Aufgaben aus anderen Gesetzen, die über das Bundesversorgungsgesetz analoge Anwendung finden (etwa das Soldatenversorgungsgesetz, das Opferentschädigungsgesetz) und die bei den einzelnen Vertragspartnern ebenfalls nur einen geringen Anteil ausmachen, einbezogen werden.

Dr. Hubert Meyer*

Gipfel packen Pakete oder: Die Krise packt den Gipfel

Das Weihnachtsgeschäft 2008 wollte partout den Erwartungen nicht entsprechen. Trotz wochenlang herbeizitierter Krise kauften die Leute die Regale leer. Von Schlittschuhen nicht zu sprechen, als wenige Tage darauf jeden Klimawandel zum Trotz und ganz ohne Zutun der Gas-Patriarchen die Teiche und Seen zufroren. Aber alles hat sein Gutes. Die Politik ist lernfähig. Und handlungsbereit. Schien es zunächst so, als beschränke sich die neue Freude auf die staatliche Produktion nicht ganz preiswerter Schirme, so beflügelte das florierende Weihnachtsgeschäft offenbar die Phantasie. Auch diejenigen Politiker (okay: auch Politikerinnen, jedenfalls eine), die sich zunächst verhalten skeptisch, gar ablehnend zu staatlichen Konjunkturprogramme geäußert hatten, kamen geläutert aus dem Weihnachtsurlaub zurück und begannen das Jahr 2009 tatkräftig.

Aber eins ist klar: *Programme* wird es keine geben. Klingt zu theoretisch, nach Parteitag, womöglich gar nach Planwirtschaft. Und da doch schon die privaten Banken verst…, nein! Aber *Pakete* liefen gut zu Weihnachten. Die mögen die Leute. Sind schön verpackt, jeder ist gespannt, was drin ist, man kann Verschiedenes darin unterbringen. Jeder freut sich, wenn er eins bekommt. Dann soll doch auch jeder eins haben. Muss eben was rein, womit jeder etwas anfangen kann, von den Hirtes bis zu den Ackermanns dieser Republik. Klar, nicht ganz billig. Aber das kommt auch nicht an. Der erste Versuch dieser Art ist doch fast unbemerkt untergegangen. Das ist diesmal anders. Wunschzettel körbeweise von Bedürftigen und Begierigen, von Verbänden, ja, auch von Kommunen. Anders als in der Kindheit erlebt, haben die Wunschzettel allerdings den Charme ihrer Vertrautheit, ihr Geheimnis verloren. Man schickt sie nicht dem Christkind nach Himmelsthür, sondern an die Regierung, am besten dem Chef (oder der Chefin). Ist ja auch alles Chefsache, Gipfelthema. Noch wichtiger aber ist es, die Wünsche – wenigstens zeitgleich per E-Mail CC – der darauf mit unerträglicher Spannung wartenden Öffentlichkeit zu präsentieren. Die kann zwar längst nicht mehr unterscheiden, was alles gewünscht und gefordert wird. Aber womöglich würde sie registrieren, wenn man sich selbst nicht äußerte. Das muss vermieden werden. Und die Seiten der Presse bieten Platz. Viel Platz, insbesondere „zwischen den Jahren". Was hat da früher eigentlich gestanden?

Also Paket. Aber was reintun, wenn die Wünsche doch so vielfältig sind. Am Ende erntet man Undank. Wenn einem nichts Konkretes einfällt, bleibt die beste aller Ideen: Der *Gutschein*. Wurde auch prompt mit weiblicher Verve gefordert. Kam aber wieder erwarten nicht so gut an, wie es scheint.

Klare Vorstellungen hatte nur der jüngst gekürte Bayern-Fürst. Er hatte sich vorgenommen, die *Steuern* zu senken. Warum ausgerechnet in einer Zeit, in der das Geld der öffentlichen Hände offenbar dringender denn je gebraucht wird, weiß keiner so genau. Außer denen, die das unabhängig von der jeweiligen Höhe des Steuersatzes monatlich neu fordern. Ausschlaggebend schien zu sein, dass alle anderen, mit denen er in seiner früheren Funktion als Bananenminister – so seine Selbsteinschätzung nach überstandener Amtszeit – die Bank drückte, eigentlich oder tatsächlich dagegen waren. Nun ist er Gipfelteilnehmer, und da braucht man eigene Meinungen. Immer mal wieder. Also: Steuersenkungen für alle. Wenn sie denn Steuern zahlen.

Das kann die andere Seite nicht auf sich sitzen lassen. Die *Sozialabgaben* müssen gesenkt werden. Da passt es gut, dass jüngst die erfolgreichste Gesundheitsreform aller Zeiten (der Weiß-Blaue hat vor seiner Bananen-Zeit auch schon solche gemacht) einen kleinen Schönheitsfehler mit sich brachte, einen einheitlichen Rekordbeitragssatz. Diesen Kollateralschaden kann man prima abfedern, wenn man ein bisschen von den nicht mehr so üppig fließenden Steuern nimmt und in das künftig zentral geführte System wirft. Dann ist die liebe Ulla auch nicht mehr die Böse.

Das politische Mega-Thema dieser Zeit muss ins Paket. Wie das *Klima retten*? Wenn der mündige Bürger sich ausgerechnet jetzt standhaft weigert, neue Autos zu kaufen, muss der Staat ihm den richtigen Weg weisen. Wir kaufen sein Auto und verschrotten es. Dann braucht er einen Neuwagen. Ein böses Gerücht, dass einzelne Bürger ihre maroden Kühlschränke weiter betreiben wollen, bis es Abtau-Prämien gibt. Noch böser der Gedanke, diese Form des „Repowering" für den Klimaschutz könnte etwas für Kraftwerke aller Art sein. Schlichthin gemein und unsachlich schon die in einer größeren norddeutschen Zeitung aufgeworfene Frage nach einer Abwrack-Prämie für das politische Personal.

Was ist noch wichtig? Richtig, *Arbeit und Kinder*. Die vertrackte Reform der Langzeitarbeitslosen (SGB II, manche können es nicht lassen, von Hartz IV zu sprechen) mit Organisationsfragen, Zuständigkeiten, Verfassungsänderungen usw. versteht ja kein Mensch. Wir geben 1,2 Mill. € für Aktivierung und Qualifizierung. Kurzarbeit zu subventionieren ist besser, als Arbeitslosigkeit zu bezahlen (was wirklich stimmt). Dagegen kann keiner was haben, und das Thema ist „bedient". Und die Kinder bekommen einen Bonus: 100 €. Das ist konkrete Politik. Das sind zwei Fünfzig-Euro-Scheine, das können „die Menschen draußen" einordnen. Damit können sie etwas Gutes tun für die Kinder. Wer weiß, was Lego oder eine Märklin-Lok heute kostet, kann das würdigen.

In Wirklichkeit ist Weihnachten ja vorbei. Aus welchem Anlass wird das Paket eigentlich geschnürt? Ach ja, die Weltfinanzkrise. Wer hätte gedacht, dass die phantasievolle, Geld sparende Art der Häusle-Finanzierung in den USA so ein Problem aufwerfen könnte? Aber es hilft ja nichts: Wenn die Finanzkrise zur Wirtschaftskrise mutiert, diese über den großen Teich schwappt und selbst der Rat der Weisen Abschwung vorhersagt, muss gegengesteuert, muss auch *investiert* werden. Fast hätten wir es vergessen, darum sollte es ja gehen. Immerhin 14 Milliarden €. Davon sollen 10 Mill. € Bundesmittel den Ländern und Kommunen zur Verfügung stehen. Manche Kleingeister bezweifeln, ob selbst die Mittel der großen Koalition ausreichen, gegen die Weltwirtschaftskrise anzuinvestieren. Das sollten wir dahingestellt sein lassen. Richtig ist, dass es Investitionsbedarf ohne Ende

* Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages

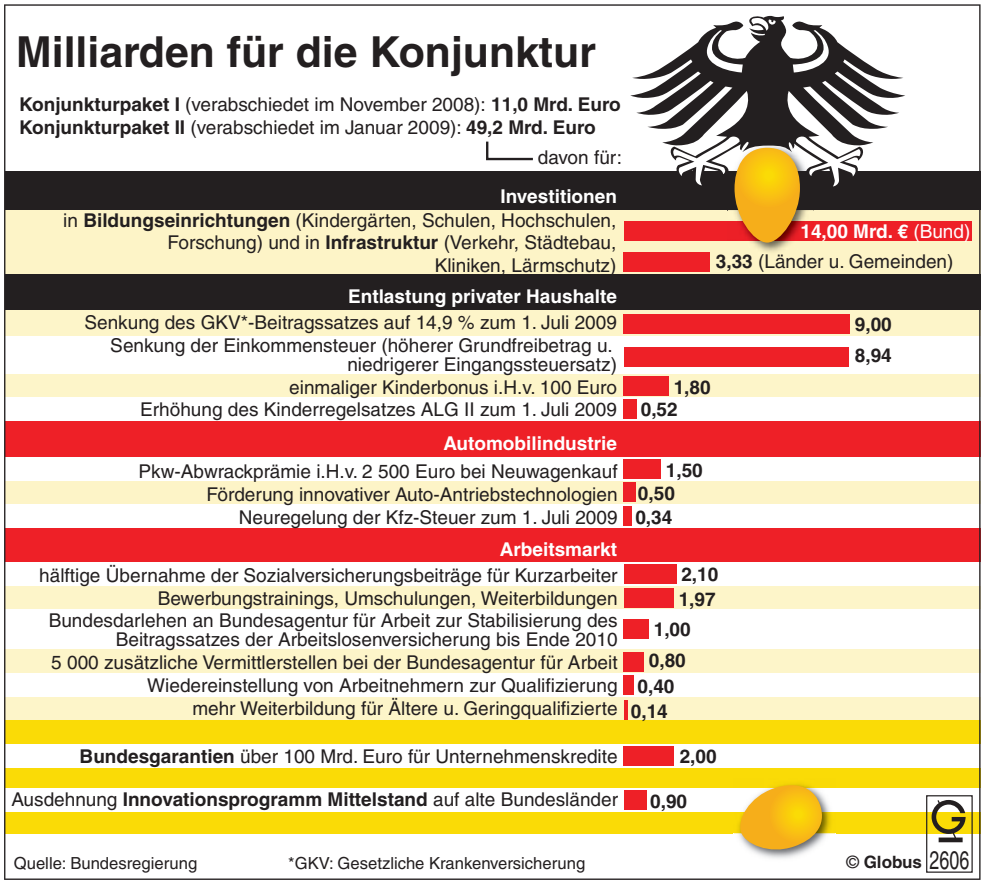

Mit fast 50 Milliarden Euro gegen den Konjunktureinbruch

Um den größten Konjunktureinbruch der Nachkriegsgeschichte abzufedern, hat die Bundesregierung nach einem ersten Maßnahmenbündel über rund elf Milliarden Euro im November 2008 ein weiteres Konjunkturpaket auf Weg gebracht. Es hat ein Gesamtvolumen von gut 49,25 Milliarden Euro. Davon sollen rund 27,28 Milliarden Euro in diesem Jahr bereitgestellt werden und gut 21,96 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Der Bund stemmt mit 33,55 Milliarden Euro den Großteil der Kosten in diesem und im nächsten Jahr. Auf Länder und Kommunen sollen 2,95 Milliarden Euro entfallen. Die Bundesagentur für Arbeit soll insgesamt 3,81 Milliarden Euro beisteuern. Die Maßnahmen werden mit neuen Schulden finanziert. Zu den größten Kostenblöcken zählen Bildungs- und Infrastrukturinvestitionen in Höhe von insgesamt 17,33 Milliarden Euro. Die Entlastung bei der Einkommensteuer in zwei Schritten – höherer Grundfreibetrag und niedrigerer Eingangssteuersatz – kostet die Staatskassen in diesem Jahr insgesamt rund 2,89 Milliarden und im nächsten Jahr rund 6,05 Milliarden Euro. Die Senkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung von 15,5 Prozent auf 14,9 Prozent zum 1. Juli 2009 beläuft sich in diesem Jahr auf 3,0 Milliarden und im nächsten Jahr auf 6,0 Milliarden Euro (Text: Globus).

insbesondere im kommunalen Bereich gibt. Und zwar nachzuholende Investitionen und Investitionen für die Zukunft. Ein saniertes Schulgebäude ist für die nächsten Jahrzehnte gerüstet, die energetische Sanierung eines Verwaltungsgebäudes rechnet sich.

Welche Form nachhaltiger Effekte die teuren milden Gaben außerhalb des Investitionsprogramms – Verzeihung: -pakets – haben werden, erschließt sich dem nicht unmittelbar Beteiligten nicht auf den ersten Blick. Wer Pakete verschickt, erwartet ein gewisses Maß an Dankbarkeit. Ein Blick in den Wahlkalender erklärt daher vielleicht, warum in diesem Jahr ausnahmsweise zu Beginn des Jahres Geschenke verteilt werden. Ob die Beschenkten zur richtigen Zeiten noch wissen, womit sie beglückt wurden? Immerhin, umsonst ist die Aktion nicht. Die Schulden bleiben. Nachhaltig. Aber „just in time“ soll ja eine neue Schuldenbremse in die Verfassung. Das hat sich die Föderalismuskommission II vor einem Jahr auch nicht träumen lassen, welchen Preis der Staat zahlt, damit sie wenigstens ein konkretes Ergebnis erzielt. Hoffentlich.

Europawahl 2009: Forderungen der Landkreise an die Europäische Union

Am 7. Juni dieses Jahres finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, im Herbst wird eine neue Europäische Kommission gebildet werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Deutschen Landkreistages (DLT) einstimmig ein Forderungspapier mit kreiskommunalen Positionen für den Europawahlkampf verabschiedet, das sowohl auf europäischer als auch auf der Bundesebene, wie der DLT mitteilt, „den maßgeblichen politischen Akteuren zugeleitet worden" ist.

Zwischenzeitlich ist dieses Papier auch als Band 78 der Schriften des Deutschen Landkreistages erschienen. Geschäftsführendes DLT-Präsidialmitglied Professor Dr. Hans-Günter Henneke bemerkt einleitend zu diesem Band: „Europa steht mit Blick auf die wirtschaftliche Krise an den europäischen Finanzmärkten aktuell vor zentralen Herausforderungen, die einer kraftvollen Lösung bedürfen. Ebenso muss der auf dem Europäischen Rat Ende 2008[1] in Aussicht gestellte Fortgang des Vertrages von Lissabon nachdrücklich zu Ende geführt werden. Der Deutsche Landkreistag als Spitzenverband der 301 deutschen Landkreise, die knapp drei Viertel aller kommunalen Aufgabenträger mit mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung auf 96 % der Fläche Deutschlands repräsentieren, ist bereit, sich aktiv an diesen Fragestellungen zu beteiligen."

Henneke führt weiter aus, die Landkreise seien ja in vielen Politikfeldern sehr wohl unmittelbar von europäischen Einwirkungen berührt und nennt beispielsweise Fragen der Daseinsvorsorge, der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Binnenmarktpolitik, aber auch Entwicklung und Förderung ländlicher Räume durch die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik (wir wollen es bei dieser beispielhaften Nennung belassen). Über allem aber stehe, so der DLT-Geschäftsführer, „das ‚Projekt Europa' mehr als zuletzt wieder bei den Bürgern zu verankern und die Akzeptanz für Europa bei der Bevölkerung zu erhöhen. Dies wird nur gelingen, wenn die europäischen Institutionen die Interessen der Menschen vor Ort in den Kommunen respektieren …" Hier hätten das neu zu wählende Europäische Parlament und die danach im Herbst dieses Jahres zu bildende, personell neu ausgerichtete Kommission „zu einem wichtigen Zeitpunkt der europäischen Entwicklung" die Chance, neue Impulse zu setzen; die deutschen Landkreise seien bereit, sich in dieser neuen Mandatsperiode intensiv einzubringen.

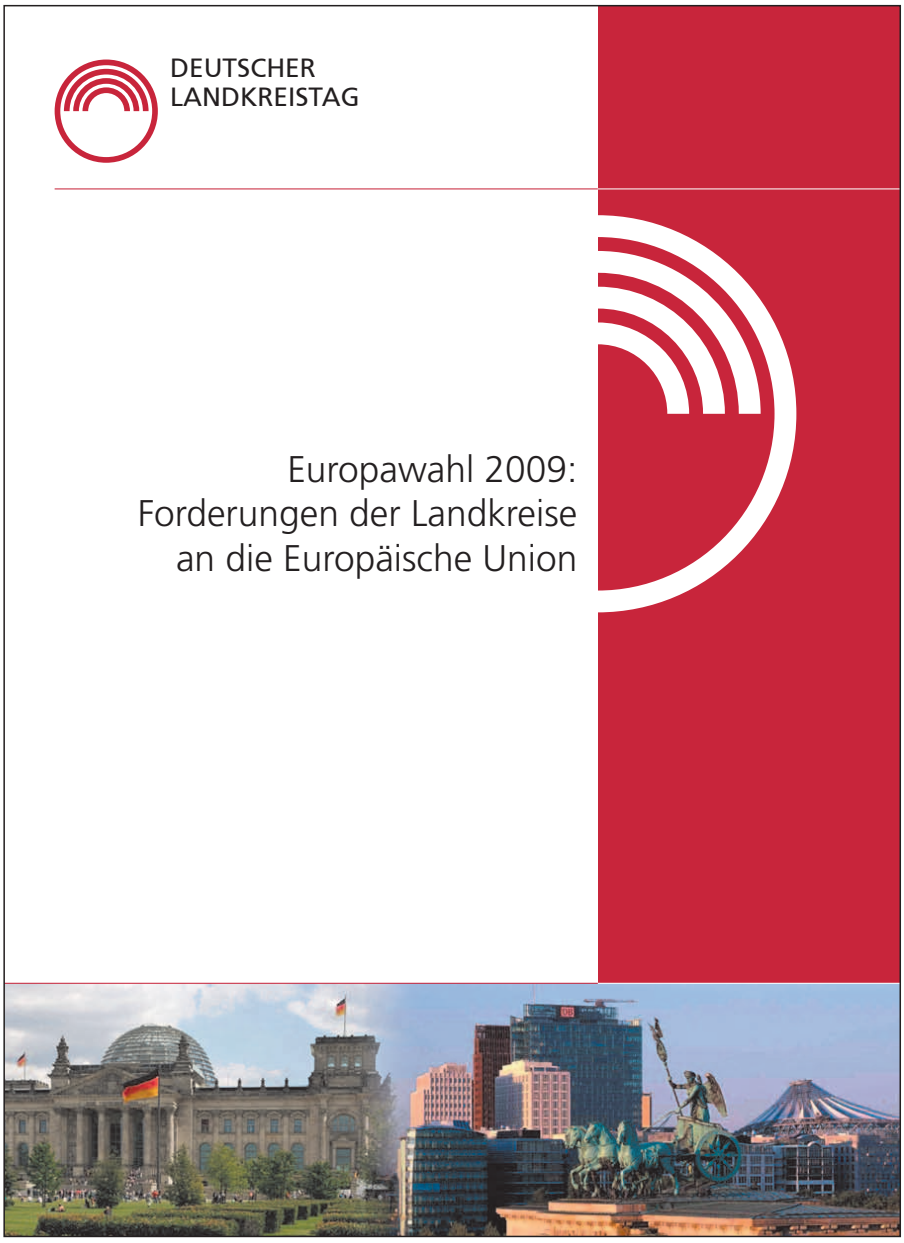

Das Forderungspapier hat den nachfolgenden Inhalt:

- Vertrag von Lissabon
- Bessere Rechtsetzung
- Wettbewerbs- und Beihilferecht (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Vergaberecht und interkommunale Zusammenarbeit, Institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften, In-house, Konzessionen)
- Kohäsions- und Strukturpolitik
- Agrarpolitik
- Energiepolitik
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Migration und Asyl, Katastrophenschutz)
- Europäische Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (Soziale Dienstlei-

[1] Vgl. hierzu die gesonderten Beiträge „Ratifizierung des Lissabonvertrags: Licht am Ende des Tunnels?" auf S. 16 ff. sowie „Lissabonvertrag: Handlungsoptionen der Mitgliedstaaten im Falle einer Nichtratifizierung" auf S. 19 ff. in diesem Heft.

stungen von allgemeinem Interesse, Erneuerte Sozialagenda, Active Inclusion/Flexicurity, Antidiskriminierung)

- Umwelt und Verkehr
- Europäische Gesundheitspolitik (Richtlinie zu den Gesundheitsdienstleistungen, Grenzüberschreitender Rettungsdienst)

Zu diesen Themenbereichen werden jeweils die Ausgangslage und der kommunale Bezug dargestellt, beides mündet in die sodann formulierten Forderungen des Deutschen Landkreistages ein.

Das Papier ist eingestellt in den Internet-Auftritt des Deutschen Landkreistages und aufzurufen unter der Adresse www.landkreistag.de → Veröffentlichungen → Schriften des Deutschen Landkreistages.

*Rolf Reimann**

Ratifizierung des Lissabonvertrags: Licht am Ende des Tunnels?

Die Ausgangslage

Sie werden sich, liebe Leser, gewiss erinnern: Eigentlich war, was den europäischen Einigungsprozess angeht, ein „großer Wurf" vorgesehen. Eine Verfassung sollte es werden, ein eigens dazu und dafür einberufener Konvent hat den Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung Mitte 2003 angenommen. *Vertrag über eine Verfassung* – dies ist bereits eine Differenzierung; Distanzierung, so wollen wir es nicht nennen. Und tatsächlich – es hat dann *gerade noch* – wenn wir uns dieses kecke Bewertung einmal erlauben dürfen – zu einem „Reformvertrag" gereicht, was uns dazu bewogen hat, darüber in dieser Zeitschrift unter dem Titel „Nizza plus" zu berichten.

Fasst man es in einem Satz zusammen, so lässt sich sagen, dass nach der Unterzeichnung des Vertrags von Nizza (Anfang 2001) der Weg über die Erklärung von Laeken (Ende 2001) und den Konvent zur Zukunft Europas (konstituierte sich Anfang 2002) zum schon genannten Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa führte. Und der scheiterte.

So also kam es zu Überlegungen zu einem Reformvertrag, geboren vom Europäischen Rat zu Brüssel am 21./22. Juni 2007. Man kam überein, eine Regierungskonferenz einzuberufen; der wiederum ist ein ganz konkretes Mandat gegeben worden, dass nach dem Willen des Europäischen Rates *die ausschließliche Grundlage und den ausschließlichen Rahmen* für die Arbeit der Regierungskonferenz darstellte. Damit wurde zugleich das *Verfassungskonzept*, das darin bestand, alle bestehenden Verträge aufzuheben und durch einen einheitlichen Text mit der Bezeichnung „Verfassung" zu ersetzen, *aufgegeben.*

Aber auch der Reformvertrag „hängt" nun wieder, ungeachtet feierlicher Proklamation bei der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon und ebenso ungeachtet der Tatsache, dass alle EU-Mitgliedstaaten ihn damals unterschrieben haben. Sie, liebe Leser, wissen es: Irland hat mal wieder Nein gesagt, in einem Referendum am 12. Juni 2008. Noch im gleichen Monat kamen die Staats- und Regierungschefs erneut in Brüssel zusammen; sie waren darin einig, dass mehr Zeit erforderlich ist, um die dadurch – durch das irische Referendum – entstandene Lage zu analysieren. Man wollte am 15. Oktober im Europäischen Rat auf „diese Frage" zurückkommen, um über das weitere Vorgehen zu beraten.[1] Diese Oktober-Tagung allerdings – die stand ganz im Zeichen der (Welt-)Wirtschafts- und Finanzlage. Sie beschäftigte sich mit dem Vertrag von Lissabon nur eher kurz[2] und vertagte sich auf die Dezember-Tagung 2008, um dann, wir zitieren aus den Schlussfolgerungen des Vorsitzes, „Ansätze für eine Lösung und einen gemeinsamen Weg nach vorn festzulegen".

Der Vertrag von Lissabon im Lichte des Europäischen Rates am 11./12. Dezember 2008

Obwohl auch das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 11./12. Dezember 2008 in Brüssel mit Wirtschafts- und Finanzfragen und dem Thema Energie und Klimawandel sehr reichhaltig beschäftigt war, ist doch der Vertrag von Lissabon in hinreichender Weise erörtert worden. In einer Vorbemerkung in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes ist dazu angemerkt, man habe diejenigen Punkte besprochen, „mit denen auf die Anliegen eingegangen werden soll, die bei dem Referendum in Irland zum Ausdruck kamen", und man habe eine Vorgehensweise „abgesteckt, damit der Vertrag von Lissabon vor Ende 2009 in Kraft treten kann".

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Europäischen Kommission, die ja, was die Zahl der Ihrer Mitglieder angeht, nach den derzeit geltenden Verträgen 2009 verringert werden muss, ist der Europäische Rat übereingekommen, dass – sofern der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt – im Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren ein Beschluss gefasst wird, wonach weiterhin ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedstaats der Kommission angehören wird. Im Hinblick auf die spezifischen „Anliegen der irischen Bevölkerung" ist im Protokoll über dieses Gipfeltreffen Folgendes festgehalten:

„3. Die sonstigen Anliegen der irischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Steuerpolitik, mit Fragen der Familien- und Sozialpolitik und der Ethik sowie mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hinsichtlich der traditionellen Neutralitätspolitik Irlands, die der irische Premierminister dargelegt hat (siehe Anlage 1), wurden vom Europäischen Rat aufmerksam zur Kenntnis genommen. Der Europäische Rat kommt überein, dass – sofern Irland die unter Nummer 4 dargelegte Zusage macht – all diesen in den genannten Ausführungen vorgebrachten Anliegen zur beiderseitigen Zufriedenheit Irlands und der anderen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden wird.

Die erforderlichen rechtlichen Garantien werden zu den drei fol-

* Referent beim Niedersächsischen Landkreistag

[1] Betrachtungen zum Referendum in Irland haben wir im Beitrag „Ach, Irland, ach, Europa!" angestellt, vgl. NLT-Information 2008, S. 188 f.

[2] Dazu mehr in NLT-Information 2008, S. 238 ff. (Vertrag von Lissabon: Wird's was? Wird's nichts?)

genden Punkten gegeben werden:

- Durch den Vertrag von Lissabon erfolgt für keinen Mitgliedstaat irgendeine Änderung in Bezug auf den Umfang und die Ausübung der Zuständigkeiten der Union im Bereich der Steuerpolitik.
- Der Vertrag von Lissabon präjudiziert nicht die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und somit weder die traditionelle Neutralitätspolitik Irlands noch die Verpflichtungen der meisten anderen Mitgliedstaaten.
- Es wird gewährleistet, dass die Bestimmungen der irischen Verfassung betreffend das Recht auf Leben, die Bildung und die Familie weder von dem Umstand, dass der Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einen Rechtsstatus zuweist, noch von den Bestimmungen dieses Vertrags zum Bereich Justiz und Inneres in irgendeiner Weise berührt werden.

  Zudem wird bestätigt werden, dass den in Anlage 1 unter Buchstabe d genannten Fragen, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, hohe Bedeutung beigemessen wird.

4. Auf der Grundlage der vorgenannten Zusagen des Europäischen Rates und vorbehaltlich des zufriedenstellenden Abschlusses der detaillierten Folgearbeiten bis Mitte 2009 sowie in der Erwartung, dass diese Zusagen zufriedenstellend umgesetzt werden, sagt die irische Regierung zu, die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bis zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission anzustreben."

Die im vorstehenden Text in Bezug genommene Anlage 1 trägt den Titel „Anliegen der irischen Bevölkerung bezüglich des Vertrags von Lissabon gemäß den Ausführungen des irischen Premierministers" und hat folgenden Wortlaut:

„a) Es muss sichergestellt werden, dass Irlands Forderungen hinsichtlich der Beibehaltung seiner traditionellen Politik der Neutralität erfüllt werden.

b) Es muss sichergestellt werden, dass die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon der weiteren Anwendung der Bestimmungen der irischen Verfassung betreffend das Recht auf Leben, Bildung und Familie nicht entgegenstehen.

c) Es muss sichergestellt werden, dass sich aus dem Vertrag von Lissabon im Bereich der Steuerpolitik keinerlei Änderungen des Umfangs oder der Ausübung der Zuständigkeiten der Union ergeben.

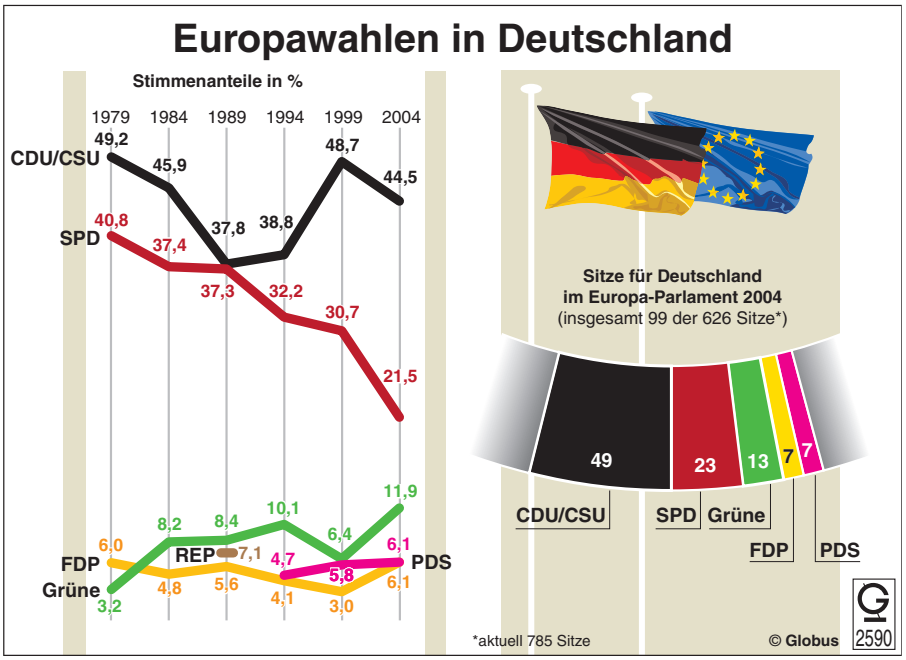

d) Es muss bestätigt werden, dass folgende Themen für die Union von großer Bedeutung sind:

- sozialer Fortschritt und Schutz der Arbeitnehmerrechte;
- öffentliche Dienstleistungen als unverzichtbares Instrument des sozialen und regionalen Zusammenhalts;
- Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die Bereitstellung von Bildungs- und Gesundheitsdiensten;
- die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem nicht wirtschaftlichem Interesse – die durch die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon, einschließlich der Bestimmungen über die gemeinsame Handelspolitik, nicht berührt werden – zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind."

Die Anlage 1 enthält im weiteren Erklärungen des Europäischen Rates zum Vertrag von Lissabon, auf die wir an dieser Stelle nicht näher eingehen; sie betreffen Übergangsmaßnahmen hinsichtlich des Vorsitzes im Europäischen Rat und im Vorsitz des Rates „Außenbeziehungen", auch Übergangsmaßnahmen im Blick auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments sowie hinsichtlich der Ernennung der künftigen Kommission.

Einige (kritische) Anmerkungen dazu

Zunächst einmal zum Zeitaspekt: Nach dem Nein der Franzosen und der Niederländer Mitte des Jahres 2005 zur geplanten europäischen Verfassung hat die Union ziemlich genau zwei Jahre gebraucht, das Verfassungskonzept aufzugeben und sich auf einen „Reformvertrag" zu verständigen, der nunmehr von den Iren abgelehnt worden ist. Unmittelbar danach „drückte man auf die Tube", wollte – wie auch immer – den Reform-

vertrag doch immerhin so rasch verabschieden, dass auf seiner Grundlage die Europawahl im Juni dieses Jahres würde abgehalten werden können. Schnee von gestern, diese Überlegungen. Wie wir zwischenzeitlich wissen. Der Dezember-Gipfel 2008 wiederum gab seiner Hoffnung Ausdruck (ob es sehr viel mehr ist, steht dahin), dass der Vertrag von Lissabon vor Ende 2009 in Kraft treten kann. Wie sagt der Volksmund: Hoffen und harren ...

Unmittelbar nach der Ablehnung in Irland rauschte es im europäischen Blätterwald. Kommentare zuhauf wurden geschrieben zu der Frage, wie es zu diesem klaren Nein hat kommen können. Unsererseits könnten wir uns jederzeit hinter die Auffassung von Jürgen Habermas stellen, der unmittelbar nach diesem Referendum, am 16. Juni 2008, bei sueddeutsche.de feststellte: „Über die Motive des irischen Neins lässt sich nur spekulieren."

Wir erinnern daran, dass oft zu hören war, dass seinerzeit in Irland (wie in allen anderen EU-Staaten auch) zur Abstimmung stehende Vertragswerk sei zu kompliziert, um es verstehen zu können. Das ist einerseits gewiss eine korrekte Betrachtungsweise. Andererseits: Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Grundgesetz, und wir leben recht gut mit ihm. Dennoch wird man nicht sagen können, dass die in ihm enthaltenen Regelungen für unser Zusammenleben völlig unkompliziert seien. Sollten Sie daran, liebe Leser, Zweifel haben, so bitten wir Sie, einmal auf die Straßen hinauszutreten, um hier einen Bürger, dort eine Bürgerin zu befragen nach dem Stand der Föderalismusreform, ihren ersten Ergebnissen oder auch nach der Regelung der Finanzbeziehungen im Staat. Wenn Sie jetzt noch glauben, dass das jede und jeder versteht und Ihnen erläutern kann, würden Sie wohl spätestens nach dieser Befragung deutlich anderen Sinnes sein. Komplizierte gesetzliche Texte und die ihnen eigene Sprache zu verstehen – das ist eine Sache für sich!

Höchst interessant an Irlands Situation, auch im Blick auf den Dezember-Gipfel, ist ja: In offiziellen Erklärungen auf der Website der Europäischen Union liest man, viele Iren seien – und so müsse man den Ausgang des Referendums eben würdigen – besorgt gewesen über die Auswirkungen des Vertrags auf die Steuerpolitik ihres Landes, seine militärische Neutralität und insbesondere auch auf ethische Fragen, wie etwa die Abtreibung. Dort kann man auch lesen, *der irische Wähler* habe sich gegen eine Reduzierung der Anzahl der europäischen Kommissare ausgesprochen. Dem gegenüber steht der Vorwurf der Eu-ropa- und also auch Vertragsbefürworter, eine Desinformationskampagne schier unfassbaren Ausmaßes (wir übertreiben da kaum) habe zum Nein der Iren geführt. Von Gerüchten sprach man, dass die Europäische Union das katholische Irland zwingen werde, Abtreibungen zu legalisieren. Das Schreckgespenst von Steuererhöhungen sei an die Wand gemalt worden und die Angst vor einer europäischen Armee ebenfalls. So hätten die wenigsten Wahlberechtigten am Ende Wahrheit von Angstmacherei unterscheiden können. Und auch Horror-Szenarien aus dem Ausland, die den Iren bei einer Nichtratifizierung angedroht worden seien, hätte bei den meisten Stimmberechtigten eine Art von Trotzreaktion hervorgerufen.

Wir haben im vorstehenden Text ja eigens festgehalten, was über den Dezember-Gipfel protokolliert worden ist. Und das aus gutem Grund, muss man sich doch jetzt zwischen zwei unvereinbaren Betrachtungsweisen, das Votum Irlands betreffend, entscheiden (wir formulieren einmal etwas grob): Entweder habe die Iren wirklich nicht gewusst, was sie taten, als sie votierten – dann müssen wir denen Recht geben, die von einer Desinformationskampagne gesprochen haben; dann kann nur Aufklärung und Information helfen. Oder aber es hat sich um berechtigte Sorgen der irischen referendumsberechtigten Bevölkerung gehandelt – dann handelte die Union richtig mit den auf dem Dezember-Gipfel festgehalten und von uns vorstehend wiedergegebenen Positionen, die ja als „sonstige Anliegen der irischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Steuerpolitik, mit Fragen der Familien- und Sozialpolitik und der Ethik sowie mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hinsichtlich der traditionellen Neutralitätspolitik Irlands" vom Europäischen Rat „aufmerksam zur Kenntnis genommen" worden sind (vgl. Anlage 1).

Eine ganz besondere Sache in diesem Zusammenhang ist die mit dem „immerwährenden" irischen Kommissar. Alle Mitgliedstaaten sollen und können weiterhin einen Kommissar stellen. Dies nun gerade sollte, zur Förderung der EU-Effizienz durch den Vertrag von Lissabon, geändert und vermieden werden, dazu hieß es bisher stets, die europäischen Verträge in diesem Punkte zu modernisieren sei die Forderung der Gegenwart und der Zukunft, weil die ursprünglich einmal auf sechs Mitglieder abgestellten Verfahrensregeln Geltung nicht mehr beanspruchen dürften. Das ist nun völlig aufgegeben, um den Reformvertrag zu retten.

Auffallend auch die sehr „weiche" Formulierung hinsichtlich eines erneuten irischen Referendums. Wenn denn von der Europäischen Union die im Dezember-Gipfel gemachten Zusagen eingehalten und zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden – für diesen klar definierten Fall sagt die irische Regierung ja keineswegs ein neuerliches Referendum definitiv zu, sondern lediglich, „die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bis zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission anzustreben". Das ist doch recht vage.[3]

Aber nehmen wir an, alles kommt so, wie es kommen soll: Käme ein zweites Votum der Iren zu einem anderen Ergebnis? Das *kann*, das *muss aber auf keinen* Fall so sein: Bei den negativen Abstimmungen zum Verfassungsvertrag sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden und jetzt auch beim irischen Referendum gegen den Reformvertrag war die Wahlbeteiligung verhältnismäßig hoch; das spricht für eine erhebliche Mobilisierung der Bevölkerung, und zwar hin zur Ablehnung. Es gibt in Irland Stimmen, die (wir zitieren dpa) „die Idee einer neuen Abstimmung hassen" und der Vorstellung anhängen: „Die Regierung kann doch nicht so lange wählen lassen, bis sie das Ergebnis bekommt, das sie will." Und bei Meinungsumfragen unmittelbar nach dem Nein vom 12. Juni 2008, Ende des Monats Juli des Vorjahres, lehnten 62 Prozent der Stimmberechtigten den Vertrag ab und nur 38 Prozent wollten zustimmen – deutlich mehr also als die 53,4 Prozent Neinstimmen und die 46,6 Prozent Zustimmung beim Referendum. Und gar 71 Prozent der Befragten sprachen sich in dieser Umfrage dagegen aus, das Referendum zu wiederholen.

Das sind deutliche Zahlen, die uns vor einer allzu optimistischen Einschätzung der Situation sehr wohl warnen sollten.

[3] Zu den Handlungsoptionen im Falle der Nichtratifizierung vgl. den nachfolgenden Beitrag von Holling.

*Jan Holling**

Lissabonvertrag: Handlungsoptionen der Mitgliedstaaten im Falle der Nichtratifizierung

Die Optionen für den Vertrag von Lissabon

Im Hinblick auf das gescheiterte Referendum in Irland sind folgende Handlungsoptionen in absteigender Wahrscheinlichkeit denkbar:

– Ein weiterer Ratifizierungsversuch wird abgehalten. Dieser könnte – wie schon in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert – deklaratorische Maßnahmen und/oder Ausnahmeprotokolle (Opt-outs) mit einbeziehen.

– Die Union wird auf der Basis des Vertrags von Nizza fortgeführt und der Status quo beibehalten.

– Die Implementierung von Teilen der Innovationen des Vertrags von Lissabon durch geeignete Mittel ohne Ratifizierung nach Artikel 48 des EU-Vertrags (z. B. im Wege der verstärkten Zusammenarbeit, Art. 43 ff. EU).

– Die Änderung des Vertrags von Lissabon im Rahmen einer weiteren intergouvernementalen Konferenz (IGK) oder sogar dessen komplette Neukonzipierung.

– Als ultima ratio ist ein Austritt Irlands aus der Union denkbar.

Wiederholung des Referendums

In der Geschichte der EU wäre es kein Novum, wenn ein Vertrag zur Weiterentwicklung der Union, der zunächst in einem Referendum abgelehnt wurde, erneut zur plebiszitären Abstimmung gebracht wird. Bei solchen wiederholten Referenden wird Regierungen und Parlamenten häufig vorgeworfen, die Wählerschaft unzulässigerweise solange abstimmen zu lassen, bis sich der gewünschte Erfolg einstellt. Solchen Bedenken sind (gerade im Hinblick auf das der EU immer wieder vorgeworfene Demokratiedefizit) durchaus Rechnung zu tragen. Deshalb ist es wichtig, die Ursachen für eine ursprüngliche Ablehnung zu erforschen. Zeigt es sich, dass die Mehrheit der Wählerschaft, tatsächlich von dem Willen getragen den Inhalt des neuen Vertrages abzulehnen, dagegen gestimmt hat, so scheint eine erneute Abstimmung in der Tat nicht legitim und zudem wenig Erfolg versprechend. Stellt es sich allerdings so dar, dass das Ergebnis des Referendums sich nicht gegen den Vertrag an sich, sondern etwa gegen nationale Politiker, die Regierung oder andere politische Themen auf europäischer Ebene richtet, dann ist eine Wiederholung innerhalb geeigneter Maßnahmen durchaus vertretbar. Eine Wiederholung des Referendums kann dann sogar helfen den Wähler zu ermutigen sich auf die eigentliche (inhaltliche) Fragestellung zu beziehen.

a) Unveränderte Abstimmungskonditionen

Es ließe sich erwägen, die Bürger Irlands (ohne Opt-outs oder deklaratorische Maßnahmen) nach einer intensiven politischen Kampagne erneut über den Vertrag abstimmen zu lassen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass eine erneute Abstimmung zu einem identischen Vertragstext, um den Wähler „zur Vernunft" zu bringen, von der Wählerschaft als Affront aufgefasst werden und zu einer „Protestwahl" gegen den Vertrag führen könnte. Ohne Ausnahmeregelungen oder zusätzliche Erklärungen seitens des Europäischen Rates könnte die irische Regierung ein zweites Referendum als „politischen Selbstmord" einschätzen und aus diesem Grunde darauf lieber verzichten. Erneute Referenden werden daher in der Regel nur stattfinden, wenn die Regierung des betreffenden Mitgliedstaates eine realistische Erfolgschance darin sieht.

b) Deklaratorische Maßnahmen

Deklaratorische Maßnahmen sind im Falle von Ratifizierungsschwierigkeiten das mildere Mittel gegenüber „Opt-outs". Im Sinne einer „Interpretationshilfe" sind sie geeignet, Ängste oder Missverständnisse, die dazu geführt haben, gegen einen Vertragstext zu stimmen, aus dem Weg zu räumen.

Hierbei kommen, mit Blick auf die Handhabung in der Vergangenheit bei gescheiterten Plebisziten, Erklärungen des Europäischen Rats, die so genannten „uneigentlichen" Ratsbeschlüsse oder einseitige Erklärungen eines Mitgliedstaates, die vom Europäischen Rat zur Kenntnis genommen werden, in Betracht. Diese Rechtsakte sind grundsätzlich bei der Auslegung des Primärrechts zu berücksichtigen. Der Vorteil solcher Maßnahmen liegt darin, dass sie mit dem Text des in Frage stehenden Vertrags vollkommen kompatibel sind und keine Veränderungen am neuen Primärrecht vorgenommen werden müssen. Konkret würde dabei auf die analysierten Motivationen der Nein- und Nichtwähler eingegangen werden. Im Sinne einer feierlich proklamierten „Klarstellung" kann auf diesem Wege vielversprechend versucht werden, Missverständnisse oder Befürchtungen der Wählerschaft auszuräumen. Im Falle Irlands und Dänemarks führten solche Maßnahmen in der Vergangenheit im zweiten Anlauf zur erfolgreichen Ratifizierung des Vertrags von Nizza (2003) bzw. des Vertrags von Maastricht (1993). Die Regierungen konnten die „Interpretationshilfen" erfolgreich nutzen, um in der zweiten Referendumskampagne die Befürchtungen der Wählerschaft auszuräumen.

c) „Opt-outs"

Falls die irische Regierung und die übrigen Mitgliedstaaten der Auffassung sein sollten, dass rein deklaratorische Maßnahmen nicht ausreichend sind, kommen Ausnahmeprotokolle in Betracht. Diese wiegen schwerer als deklaratorische Maßnahmen, weil sie als rechtsverbindliche Regelungen zusammen mit dem Vertragstext in Kraft treten. Jedes zusätzliche Protokoll wirkt sich daher auch negativ auf die rechtliche und politische Einheit der Union sowie die Transparenz und Effizienz des Unionsgefüges aus. Erschwerend würde zudem jede formelle Einführung eines Opt-outs für einen Mitgliedstaat die zeitaufwendige Einberufung einer neuen Regierungskonferenz erforderlich machen, um ein neues Protokoll zu verhandeln. Ein Ausnahmeprotokoll ist daher ein geeigneteres Mittel, um bereits vor dem allgemeinen Ratifizierungsbeginn ermittelte Bedenken der Wählerschaft oder politischer Parteien auszuräumen, wie es 1992 im Falle des Vereinigten Königreichs hinsichtlich

* Dipl.-Jur., MLE, hat beim NLT sein Referendariat in der Verwaltungsstation abgelegt

der veränderten Sozialpolitiken durch den Vertrag von Maastricht erfolgreich gehandhabt wurde. Eine erneute Regierungskonferenz zum Zwecke der Implementierung eines Protokolls könnte abgekürzt werden, indem ihr Mandat lediglich auf die formelle Verhandlung des Opt-outs mit dem nichtratifizierenden Mitgliedstaat beschränkt wird. Allerdings wäre dennoch in allen Mitgliedstaaten eine Ratifizierung des Vertragsprotokolls gem. Art. 48 EU durchzuführen, weshalb wiederum die Gefahr eines erneuten Scheiterns der Ratifizierung besteht.

Fortbestehen der Union auf der Basis des Status quo

Ein Fortbestehen der EU auf der Basis der bestehenden Verträge wäre für die Regierungen der Mitgliedstaaten auf den ersten Blick die einfachste, wenn auch wohl unbefriedigendste Lösung. Falls die politischen Konsequenzen einer Neuverhandlung oder gar einer Ausschlussoption als zu brisant erachtet werden, wäre sie jedoch eine realistische Alternative. Die EU wird auch ohne den Vertrag von Lissabon nicht in einem rechtsfreien Raum weiterexistieren oder handlungsunfähig werden. Die gültigen Verträge gelten für die Mitgliedstaaten auch im Falle eines Scheiterns weiter. Dazu könnte der Europäische Rat das endgültige Scheitern des Ratifizierungsprozesses feststellen und damit alle weiteren Ratifizierungsprozesse beenden. Dies wäre allerdings für diejenigen, für die der Vertrag von Lissabon eine unabdingbare Voraussetzung eines Fortbestehens der erweiterten Union darstellt, schwer zu akzeptieren und würde zu einer unweigerlichen Verlangsamung der europäischen Integration führen. Es könnte sich eine langfristige „Eurosklerose“ ausbreiten und der Versuch einer tief greifenden Reform der europäischen Verträge in ferne Zukunft rücken.

Die Geschichte zeigt jedenfalls, dass die „klassische“ Lösung im Falle gescheiterter Referenden durch einen *einzelnen* Mitgliedstaat zunächst die Fortführung des Ratifizierungsprozesses darstellt, mit anschließenden Wiederholungsversuchen der Nichtratifizierer nach deklaratorischen Zugeständnissen und nationalen Kampagnen.

Übernahme von Teilen des Vertrags von Lissabon in die bestehenden Verträge

Einige „Innovationen“ des Vertrags von Lissabon ließen sich bereits auf der Basis der bestehenden Verträge umsetzen. Dieses würde eine Teilreform auch ohne Inkrafttreten des Vertrags möglich machen. Bei einer solchen Implementierung ist allerdings auf die Einhaltung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung[1], des Subsidiaritätsprinzips[2] und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit[3] zu achten, denn diese unterliegen der abschließenden Überprüfung durch den EuGH nach Art. 230 EG.

Als Instrumente zur Umsetzung kommen hierbei etwa in Betracht:

- Art. 213 Abs. 1, S. 2 EG und Art. 31 EU
- Richterrecht (Rechtsprechung des EuGH und EuG)
- Änderungen der Geschäftsordnungen der Organe
- interinstitutionelle Vereinbarungen
- Maßnahmen im Wege des Art. 308 EG
- verstärkte Zusammenarbeit (Art. 40 ff., 42 ff. EU)
- völkerrechtliche Abkommen außerhalb der Verträge
- Implementierung durch zukünftige Beitrittsverträge (Art. 49 EU)

Eine Umsetzung ohne formelles Vertragsänderungsverfahren ist jedoch problematisch, denn sie führt zu steigender Intransparenz und Uneinheitlichkeit des Normengefüges der Union. Zudem wächst durch eine Umsetzung „hinter dem Rücken“ der Bürger das der Union immer wieder vorgeworfene Demokratiedefizit weiter an. Schließlich ist im Falle der isolierten Umsetzung einzelner Innovationen des Vertrags von Lissabon ohne die Methodik von Koppelgeschäften eine zumeist erforderliche Einstimmigkeit nur schwer erreichbar, weshalb auch hier letztlich nur das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit (Art. 43 ff. EU) oder völkerrechtliche Abkommen außerhalb der europäischen Verträge bleiben. Letztere beeinträchtigen allerdings die Glaubwürdigkeit und Einheit der Union in einem noch höheren Maße als bei der verstärkten Zusammenarbeit, da diese zumindest unionsvertraglich geregelt ist und auch die Verwaltungsstrukturen der EU beansprucht werden können.

Maßnahmen im Rahmen einer weiteren IGK

Eine weitere Handlungsoption stellt die komplette Neuverhandlung des Vertrags von Lissabon im Rahmen einer weiteren intergouvernementalen Konferenz dar. Dabei müsste, wie im Falle eines erneuten Ratifizierungsversuchs Irlands, bestmöglich versucht werden, auf die Bedenken der Wählerschaft einzugehen. Die erarbeiteten Änderungen wären dann gemäß Art. 48 EU erneut von *allen* Mitgliedstaaten nach ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu ratifizieren. Der Raum für weitere Zugeständnisse ist hierbei allerdings außerordentlich begrenzt, da sämtliche Reformoptionen und Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten bereits ausführlich diskutiert wurden und die möglichen Kompromisse in den Vertrag von Lissabon eingeflossen sind.

Im Rahmen einer erneuten IGK ließen sich auch Maßnahmen treffen, um das Inkrafttreten eines neuen Reformvertrags zu erleichtern. So könnte das Einstimmigkeitserfordernis des Art. 48 EU geändert oder ein gesamteuropäisches Plebiszit beschlossen werden. Solche Verfahren sind bereits in der Vergangenheit häufig innerhalb der Union angedacht worden.[4] Der Schwachpunkt dieser Methoden liegt indes im Erfordernis der einstimmigen Ratifizierung eines hierfür notwendigen Einführungsvertrags, bei der sich im Ergebnis ähnliche Schwierigkeiten bieten wie bei der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon selbst.

[1] Da die Gemeinschaft und ihre Organe keine Kompetenz-Kompetenz besitzen, verfügen sie nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung nur über diejenigen Kompetenzen, welche ihnen die Mitgliedstaaten ausdrücklich übertragen haben (Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 Satz 2 EG, 3 Abs. 1 Satz 2 EA, Art. 5 EU).

[2] Danach wird die Gemeinschaft nur tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und auf Gemeinschaftsebene besser erreicht werden können (Art. 5 II EG).

[3] Maßnahmen der Gemeinschaft sind verhältnismäßig, wenn sie zur Erreichung der zulässigerweise verfolgten Ziele geeignet und erforderlich sind.

[4] Der sogenannte „Spinelli-Vertragsentwurf“ von 1984 zur Gründung der EU wurde seinerzeit vom Europäischen Parlament vorgelegt und sah in Art. 82 die Inkraftsetzung des Vertrages nach dessen Ratifizierung durch eine zwei Drittel der Gesamtbevölkerung der Gemeinschaft repräsentierende Mehrheit der Mitgliedstaaten vor.

Ultima Ratio: Austritts- und Ausschlussoptionen

Der radikale Schritt eines Ausscheidens von Nichtratifizierern aus der Union wäre vorstellbar, wenn ein zweites Plebiszit in Irland in diesem Jahr scheitern sollte. Denn in diesem Fall könnte sich eine innenpolitische Dynamik entwickeln, die ein Ausscheiden Irlands aus der Union vertretbar macht. Es wäre ebenfalls denkbar, dass die „ratifizierenden Staaten" dann einen erheblichen politischen Druck diesbezüglich auf Irland ausüben, um das gesamte Projekt nicht an einer Minderheit scheitern zu lassen und der Glaubwürdigkeit der EU keinen weiteren Schaden zuzufügen.

Ein einvernehmlicher Austritt aus der EU ist aus völkerrechtlicher und integrationsrechtlicher Sicht unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments juristisch zulässig. Wegen der hohen wirtschaftlichen und politischen Interdependenz der Mitgliedstaaten müsste in diesem Fall ein Abkommen geschlossen werden, welches die künftigen Beziehungen zwischen austretendem Mitgliedstaat und der EU regelt. Die Nutzung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) könnte dazu als „Auffangbecken" dienen, aber auch die Vereinbarung eines über die gegenwärtigen Assoziierungsformen hinausgehenden Sonderstatus wäre denkbar. Für eine solche Teilnahme von Drittstaaten an der Unionspolitik gibt es bereits heute bedeutende Beispiele, wie etwa die Beteiligung von Norwegen und Island als Staaten der vormals nordischen Passunion an weiten Feldern der Schengen-Zusammenarbeit oder die Teilhabe Norwegens, Islands und Liechtensteins am Binnenmarkt über den Europäischen Wirtschaftsraum. Eine Partizipation Irlands in den „gemischten Ausschüssen" durch Informations-, Konsultations- und Mitwirkungsrechte bei der Ausarbeitung der Rechtsakte und Maßnahmen, wie dieses heute in den Fällen Norwegens und Island praktiziert wird, wäre ebenfalls denkbar.

Obwohl ein Austritt Irlands aus der Europäischen Union nur schwer vorstellbar ist, ist der Hinweis auf die bloße rechtliche Zulässigkeit einer solchen Option eventuell geeignet, das zukünftige Abstimmungsverhalten positiv zu beeinflussen.

Der Euro: Zehn Jahr jung!

Seit zehn Jahren rechnen wir mit dem Euro – nicht ganz so lange haben wir ihn in unserer Geldbörse. Dieses „kleine Jubiläum" war für die Bundesregierung Anlass, in ihrem „Magazin zur Europapolitik", in der ersten Ausgabe dieses Jahres, kurz die Geschichte des Euro nachzuzeichnen. Wir geben diese angenehm kurze Würdigung eines vergleichsweise ja noch sehr wenig markanten Jubiläums nachfolgend wieder:

„Der Euro feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen. Erste Überlegungen zu einer einheitlichen Währung gab es bereits in den 1970er Jahren.

Auf Initiative des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt und des französischen Staatspräsidenten Valery Giscard d'Estaing wurde 1979 das Europäische Währungssystem (EWS) eingeführt. Das EWS band die Wechselkurse der Landeswährungen der EU-Länder in einem engen Rahmen aneinander. Die Kurse mussten der europäischen Rechnungseinheit ECU (European Currency Unit) mit Kursabweichungen von maximal 2,25 Prozent folgen. Durch das EWS wurde innerhalb von zehn Jahren eine große Stabilität zwischen den Währungen erreicht. Ein Währungsumtausch blieb aber weiterhin erforderlich. Zudem waren die Transaktionskosten im innereuropäischen Handel durch die verbleibenden Kursschwankungen weiterhin deutlich spürbar.

Im Vertrag von Maastricht von **1992** wurde der Drei-Stufen-Plan zur **Einführung des Euro vorgesehen.** Mit Vollendung der dritten Stufe sollte die vollständige Wirtschafts- und Währungsunion erreicht werden.

In der ersten Stufe wurde als Grundlage der freie Kapitalverkehr zwischen den EU-Staaten sichergestellt. Freier Kapitalverkehr ist eine der vier Grundfreiheiten des gemeinsamen Binnenmarktes, der 1993 vollendet wurde.

Die 1994 eingeleitete zweite Stufe umfasste Regeln zu den Staatsfinanzen sowie die Grundlagen einer koordinierten Geldpolitik. Ein von der EU-Kommission geleitetes Überwachungssystem kontrollierte dabei die öffentlichen Finanzen der teilnehmenden Staaten. Der Name „Euro" für die künftige Währung wurde vom Europäischen Rat im Dezember 1995 festgelegt.

Die sogenannten **Konvergenzkriterien** legen fest, unter welchen Bedingungen ein Land den Euro einführen darf. Das jährliche Haushaltsdefizit eines Staates darf nicht mehr als drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Zweitens dürfen die gesamten öffentlichen Schulden nicht mehr als 60 Prozent des Bruttoinlands-

produkts betragen. Dies entsprach zum Zeitpunkt der Euro-Einführung der durchschnittlichen Verschuldung der teilnehmenden Länder. Weitere Konvergenzkriterien betreffen die Preisstabilität (Inflationsrate) und den Nominalzins eines Mitgliedstaates. Diese Bedingungen werden jedoch nur in der Einführungsphase zum Euro überwacht. Auch über die Einführung des Euro hinaus werden zwei dieser Kriterien fortlaufend überwacht. So legt der Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997 fest, dass übermäßige Defizite bei den öffentlichen Ausgaben vermieden werden müssen. Die Neuverschuldung der Mitgliedstaaten wird damit begrenzt, um einen annähernd ausgeglichenen Staatshaushalt sicher zu stellen.

1999 wurde in der dritten Stufe der **Euro als Buchgeld** eingeführt. Überweisungen zwischen den Mitgliedstaaten – aber auch im Inland – können seitdem in Euro durchgeführt werden. Auch der Aktienhandel wird seitdem in Euro abgewickelt. Gleichzeitig wurden die Umrechnungskurse unwiderruflich festgelegt. Der Euro ersetzte somit den ECU in einem Umrechnungsverhältnis von 1 : 1.

Am 1. Januar 2002 wurde der Euro schließlich als **Bargeld** in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich,

Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien eingeführt. 2007 kam Slowenien hinzu und 2008 traten Malta und Zypern dem Euro-Raum bei; im Januar diesen Jahres folgte die Slowakei.[1] Damit ist der Euro heute offizielles Zahlungsmittel in 16 der 27 EU-Mitgliedstaaten."

Die Bundesregierung merkt ferner an, zu den offensichtlichen Vorteilen des Euro zähle der Wegfall des Geldumtausches. Das Risiko von Kursschwankungen gehöre damit ebenfalls der Vergangenheit an. Im Euro-Raum sei (Be-)Zahlen und Reisen dadurch vereinfacht, dies gelte auch für „massive" Kostensenkungen im europäischen bargeldlosen Zahlungsverkehr. Besonders auch für die kleinen und mittleren Unternehmen ergäben sich durch den Wegfall von Transaktionskosten wirtschaftliche Vorteile. Innerhalb der jetzt zu würdigenden zehn Jahre habe der Euro sein Gewicht in der Welt behauptet und sei, nach dem US-Dollar, die zweiwichtigste Währung der Weltwirtschaft. Wörtlich: „Besonders in der aktuellen Finanzmarktkrise hat der Euro seine Bewährungsprobe bestanden. Seine Stärke sorgt für eine Stabilität der Währung, die es bei sechzehn verschiedenen Währungen mit ihrer Spekulationsanfälligkeit nie gegeben hätte. Nicht umsonst denken EU-Länder, die bisher dem Euro skeptisch gegenüberstanden, darüber nach, dem Euro-Raum beizutreten."

[1] Vgl. auch den entsprechenden Textbaustein in dem Beitrag „Wissenswertes aus Europa" in diesem Heft auf S. 24.

Wissenswertes aus Europa

Von der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union hören wir, dass **Ministerpräsident Christian Wulff** Anfang Dezember des Vorjahres auf Einladung der deutschen CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament vor dieser Gruppe von Abgeordneten aus allen Bundesländern, die 49 Parlamentarier umfasse, gesprochen habe. Einer der Schwerpunkte seiner mit viel Beifall bedachten Äußerungen sei die **Europawahl am 7. Juni 2009** gewesen. Der Ministerpräsident habe die **große Bedeutung** hervorgehoben, die die Europäischen Union und ihre Politik für die Menschen in den Mitgliedstaaten habe. Die Europäische Union müsse sich die Anerkennung der europäischen Bürger(innen) immer wieder neu erarbeiten und verlässliche und klare Perspektiven geben. Dazu gehöre, so der Ministerpräsident, nicht zuletzt eine deutliche Linie im Hinblick auf den zukünftigen Erweiterungskurs. Wulff habe sich in diesem Zusammenhang dafür ausgesprochen, dass Vertiefung vor Erweiterung gehen müsse.

Wir fühlen uns durch diese Äußerungen des Ministerpräsidenten sehr wohl bestätigt, denn auch wir sind der Auffassung: Wenn es nicht gelingt, die große Kluft zwischen „dem Europa", dargestellt durch die Institutionen mit Sitz in Straßburg, insbesondere in Brüssel, aber auch in Luxemburg, und den Unionsbürger(inne)n zu schließen, besteht die großer Gefahr, dass die wunderbare Idee eines geeinten, vereinten Europas Schaden nimmt (so sie nicht bereits Schaden genommen hat). Nicht zuletzt diese Überzeugung hat uns bewogen, dem Themenfeld „Europa und seine Bürger(innen)" in den zurückliegenden Ausgaben unserer Verbandszeitschrift „Gastrecht" in der Sparte Europas zu gewähren, um auf diesem Wege die enorme Bandbreite an Möglichkeiten aufzuzeigen, den europäischen Gedanken in und auf der kommunalen Ebene mit Leben zu füllen, verbunden mit Praxisbeispielen.

Die vom Ministerpräsidenten angesprochene Europawahl in der Mitte dieses Jahres bereitet vielen schon heute erhebliche Kopfschmerzen – und das unter einem ganz spezifischen Aspekt: der Wahlbeteiligung nämlich. Das ist ein sehr ernst zu nehmendes Kriterium, hatten doch im Land Niedersachsen bei der Europawahl des Jahres 2004 lediglich 40,1 Prozent der Wahlberechtigten den Weg ins Stimmlokal, zur Wahlurne als demokratisches Recht erkannt und also in die Tat umgesetzt. Das ist sogar noch gegenüber der Europawahl des Jahres 1999, die mit 44,2 Prozent Wahlbeteiligung wahrlich nicht sonderlich „berauschend" verlief, ein weiterer Rückgang um 4,1 Prozent.

Wenn auch für die kommende Europawahl der in diesem Text bereits genannte Termin seit längerem „gehandelt" worden ist – förmlich festgelegt hat ihn die Bundesregierung erst am 10. Dezember 2008 durch einen entsprechenden Kabinettsbeschluss. Im Internetauftritt der Bundesregierung, REGIERUNGonline, ist dazu festgehalten: „Es ist europarechtlich geregelt, dass die Wahl alle fünf Jahre im gleichen Zeitraum stattfinden soll. Für die nächste Wahl der Abgeordneten des Europaparlaments sind das die Tage zwischen dem 4. und 7. Juni 2009. Da in Deutschland die Wahl an einem Sonn- oder Feiertag stattfinden muss, kam nur der 7. Juni 2009 in Frage. Daher hat die Bundesregierung diesen Tag als Wahltermin nach § 7 des Europawahlgesetzes bestimmt."

Das erklärt auch, warum der Tag der siebten Direktwahl des Europäischen Parlaments seit längerem, auch ohne förmliche Festlegung durch die Bundesregierung, bekannt gewesen ist, denn vom 4. bis zum 7. Juni – das ist ein schmaler Korridor von Donnerstag bis Sonntag, der es den „Eingeweihten" leicht gemacht hat, im Vorgriff auf die Entscheidung des Bundeskabinetts doch recht verlässlich annehmen zu können, welcher Tag in diesem Zeitraum es in der Bundesrepublik nur sein kann.

* * *

Im **beratenden Ausschuss aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Europäischen Union („Ausschuss der Regionen" – AdR)** wirkt das Land Niedersachsen mit zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern.[1] Das seinerzeit von uns angesprochene förmliche Verfahren zur Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes ist abgeschlossen, denn es liegt nun der Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 18. November 2008 vor zur Ernennung von (zwei) deutschen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen – und darunter, infolge des Ablaufs des Mandats von Ulrike Kuhlo, die **Ernennung von Roland Riese, Mitglied des Nieder-**

[1] Zu den Einzelheiten: Vgl. den Bericht hierüber in der Rubrik „Wissenswertes aus Europa" in NLT-Information 2008, S. 196.

sächsischen Landtages, zum stellvertretenden Mitglied „für die verbleibende Amtszeit“ (das heißt: bis zum 25. Januar 2010).

* * *

Seit dem 12. Dezember 2006 liegt, beschlossen vom Kabinett, das **europapolitische Konzept der Niedersächsischen Landesregierung** vor, das, so hieß es seinerzeit, „Richtschnur für das europapolitische Handeln der Landesregierung in den nächsten Jahren sein soll“.

Dieses Konzept trug den Untertitel „Schwerpunktbereiche und Themen“; darüber haben wir seinerzeit unsere Leser ebenso unterrichtet wie über die vorangestellten Leitgedanken niedersächsischer Europapolitik.[2]

Dezember 2006 – das kann man wahrlich nicht uralt nennen, taufrisch ist es aber auch nicht. Es bestehen derzeit beim Land, wie wir hören, vorbereitende Überlegungen zu einer **Fortschreibung**, die sich sogar, weitergehend noch, mit dem Gedanken verbinden, diese in einen laufenden Prozess jährlicher Anpassung zu überführen. Ob es dazu tatsächlich kommt, kommen muss – das wird die Zukunft zeigen.

Uns liegt daran, die Leser der NLT-Information schon jetzt auf eine solche (wie auch immer geartete) Fortschreibung und regelmäßige Aktualisierung des europapolitischen Konzeptes der Niedersächsischen Landesregierung aufmerksam zu machen und bei dieser Gelegenheit zugleich die Hoffnung nachdrücklich anzusprechen, dies möge unter Einbindung des Sachverstandes der kommunalen Ebene vonstatten gehen. Denn dort, in den niedersächsischen Gemeinden, Städten und Landkreisen (sowie der Region Hannover) ist die so oft angerufene Bürgernähe gegeben und zugleich auch der Fach- und Sachverstand, europäische Regelungen auf ihre Kommunaltauglichkeit, auf Herz und Nieren zu prüfen. Davon wird nach unserem Eindruck (noch) viel zu wenig Gebrauch gemacht – auf der Landes-, der Bundes- und erst recht (da ist es aber wohl auch am schwierigsten) der europäischen Ebene.

* * *

„Europe Direct“ ist das Netzwerk lokaler Informationszentren bzw. -stellen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Deutschland rundum fünfzig Zentren; wir verweisen insoweit auf das instruktive Schaubild, das wir in einem Vorgängerheft wiedergegeben haben.[3]

Ganz präzise hat jetzt die EU–Kommission nachgezählt – und siehe da: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland 59 Trägerorganisationen, die als Europe *Direct* Informationszentren in ihrer jeweiligen Region aktive Informations- und Projektarbeit „in Sachen Europa“ leisten. Und das für die kommenden vier Jahre, ausgewählt von der EU-Kommission für diesen Aufgabenbereich Anfang dieses Jahres.

Unter diesen 59 Trägerorganisationen befindet sich auch Europe *Direct* Lüneburg, angesiedelt bei der Regierungsvertretung in Lüneburg, das damit weiterhin fester Bestandteil dieses deutschland- wie europaweiten Netzwerkes aktiver Europa-Institutionen ist und bleibt.

Die direkte Partnerschaft und die – auch finanzielle – Unterstützung der EU-Kommission ermöglicht es dem Europe *Direct* Lüneburg, Akteuren in der Region Veranstaltungen und Projekte zu organisieren. Durchaus – und berechtigt – mit Stolz wird mitgeteilt, im vergangenen Jahr seien es 49 gewesen – ein Beleg dafür, dass der praktische Nutzen Europas „für Deutschland und Niedersachsen in eine positive Diskussion gebracht wird“. So jedenfalls formuliert es der Leiter der Regierungsvertretung, Harald Ottmar – und lädt zugleich ein zu einem Festakt zur jetzt ausgesprochenen Anerkennung, der mit Ansprachen von Dietlind Jering, der Leiterin der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, von Hermann Dinkla, dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, und von Peter Uhlig, dem Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium dazu genutzt wurde, an verschiedenen Projektständen zu den Themenbereichen Klima, Schulen, Kommunen, regionale Netzwerke und audio-visuelle Medien Einblicke in die praktische

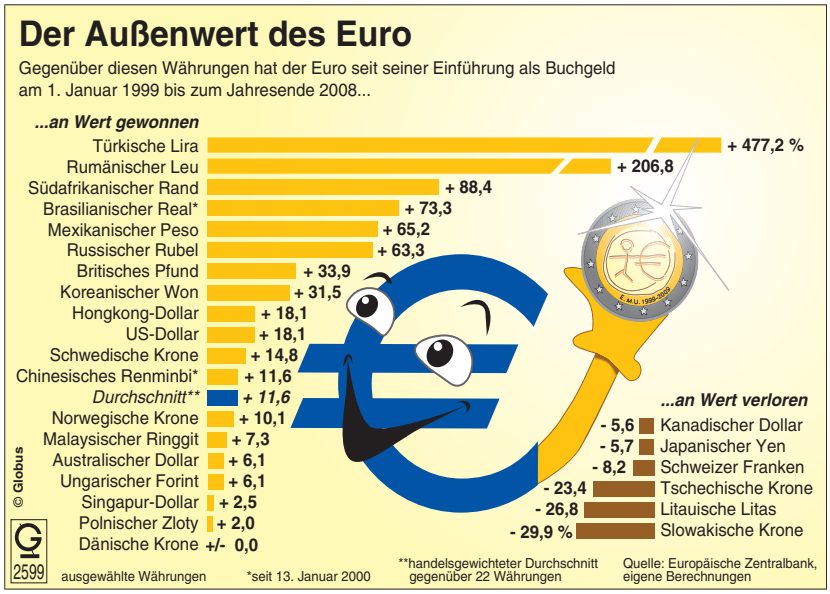

Der Euro konnte Anfang 2009 seinen zehnten Geburtstag feiern; denn zum 1. Januar 1999 wurde er in elf Ländern (darunter auch in Deutschland) als Buchgeld eingeführt. Drei Jahre später konnten die Bürger den Euro auch als Scheine und Münzen in den Händen halten. Heute ist in 16 der insgesamt 27 Länder der EU der Euro offizielles Zahlungsmittel. Der Euro hat sich als starke Währung erwiesen. Gegenüber einem Korb von 22 Währungen hat er seit seiner Einführung fast zwölf Prozent an Wert gewonnen (Text: Globus).

[2] Vgl. NLT-Information 2007, S. 29 ff.

[3] Vgl. NLT-Information 2008, S. 35.

Arbeit zu geben und zugleich auch Ideen zur Weiterentwicklung auszutauschen.

Auch wir, der Niedersächsische Landkreistag, gratulieren dem Europe *Direct* Lüneburg sehr herzlich!

* * *

Euroland wird größer: Am 1. Januar 2009 ist die Slowakei der Euro-Zone beigetreten, die damit derzeit sechzehn Mitgliedstaaten umfasst. Griechenland trat als letzter Staat des „Europas der 15" der Euro-Zone bei (2001). Aus dem Reigen der doch recht gewaltigen Schar von zehn neuen Mitgliedstaaten, die am 1. Mai 2004 der Union beitraten, waren es bisher Slowenien (1. Januar 2007) sowie Malta und Zypern (beide am 1. Januar 2008), die den Euro einführten. Nunmehr folgt, als vierter dieser Staaten, die Slowakische Republik.

Beobachter rechnen damit, dass in den nächsten Jahren kaum damit zu rechnen sein wird, dass weitere Staaten diesem Währungsverbund beitreten – und zwar, weil sie die Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen können.

* * *

Im Vorgängerheft, der Dezember-Ausgabe unserer NLT-Information[4], haben wir im Rahmen des Beitrags „Wissenswertes aus Europa" über einen Aluminiumkoffer für Lehrer berichtet, der Material zur schnellen und einfachen Einbindung europäischer Themen in den Unterrichtsalltag ermöglichen soll. Es handelte sich dabei um ein Pilotprojekt, das gemeinsam von der EU-Kommission, der Berliner Senatskanzlei und der Europäischen Akademie Berlin gefördert worden ist.

Heute wollen wir auf eine **Arbeitsmappe für Schüler(innen)** aufmerksam machen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung unter dem Titel **„Europa für Einsteiger"** vorgelegt worden ist. Sie behandelt die Europäische Union in insgesamt zwanzig – teils sehr farbenprächtigen – Arbeitsblättern, die Grundsätzliches „rund um die Union und ihre Idee" vermitteln. Wie die Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland dazu anmerkt, sind diese Materialien aus der Sicht der Jugendlichen geschrieben und führen über die Geschichte und die aktuelle Struktur hin zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der EU. Sie setzen dabei zur Auflockerung auch Text- und Bilderrätsel ein sowie Grafiken und Karikaturen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bemerkt, dass sich diese Arbeitsblätter sowohl „komplett" einsetzen ließen, bei Bedarf aber auch flexibel ausgewählt und in den Unterricht eingebunden werden könnten. Im Übrigen könnten zu dieser Arbeitsmappe für die Lehrkräfte Ausfüllhilfen und weiterführende Hinweise für die Benutzung im Unterricht abgerufen werden; dazu gibt es, gleich zu Beginn dieser Hilfe, einen entsprechenden redaktionellen Hinweis auf eine Seite im Internetauftritt der Bundeszentrale.

Die Arbeitsmappe „Europa für Einsteiger" kann auf der Webseite der Bundeszentrale kostenlos bestellt oder auch als PDF-Version heruntergeladen werden (www.bpb.de/publikationen/AD66KO,0,Europa_fr_Einsteiger.html).

* * *

Neuer Literaturpreis der Europäischen Union: Die EU-Kommission hat beschlossen, einen Preis der Europäischen Union für zeitgenössische Literatur einzuführen. Zweck des Preises ist es, die Kreativität und den Reichtum des zeitgenössischen europäischen Literaturschaffens hervorzuheben, die Verbreitung von Literatur innerhalb Europas zu fördern und mehr Interesse für literarische Werke aus anderen Ländern zu wecken.

[4] NLT-Information 2008, Seite 244

Dieser Preis wird sowohl aus der Auszeichnung eines „Europäischen Botschafters für Literatur“ als auch aus einem Preis für aufstrebende Talente aus den einzelnen Teilnehmerländern bestehen. Aus der Kommission ist dazu zu hören, Bücher seien ein wesentlicher Teil „unserer Geschichte und des intellektuellen Erbes Europas“; sie spiegelten die Besonderheiten und die Vielfalt der Kulturen sowie ihre gemeinsamen Wurzeln wider, sie unterstützten den interkulturellen Dialog.

Die erstmalige Preisverleihung solle im Herbst dieses Jahres stattfinden – was seitens der Kommission als ein „günstiger Zeitpunkt“ angesehen wird, da dieses Jahr, 2009, zugleich das „Europäische Jahr der Kreativität und Innovation“ ist.

Aber nicht nur 2009, auch in den beiden Folgejahren 2010 und 2011 sollen aufstrebende Talente der Belletristik aus den Teilnehmerländern ausgezeichnet werden. So hofft man, „ein breites europäisches Publikum“ anzusprechen, neue Talente zu entdecken und auf deren Werke insbesondere auch außerhalb ihres Heimatlandes aufmerksam zu machen. Für die Kommission bildet dieser Preis daher einen Ausgangspunkt für den interkulturellen Dialog und zugleich eine gute Gelegenheit, Kulturakteure des Buchsektors „aus ganz Europa zusammenzubringen“ (*Anmerkung der Redaktion:* Seltsam, diese überaus gespreizte Ausdruckweise, die wir in vielen Verlautbarungen der Europäischen Union finden; „Kulturakteure des Buchsektors“ – das klingt doch steifleinen und hochgestelzt!).

Der Europäische Botschafter für Literatur – das soll eine anerkannte Persönlichkeit der europäischen Literaturszene sein, die dazu für ein Jahr benannt wird.

Der Preis wird mit Hilfe des Programms „Kultur“ der Europäischen Union finanziert, das grenzübergreifende Projekte kultureller Zusammenarbeit unterstützt, in die Akteure aus mindestens drei verschiedenen, am Programm teilnehmenden Ländern eingebunden sind. Dieses Programm hat bisher stets schon Unterstützung für die Übersetzung literarischer Werke geboten und steht allen Kultursektoren – außerhalb des audiovisuellen Bereichs, für den ein separates Programm eingerichtet ist – offen.

Landkreis-Beamte und Kreisverwaltungen sind national wie international der Standard

Das in der Ringier Publishing GmbH in der Medienhauptstadt Berlin erscheinende Magazin für politische Kultur „Cicero“ hat in seiner selbsternannten XXL-Ausgabe Januar 2009 gleich in zwei Artikeln, in denen Autoren, voneinander unabhängig, zu völlig unterschiedlichen Sachverhalten geschrieben haben, einen Vergleich zu Landkreis-Beamten und zur Kreisverwaltung gezogen – was unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen ist. Wir wollen dies auch unseren Lesern zur Kenntnis bringen:

Beginnen wir mit dem Arzt, Kabarettisten und (jetzt kann man ihn wohl auch so bezeichnen) Bestsellerautoren Eckart von Hirschhausen, der sich in seinem Meinungsartikel „Große Tiere, große Irrtümer“ mit dem Streben aller nach dem großen Glück auseinandersetzt. Er postuliert, auf die Gier folge die Krise, Superlative (größer, schneller, weiter) bestimmten unsere Zeit, und endet mit der Fragestellung: „Sind wir eigentlich schon größenwahnsinnig geworden?“

Natürlich kommt er auch auf das, was im Allgemeinen „die Bankenkrise“ genannt wird, und schreibt wörtlich: „Wir leben in verrückten Zeiten. Neulich bei einer Party hab ich erlebt, wie ein ehemaliger Investmentbanker versuchte, eine Frau zu beeindrucken, und sagte: Ich arbeite jetzt in der **Kreisverwaltung.**“ Was ja offenbar meint: Ich bin hochgradig leistungs- und gemeinwohlorientiert, vor allem aber solide.

Zwei Seiten später, in derselben Cicero-Ausgabe, berichtet Sebastian Esser, der nach Angaben des Magazins als freier Journalist in Berlin arbeitet und über Politik und Medien schreibt, über international gefragte Redner – Festredner – und ihre Honorare unter dem Titel „Große Worte für großes Geld“. An der Spitze seiner Geldliste steht der frühere amerikanische Präsident Bill Clinton, dem 500 000 Euro Honorar pro Stunde als Redner zugeschrieben werden (was wohl nicht so bestehen bleiben wird, da er sich mit Rücksicht auf seine Frau und deren politische Ambitionen – und auf Druck von Barack Obama – zukünftig wohl eher zurückhalten wird bzw. muss).

Damit könnte der ehemalige britische Premierminister Tony Blair an die Spitze rücken – wenn sie ihm nicht schon vorher gebührt hätte –, der nach den Recherchen Essers für eine zwanzig Minuten währende Rede vor Parteifunktionären und Geschäftsleuten in China eine halbe Million Dollar erhalten habe. Esser zufolge habe die China Youth Daily danach geschrieben: „Sie klang wie der Bericht eines chinesischen **Landkreis-Beamten** …“ Also auch hier wieder der Bezug auf die Kreisebene und die dort Wirkenden – wobei wir unseren Lesern wohl kaum ins Gedächtnis rufen müssen, welch begabter, nach Meinung vieler gar begnadeter Redner Tony Blair ist.

Was für Kreisverwaltungen und Landkreis-Beamte im Allgemeinen gilt, gilt natürlich für die niedersächsische Kreisebene im Besonderen. Wir freuen uns, dass die Kreisebene, national wie international, *die* Bezugsebene (geworden) ist und damit den nationalen wie internationalen Standard markiert.

NLT-Landräteseminar

Nach der Burg (Warberg) im Landkreis Helmstedt 2008 ist nun, in diesem Jahr, ein Kloster (Loccum) im Landkreis Nienburg/Weser Tagungsort für das 26. Landräteseminar des Niedersächsischen Landkreistages gewesen. Das heißt: Das Kloster war es nur sehr bedingt, am zweiten Tag der Veranstaltung – das „eigentliche" Seminar fand statt in der Tagungsstätte Akademie Loccum, in Blickweite des Klosters.

Nicht nur wegen dieses besonderen Ortes und seines Ambientes war es diesmal ein Seminar der „besonderen Art", entfielen doch auf den ersten Seminartag gleich drei Tagungsabschnitte. Das war den terminlichen Gegebenheiten geschuldet, denn die eingeladenen Gastredner und Gesprächspartner standen zu anderen Zeiten für das Seminar nicht zur Verfügung. Und eine weitere „Abweichung von der Norm" bescherte das sogenannte **Konjunkturpaket II**, das uns dazu bewogen hat, den Beginn des Seminars von dem klassischen Termin 14 Uhr um eine Stunde vorzuverlegen auf 13 Uhr, um dieses höchst aktuelle und auch für die Kreisebene höchst bedeutsame Thema mit der eher unbestimmten Bezeichnung Konjunkturpaket II in ausreichender Weise mit den Repräsentanten der niedersächsischen Landkreise erörtern zu können.

Damit begann denn auch die Diskussion am ersten Seminartag. Die Umrisse des Konjunkturpakets waren erst am Freitag zuvor, dem 23. Januar 2009, hinsichtlich ihrer Umsetzung in Niedersachsen in einem Gespräch des Ministerpräsidenten unter Beteiligung einer Reihe der hiesigen Fachminister den Repräsentanten der drei kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vorgestellt worden; wir verweisen insoweit auf den gesonderten Beitrag „Konjunkturpaket II" auf S. 3 ff. in diesem Heft.

War das Programm für das diesjährige Landräteseminar insoweit aus aktuellem Anlass zeitlich und inhaltlich erweitert worden, so oblag es danach **Professor Dr. Ludwig Salgo** von der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main (Fachbereich Rechtswissenschaft), das weitgespannte Themenfeld **„Jugendhilfe zwischen fachlichen Erwartungen und finanziellen Zwängen"** in der ihm eigenen Art überaus lebhaft, mit vielen Zahlen und Zitaten, wissenschaftlich fundiert und gleichwohl überaus praxisorientiert vor den Landräten auszubreiten und ihr Interesse in einem Maße zu wecken, das sich auch in der anschließenden Aussprache widerspiegelte, die Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer moderierte.

Eine der Kernaussagen Salgos war, die über Fragen des Kinderschutzes geführte Diskussion ehrlich zu führen: die verständlichen und berechtigten Forderungen nach mehr und besserem Kinderschutz in Einklang mit den dadurch und damit verbundenen Kosten zu bringen. Auch stellte er heraus, dass in diesem hochsensiblen Themenfeld jede – *jede* – Investition in Öffentlichkeitsarbeit sich auszahle. Und im Rahmen seiner Ausführungen wurde auch deutlich, was NLT-Vorsitzender Landrat Klaus Wiswe anlässlich in der Vergangenheit bekanntgewordener tragischer Todesfälle von Kindern in verschiedenen Bundesländern mit den Worten umschrieb: „Die Mitarbeiter in den Jugendämtern werden täglich mit schweren menschlichen Schicksalen konfrontiert. Ihre Arbeit orientiert sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen. Das Abwägen, welche Hilfen und Maßnahmen am ehesten dem Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen dienen, ist eine hohe Verantwortung und stellt oftmals eine Gratwanderung dar."

Zum zweiten Tagungsabschnitt stand Niedersachsens Landräten zu dem Thema **„Die Zukunft der niedersächsischen Schulstrukturen"** die Niedersächsische **Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann** für ein sehr offenes Gespräch zur Verfügung. Sie setzte damit den vor einem Jahre, beim letztjährigen Landrätetreffen auf der Burg Warberg, begonnenen Dialog mit den Repräsentanten der niedersächsischen Kreisebene und ihrem Verband fort – in der ihr eigenen, angenehm aufgeschlossenen Art und Weise. Die Moderation hatte NLT-Vorsitzender Landrat Klaus Wiswe persönlich übernommen (unser Bild zeigt ihn als fürsorglichen Gastgeber gegenüber der Ministerin).

Die Ministerin skizzierte in einleitenden Worten aus ihrer Sicht die gegebene Situation und malte das Panorama der durchaus unterschiedlichen „Modelle" hinsichtlich einer zukünftigen Schullandschaft in Niedersachsen, wie es bei Parteien, Verbänden und sonst an dieser Thematik Interessierten besteht. Heister-Neumann machte nachdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Bundesländer über ein gegliedertes System der Schule verfügten – lediglich die Zahl der Glieder, die sei unterschiedlich.

Was die konkrete Ausgestaltung im Lande selbst angeht, so prägte sie das Wort „Evolution statt Revolution“ und verwies mit ihrem – wie sie selbst ihn nannte – „Standardsatz“ darauf, dass Entscheidungen dazu in der bereits fest terminierten Kabinettsklausur am 24. Februar 2009 fielen. Für die Umsetzung nahm sie eher das Jahr 2010/2011 als 2009/2010 in den Blick.

Eine vom Vorstand des Verbandes am Vormittag des 26. Januar 2009 beschlossene „Loccumer Erklärung des Niedersächsischen Landkreistages“, mit der eine höhere Flexibilität für Schulangebote eingefordert wurde, konnte Ministerin Heister-Neumann bei dieser Gelegenheit persönlich übergeben werden.[1]

Danach stand ihr **Minister**kollege **Hans-Heinrich Sander** den Landräten für ein Gespräch über **„Herausforderungen für die Umweltverwaltung der Landkreise in Niedersachsen“** zur Verfügung, in dem der Landesumweltminister hervorhob, dass die Landkreise beim Umwelt- und Klimaschutz in der Fläche eine wichtige Rolle spielten. Einen besonderen Schwerpunkt der über aktuelle Themen geführten Diskussion bildeten denn auch Überlegungen zum Klimaschutz, an dem sich viele niedersächsische Landkreise bereits aktiv beteiligten.

Weitere mit Minister Sander erörterte Themen waren das auf der Bundesebene heftig diskutierte Umweltgesetzbuch und dessen mögliche Auswirkungen auf Niedersachsen[2] sowie Fragen der Abfallwirtschaft. Minister Sander kündigte ferner an, dem Wunsche des Landkreistages zu entsprechen, die umfassende Zuständigkeit für Biogasanlagen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben auf die kommunale Ebene zu verlagern. Zugleich rief der die Landräte auf, das Umweltministerium bei der anstehenden Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu unterstützen. Dies sagte ihm der stellvertretende NLT-Vorsitzende, Landrat Bernhard Reuter, gerne zu, der die Moderation dieses Gesprächs mit dem Niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz übernommen hatte (unser Bild zeigt ihn links vom Umweltminister). Das übrigens nicht zuletzt aus gutem Grund deswegen, weil Reuter ursprünglich auch Sigmar Gabriel, den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für das diesjährige Landräteseminar hatte gewinnen können, dem sehr daran gelegen war, das Gespräch auch wahrzunehmen. Zu seinem Bedauern hatte Minister Gabriel sehr kurzfristig absagen müssen – wegen eines Spitzengesprächs zum Gesetzesvorhaben „Umweltgesetzbuch“, das seine persönliche Mitwirkung unabdingbar erforderte.[2]

Der Abschluss des diesjährigen Landräteseminars gestaltete sich dann eher losgelöst von all diesen weltlichen (fachlichen) Dingen: Der Aufenthalt in der Tagungsstätte Akademie Loccum wurde beendet mit einer **Führung durch das Kloster Loccum**, einem ehemaligen Kloster der Zisterzienser, das seine Gründung auf das Jahr 1163 zurückführen kann. Für diesen abschließenden Rundgang durch die Klosterliegenschaft mit einem wunderbaren Ausklang mit Kaffee und selbstgebackenen Keksen in der behaglichen Atmosphäre der Molanstube stand die denkbar beste Führung – auf Vermittlung von Landrat Heinrich Eggers, Landkreis Nienburg/Weser – zur Verfügung: Konventual-Studiendirektor Dr. Christian Stäblein hatte es liebenswürdigerweise persönlich übernommen, die Seminarteilnehmer fakten-, kenntnis- und (auch) gestenreich (vgl. das Foto) durch das klösterliche Anwesen zu führen. Seine hochinteressanten Ausführungen über klösterliches Leben sowohl in der Vergangenheit als auch in seiner heutigen Gestaltung sind von den Teilnehmern mit großem Interesse aufgenommen worden – und allseits wurde bedauert, für diesen Tagungsabschnitt in viel zu begrenztem Ausmaß Zeit zu haben.

Kommen wir auf unseren Eingangsatz zurück: Erst eine Burg, nun ein Kloster – wo wird sich Niedersachsens Landratsebene im nächsten Jahr treffen? Wir sind selbst darauf gespannt (denn die Örtlichkeit liegt noch nicht fest)!

Schiedsstelle für die Pflegeversicherung jetzt beim NLT

Die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Pflegeversicherung nach § 76 SGB XI ist zum 1. Januar 2009 von der AOK – Die Gesundheitskasse Niedersachsen vorerst für die Dauer von vier Jahren zum Niedersächsischen Landkreistag gewechselt. Damit ist bundesweit erstmalig die Geschäfts-

[1] Wir verweisen hierzu auf den gesonderten Beitrag auf S. 7 f. in diesem Heft.

[2] Zwischenzeitlich hat der Bundesumweltminister erklärt, dass in dieser Legislaturperiode das Vorhaben, ein neues Umweltgesetzbuch zu schaffen, endgültig gescheitert sei; letztlich sei es zu keinem Konsens innerhalb der Regierungskoalition und der Bundesländer gekommen – insbesondere die Zustimmung Bayerns sei nicht zu erreichen gewesen.

stelle einer Schiedsstelle für die Pflegeversicherung bei einem kommunalen Spitzenverband angesiedelt.

Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien im Verhandlungswege, z. B. über Rahmenverträge oder Vergütungsvereinbarungen, kein Einvernehmen erzielt werden kann. Die Zusammensetzung und Organisation der Schiedsstelle ist unter http://www.nds.voris.de abrufbar.

Die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Schiedsstelle nach § 76 SGB XI ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 Uhr zu erreichen; weitere Einzelheiten dazu im NLT-Internetauftritt unter www.nlt.de → Geschäftsstelle der Niedersächsischen Schiedsstelle für die Pflegeversicherung nach § 76 SGB XI.

NLT-Arbeitshilfe „Hochspannungsleitungen und Naturschutz“

In Niedersachsen steht in den kommenden Jahren ein Aus- und Neubau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes zur Ableitung unter anderem des Stromes der Off-Shore-Windenergie-Anlagen bevor. Dieser Neu- und Ausbau berührt unmittelbar die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, da es sich bei diesen Vorhaben um Eingriffe im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes handelt.

Damit in Niedersachsen eine landesweit einheitliche Anwendung der Eingriffsregelung beim Bau von Hochspannungsfreileitungen und Erdkabeln gewährleistet werden kann, hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Niedersächsischen Landkreistages, bestehend aus Zulassungsbehörden, Vorhabensträgern, Gutachterbüros und Naturschutzbehörden, Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung beim Bau von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen und Erdkabeln erarbeitet.

Der Öffentlichkeit ist diese Arbeitshilfe am 5. Januar dieses Jahres mit einer Pressemitteilung vorgestellt worden; dabei erläuterte das Geschäftsführende NLT-Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer Ziel und Zweck dieser Hinweise wie folgt: „Neben der einheitlichen und angemessenen Anwendung der Eingriffsregelung haben diese Hinweise zugleich das Ziel, die für diese Vorhaben erforderlichen Zulassungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. Wir möchten Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis bieten.“

So ist es in der Tat: Es handelt sich um eine Arbeitshilfe, die aus der Praxis heraus für die Praxis entstanden ist. Die Hinweise

- sollen zu einem einfachen und landesweit einheitlichen Anwenden der Eingriffsregelung beim Bau von Hochspannungsfreileitungen und Erdkabeln in allen Einzelschritten beitragen,
- konkretisieren die Anforderungen an die Prognose, Bewertung und Bewältigung der Auswirkungen der Bauvorhaben auf Natur und Landschaft,
- knüpfen an die Entscheidungen der landesplanerischen Feststellung an und wenden sich an die Ebene des Planfeststellungsverfahrens,
- entsprechen den Anforderungen, die für ähnliche Eingriffsvorhaben von oder in Zusammenarbeit mit der Landesnaturschutzverwaltung entwickelt und veröffentlicht wurden, und
- können in modifizierter Weise auch auf andere Leitungsbauvorhaben angewandt werden.

Die angesprochenen Einzelschritte der Eingriffsregelung werden dann in insgesamt acht Kapiteln abgehandelt: Abgrenzung sowie Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft des Untersuchungsraumes; Ermittlung und Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes; Vermeidung von Beeinträchtigungen; Ermittlung der Ausgleichbarkeit erheblicher Beeinträchtigungen sowie von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Festlegung einer Ersatzzahlung für nicht kompensierbare erhebliche Beeinträchtigungen; Herstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Durchführung von Erfolgskontrollen.

Ein Abschnitt „Antragsunterlagen“ sowie insgesamt sechs Anhänge runden diese Arbeitshilfe ab: Rechtsfolgen der Eingriffsregelung des NNatG; Technische Hinweise zu Hochspannungsleitungen; Wertstufen und Regenerationsfähigkeit von Biotoptypen; Auswahl von Tierartengruppen für die Tierartenerfassung; Zuordnung von Artenvorkommen zu Wertstufen; Kriterien für die Einstufung des Landschaftsbildes.

Wer mehr, wer alles über die Arbeitshilfe (das Titelblatt ist hier abgebildet) wissen möchte, der kann sie im Internetauftritt des NLT aufrufen unter www.nlt.de → NLT-Aktuell → Verbandspositionen.

Guido Schröder*

Interkommunale Leistungsvergleiche, Kennzahlen, Benchmarking: Sprachwirrwarr oder mehr?

Viele Begriffe umschreiben letztlich die Intention für das „Lernen vom Besten“. Mit dem Benchmarking soll eine vergleichende Analyse zwischen verschiedenen Landkreisen erfolgen mit dem Ziel, einen Referenzwert zu bekommen. In Relation zwischen Landkreisergebnis und dem Referenzwert können dann Thesen zur organisatorischen Weiterentwicklung der Verwaltung getroffen werden. Wichtig dabei ist aber, dass die Prozesse – und nicht die Zahlen – im Mittelpunkt stehen. Daneben bietet das Benchmarking eine optimale Verzahnung zu den Kennzahlen im doppischen Produkthaushalt.

Um es vorwegzunehmen: Die obenstehenden Begriffe meinen dasselbe. Sie stehen im Wortschatz der Verwaltungen synonym für das „Lernen vom Besten“.

Ausgangspunkt für die Etablierung der Kennzahlenarbeit vor vielen Jahren war, dass die Landkreise den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Leistungen und Produkten zur Verfügung stellen. Allerdings waren – zumindest im Bereich der Kernverwaltung – wegen der dabei vorhandenen Monopolsituation des Leistungsangebots ein Vergleich hinsichtlich der Qualität dieser Leistungen wegen der fehlenden Konkurrenz kaum möglich. Da somit ein echter Wettbewerb mit einem Streben nach niedrigeren Kosten, nach einer qualitativen Verbesserung von Produkten und Leistungen sowie nach Innovationen fehlte, galt es, durch interkommunale Leistungsvergleiche einen entsprechenden fiktiven Wettbewerb zu schaffen.

Diese interkommunalen Leistungsvergleiche haben auch heute noch das Ziel, Denkanstöße zu geben, ein Streben nach mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen sowie die Innovations- und Handlungsfähigkeit der Landkreise auf Dauer sicherzustellen und im Interesse der Allgemeinheit zu verbessern. Sie bieten außerdem die Chance, umgesetzte Verbesserungen auf ihre Wirkungen hin zu kontrollieren.

Durch die Transformation von Leistungen und Prozessen in Kennzahlen wird die notwendige Transparenz geschaffen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Es entstehen Referenzwerte, die der Identifizierung Beispiele guter Praxis bei den Landkreisen dienlich sind. Daneben bieten die Referenzwerte die Möglichkeit den eigenen Standort zu bestimmen.

Nach einer Erhebungsphase werden die Daten analysiert. Dafür stehen moderne Instrumente zur Verfügung. Die Daten werden in eine Onlinedatenbank eingegeben und können dort durch hinterlegte Hilfsmittel analysiert werden. Eines dieser Hilfsmittel ist z. B. eine Radar Chart Analyse (vgl. die Abbildung unten).

Um auch mit diesen neuen Hilfsmitteln auf der Höhe der Zeit zu sein, organisiert der NLT unter anderem deshalb Fortbildungsveranstaltungen für die Hauptkoordinatoren der Landkreise/der Region Hannover. Im

* Mitarbeiter im Referat I der Geschäftsstelle des NLT

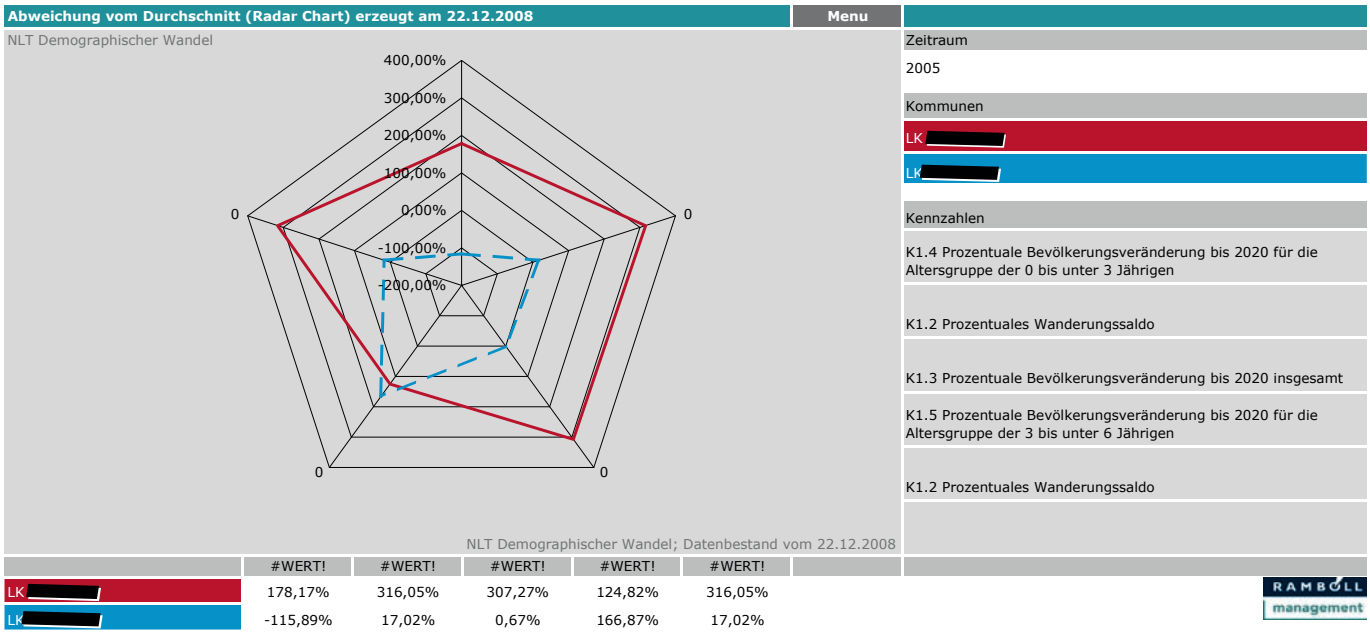

Abb. 1: Ansicht eines Radar Charts in der Datenbank

November 2008 kamen die Kennzahlenverantwortlichen aus 26 niedersächsischen Landkreisen in Amelinghausen (bei Lüneburg) zusammen, um die Methoden

– der Kennzahlenentwicklung, wie der Balanced-Scorecard, CREAM (vgl. nachfolgende Erläuterung),

– der Kennzahlenanalyse (Bench-Learning), wie z. B. SWOT, RADAR, „thesengetriebene Dialoge“ und

– der Ableitung von Handlungsansätzen, Portfoliotechnik, Definition von Handlungsempfehlungen „Elemente guter Praxis“

zu erlernen.

Weiterhin galt es, zentrale Herausforderungen zu benennen, Ziele für die interkommunale Kennzahlenarbeit zu formulieren und konkrete Schritte und Maßnahmen zur Zielerreichung aufzuzeigen.

Ein wichtiges Fazit der Teilnehmer(innen) war es, dass man effizienter von den Zahlen zu den Inhalten gelangen muss. Nur so kommt man zu den „Elementen guter Praxis“ und letztlich zu einer Weiterentwicklung der eigenen Verwaltung. Dazu sollen künftig die Prozesse stärker als die Zahlen betracht werden.

- **C**lear: Präzise und eindeutige Definition
- **R**elevant: Steuerungsrelevant
- **E**conomic: Vertretbarer Erhebungsaufwand
- **A**dequate: Angemessen zur Steuerung der Performanz
- **M**onitorable: Nachvollziehbare und Falsifizierbare Daten

(Kusek & Rist, 2004)

Das Benchmarking bietet aber noch einen anderen wichtigen Ansatzpunkt, der in Zukunft an Bedeutung gewinnen sollte. Im Rahmen der Doppik haben die Landkreise/die Region Hannover Kennzahlen im Produkthaushalt anzugeben. Von daher spricht vieles dafür, die bestehenden Kennzahlen von der inhaltlichen Beschreibung her in den Produkthaushalt aufzunehmen.

Auf diese Art und Weise bieten sich probate Mittel der Analyse in einem kompakten System an. Hierbei werden die Kennzahlen im doppischen Haushalt aus der eigenen (intraorganisationellen) Sicht analysiert; parallel bleibt die externe (interorganisationelle) Sicht zu anderen Landkreisen gewahrt (vgl. die Abbildung auf dieser Seite). Aus dieser Parallelität bzw. durch Mix der Vergleichsformen lassen sich zusätzliche Informationen generieren. Folglich wird so ein Mehrwert für die Landkreise/die Region Hannover erzielt. Positiver Nebeneffekt ist dabei, dass das Rad für den doppischen Haushalt nicht neu erfunden werden muss. Eine Übernahme der Kennzahlendefinitionen aus dem Benchmarking drängt sich nahezu auf.

Daneben gibt es derzeit auch Überlegungen im Bereich Weser-Ems, das Benchmarking für Zielvereinbarungen nach dem TVöD zu nutzen. Um diese Aktivitäten zu unterstützen und auch um die Kennzahlen in den Produkthaushalten zu etablieren, beabsichtigt der NLT Mitte 2009 ein überarbeitetes Internetangebot vorzustellen, das eine Informationsplattform beinhaltet, um einen interkommunalen Austausch darüber zu ermöglichen.

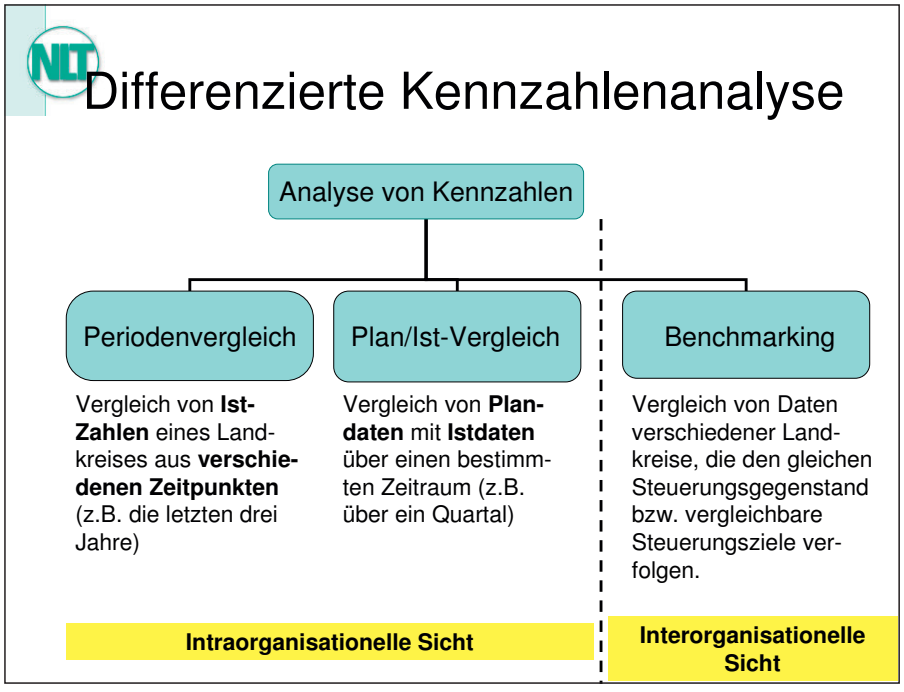

Abb. 3 Differenzierte Kennzahlenanalyse

Damit die Interoperabilität im Benchmarking gesichert wird, ist der Organisationsausschuss des NLT regelmäßig in die Arbeit eingebunden. Dies ist besonders wichtig, um die Akzeptanz auf der Ebene der Landkreise/der Region Hannover zu erhöhen und um einen klaren Handlungsrahmen für die Arbeit zu haben.

Ziel dieser Abhandlung war es, deutlich zu machen, dass das, was inhaltlich unter verschiedenen Begriffen derzeit behandelt wird, ein sinniges und stimmiges Instrument der Verwaltungsleitung ist. Allerdings gilt auch hier folgende Weisheit:

> „Es kommt drauf an, was man daraus macht …“

… und *wir können* daraus viel Sinnvolles machen, wenn uns die eigene Verwaltung und somit schlussendlich die Allgemeinheit am Herzen liegt!

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Veraltete Technik in der Straßenbeleuchtung belastet zum einen in unnötiger Weise das Klima – zum anderen, ebenso unnötig, die kommunalen Haushalte. Untersuchungen haben ergeben, dass in kleineren Kommunen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung oft bis zu 50 Prozent der Gesamtstromkosten betragen.

„Eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung wirkt in doppelter Hinsicht – sie fördert nämlich den Klimaschutz und gleichzeitig senkt sie die Energiekosten erheblich“, betonte NLT-Geschäftsführer Dr. Hubert Meyer für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens – Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsischer Landkreistag. Er traf diese Feststellung bei einer Veranstaltung zur „Energieeffizienten Straßenbeleuchtung“, zu der das von den genannten kommunalen Spitzenverbänden getragenen Projekt „Klimawandel & Kommunen“ gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auf den 29. Januar 2009 eingeladen hatten. Rund 150 Repräsentanten aus Gemeinden, Städten und Landkreisen in Niedersachsen kamen in der Landeshauptstadt zusammen, um sich bei dieser Tagung über die Möglichkeiten zur Reduzierung von Stromkosten und Energieverbrauch zu informieren.

Der zuständige Minister Hans-Heinrich Sander MdL brachte es wie folgt auf den Punkt: „Für die Niedersächsische Landesregierung sind die Kommunen die wichtigsten Akteure im Klimaschutz. Klimaschutz beginnt auf der lokalen Ebene!“

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um die Fortsetzung einer ersten gemeinsamen Tagung Ende August des letzten Jahres, in der Fördermöglichkeiten für kommunale Klimaschutzmaßnahmen vorgestellt worden sind.[1] Dr. Meyer zeigte sich als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft sehr erfreut am weiterhin bestehenden großen Interesse der kommunalen Praxis – aber auch der niedersächsischen Wirtschaft – an energieeffizienter Straßenbeleuchtung und äußerte: „Was gibt es besseres als eine Veranstaltung zum Klimaschutz, in der Land, Kommunen und Vertreter der Wirtschaft gemeinsam über ein praktisches Thema unterrichten.“ Zu danken sei dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz für die organisatorische Unterstützung; bezeichnenderweise trage dieses Ministerium seit geraumer Zeit ja bereits in seiner Bezeichnung dem Erfordernis des Klimaschutzes Rechnung.

Niedersachsens Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (rechts) und Geschäftsführendes NLT-Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer vor einer Bildtafel des Projekts „Klimawandel & Kommune“

Natürlich lasse sich im Rahmen einer solchen Veranstaltung nicht über alle gemeinsamen Projekte und Vorhaben zum Klimaschutz sprechen, so Dr. Meyer, auf zwei, drei Dinge wolle er aber besonders aufmerksam machen:

„– Die EFRE-Förderrichtlinie ‚Energieeffizienz' über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des Energiemanagements befindet sich zurzeit in der Verbändeanhörung und wird hoffentlich bald in Kraft treten. Sobald dies geschehen ist, ist es sicherlich sinnvoll, wenn wir wie im letzten Jahr in einer weiteren gemeinsamen Veranstaltung alle Kommunen über die Fördermöglichkeiten umfassend informieren.

– Ebenso sollten wir überlegen, ob wir zum sich abzeichnenden Konjunkturpaket II mit seinen insgesamt zehn Milliarden Euro für kommunale Investitionen, die insbesondere im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz angelegt werden sollen, zeitnah eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen wollen, um auch hier den rechtzeitigen Fördermittelmittelabruf und eine gleichmäßige Information aller Kommunen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für das sich abzeichnende Programm für Schulen im Verantwortungsbe-

[1] Vgl. NLT-Information 2008, S. 246/247 („Kommunaler Klimaschutz stößt auf großes Interesse“)

reich von Ministerin Heister-Neumann.

– Wir haben zudem zarte Andeutungen vernommen, dass sich das Land Niedersachsen bei dem Thema unserer heutigen Veranstaltung, der energieeffizienten Straßenbeleuchtung, mit einem eigenen Förderprogramm positionieren will. Wenn dem so sein sollte, dann ist das ein Handlungsfeld für die Städte und Gemeinden in Niedersachsen, mit dem man bei einem praktischen Thema laufende öffentliche Kosten vermindern und auch etwas für die Umwelt tun kann. Dies halten wir für ein richtiges Signal."

Meyer machte zugleich aber auch deutlich, dass hinsichtlich der Förderung der Aktivitäten des Landes im Bereich des Klimaschutzes eine Sache kein „wirkliches Geheimnis" sei: Trotz großflächiger Berliner Konjunkturpakete würden Landesmittel für eine Breitenförderung im Klimaschutz nicht in der an sich wünschenswerten Weise zur Verfügung stehen. An Minister Sander gewandt äußerte er für die kommunale Seite zwei Ideen, die in den kommenden Monaten, etwa auch im Rahmen der Regierungskommission Klimaschutz, weiterverfolgt werden könnten:

„– Zum einen prüfen wir gerade in unserem Projekt ‚Klimawandel & Kommunen' insbesondere mit den Partnern der Energiewirtschaft, ob eine zentrale Beschaffung einer CO_2-Berechnungssoftware für alle Kommunen im Land Niedersachsen Sinn macht. Eine CO_2-Bilanz ist erste Voraussetzung für Aktivitäten einer Gemeinde oder eines Landkreises im Bereich Klimaschutz und wird oftmals auch von Förderprogrammen vorausgesetzt. Wenn wir ein solches Modul allen niedersächsischen Kommunen mit Unterstützung des Landes kostenlos anbieten könnten, hätten wir einen großen Schritt für das Klimabewusstsein auf kommunaler Ebene getan. Hier wäre mit relativ wenig Geld ein Breiteneffekt für das kommunale Klimabewusstsein erreicht und den Gemeinden, Städten und Landkreisen der erste Teil Ihres Klima-Werkzeugkastens kostenlos an die Hand gegeben.

– Ein zweites, eher generelles Thema betrifft den Bereich der landesweiten Bündelung und Steuerung von Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz. Die beiden Regierungsfraktionen haben kurz vor Weihnachten in einem Entschließungsantrag zur Regierungskommission Klimaschutz gerade für den Bereich Gebäude- und Energiewirtschaft Vorschläge entwickelt, die die Regierungskommission beraten soll. Es handelt sich beispielsweise um den Vorschlag einer elektronischen Informationsplattform mit einer Übersicht der Förderprogramme des Landes und des Bundes, Tipps zum energiesparenden Heizen oder der Darstellung beispielhafter Gebäudesanierungen. Hier müssen wir natürlich zunächst auf unsere Internetseite www.kuk-nds.de hinweisen, die bereits viele Informationen für den kommunalen Klimaschutz enthält. Wir haben bei der praktischen Arbeit in den letzten Monaten aber auch gerade in Richtung der Bundesebene gemerkt, dass eine landesweite zentrale Stelle für den Bereich Energie und Klima manchmal nötig ist, um Geld aus den Förderprogrammen des Bundes nach Niedersachsen zu bekommen. Deshalb würde es uns freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam im Rahmen der Regierungskommission überlegen, ob eine zentrale niedersächsische Klimaagentur mit kommunaler Einbindung nicht ein Gewinn für Niedersachsen wäre."

Ohne dem Gang der Dinge vorgreifen zu wollen, scheinen sich hier doch gute Möglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Ministerium und kommunalen Spitzenverbänden abzuzeichnen. Nicht nur bedingt durch eine enge Kooperation und die Entwicklung konkreter Handlungskonzepte in der Regierungskommission Klimaschutz. Minister Sander formulierte es wie folgt: „Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Energieeffizienz zu schaffen." Spontan sagte er die Unterstützung seines Hauses für die landesweite Beschaffung der angesprochenen CO_2-Berechnungssoftware zu und stellte ein spezielles Förderprogramm zum „Tagungsthema" mit einem Volumen von ca. einer Million Euro in Aussicht.

Gehen wir also den bisher erfolgreich beschrittenen Weg weiter!

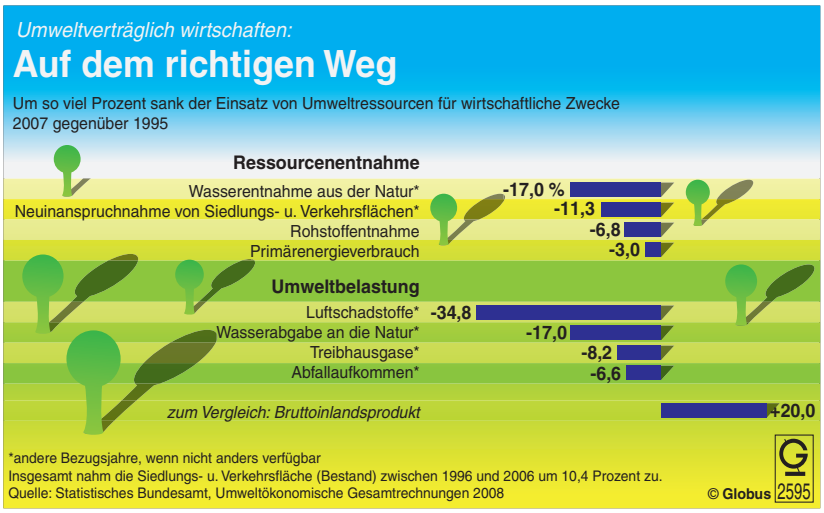

Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Menschheit

Klimawandel, Waldsterben, die Endlichkeit fossiler Energieträger: Eigentlich ist schon längst klar, dass die Menschheit mit der Umwelt sorgsamer umgehen sollte. Seit einigen Jahren gilt der Begriff „Nachhaltigkeit" als Leitbild für eine zukunftsfähige Entwicklung. Beim Thema Wirtschaft lässt sich dieser Begriff relativ leicht konkretisieren: Ressourcen sparsamer einsetzen und die Umwelt möglichst wenig belasten. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes ist Deutschland dabei auf dem richtigen Weg. Seit den 1980er Jahren sind der jährliche Verbrauch von Ressourcen und die Emissionen rückläufig (Text: Globus).

Landkreis Diepholz engagiert sich für den Bürger- und Unternehmensservice Niedersachen (BUS)

Ob Kfz-Zulassung oder Baugenehmigung – die Rechtsgrundlagen und die Antragsunterlagen sind für die meisten Dienstleistungen der Verwaltungen in ganz Niedersachsen identisch. Gleichwohl ist es bislang üblich, dass jede Kommune Informationen über diese Dienstleistungen selbst verfasst und im Internet bereitstellt. Nur vereinzelt kooperierten Kommunen bereits bei der Erstellung von Dienstleistungsbeschreibungen.

Doch jetzt gibt es den „Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS)“. Innenminister Uwe Schünemann schaltete den BUS bereits am 6. März 2008 auf der Messe CeBit frei. Anfangs noch unter dem internen Arbeitstitel „Zuständigkeitsfinder“ bekannt, wurde unter Federführung des niedersächsischen Innenministeriums (MI) dieser Informationsdienst im Rahmen der E-Government-Kooperation des Landes mit den Kommunen entwickelt. Mehr als 500 Dienstleistungen der Kommunen und des Landes stehen bereit, häufig unter Rückgriff auf vorhandene Texte der Kommunen und durch die Ministerien evaluiert. Allen Kommunalverwaltungen und der Landesverwaltung steht der Informationsdienst zur Nutzung in den lokalen Internet-Auftritten kostenlos zur Verfügung. Bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und beim modernen eGovernment in Niedersachsen wird der BUS in Zukunft flächendeckend bei allen Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie der Landesverwaltung eingesetzt und steht dort als IT-Basiskomponente zur Verfügung.

Die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) war ein guter Grund für den Landkreis Diepholz, sich frühzeitig in dieser Sache zu engagieren, betont Wolfram van Lessen, Erster Kreisrat und Mitglied im Lenkungskreis BUS beim Niedersächsischen Innenministerium (MI). Für den Landkreis Diepholz hat sich sein frühzeitiges Engagement als Pilotpartner und die interkommunale Einbeziehung der Gemeinden gelohnt: Der Landkreis und seine kreisangehörigen Gemeinden hatten den BUS bereits im Januar 2008 eingeführt. Seither verfügen die Verwaltungen über ein wesentlich erweitertes Informationsangebot und brauchen sich nicht mehr selbst um die laufende Aktualisierung der Inhalte zu kümmern; dies übernimmt die Zentralredaktion beim MI. Angesichts dieser Vorteile ist die Abschaltung von individuellen Webseiten, die für diese Zwecke durch Mitarbeiter gepflegt wurden, zu verschmerzen, so van Lessen.

Das starke Engagement des Landkreises Diepholz in diesem Projekt hat dazu beigetragen, dass jetzt eine Zertifizierung der beteiligten Hersteller von Internetsoftware (CMS) erfolgt. Interessierte Hersteller, die ihre Produkte mit dem BUS zwecks Datenaustausch verbinden möchten, müssen ihre Software dementsprechend prüfen lassen. In den Monaten Dez. 2008 / Jan. 2009 haben bereits drei namhafte Softwarehersteller diese Routine bei dem Unternehmen TSA Teleport Sachsen-Anhalt durchlaufen und somit das gewünschte Zertifikat erhalten.

Hartmut Albers, IT-Leiter des Landkreises Diepholz, zeigt sich erfreut, dass dadurch jetzt die richtigen Ansprechpartner, Formulare, Beschreibungen, Dokumente, Verweise, Rechtsgrundlagen etc. für die kommunalen und staatliche Dienstleistungen einheitlich an unterschiedlichsten Stellen zur Verfügung gestellt werden können. Durch diese Funktion werden den angeschlossenen IT-Systemen (z.B. Internet-Portale oder Fachsoftware) nun jegliche Details geliefert.

Die Internetseiten bei Gemeinden, Landkreisen und der Landesverwaltung sind nach wie vor individuelle Internet-Auftritte. Da nun die kommunalen und die staatlichen Dienstleistungen mit ihren Detailinformationen „vermischt" sind, spielt es hier keine Rolle mehr, welche Stelle für eine konkrete Dienstleistung zuständig ist. Die drei Webauftritte http://buergerservice.niedersachsen.de (Ebene Landesverwaltung), http://www.diepholz.de (Ebene Landkreisverwaltung; vgl. die Graphik) und http://www.sulingen.de (Ebene Stadtverwaltung) verdeutlichen dies als praktisches Anwendungsbeispiel. Hinter Begrifflichkeiten wie „Bürgerservice", „Was finde ich wo?", „Was erledige ich wo?", „Rathaus", „Dienstleistungen" u. v. m. verstecken sich die Daten aus dem BUS-System. Der gewerbliche Kunde, der Bürger oder auch der Mitarbeiter einer fremden Behörde wird in den unterschiedlichsten Internetauftritten jetzt identische Auskünfte und Details zu allen Dienstleistungen erhalten, über die Formulare und Dokumente bis hin zur Durchwahlnummer und Zimmernummer einzelner Sachbearbeiter. Neben den kommunalen oder den staatlichen Internet-Portalen kann die BUS-Software partiell auch von Dritten genutzt werden – z. B. Handwerkskammer oder IHK, wenn es um Gewerbeangelegenheiten geht.

Auf dem jährlichen IuK-Forum, organisiert und ausgerichtet durch die drei kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, präsentierte der Landkreis Diepholz im Herbst 2008 die konkrete Umsetzung. Hartmut Albers: „Die zahlreichen Nachfragen im Nachgang zum IuK-Forum zeigen das große Interesse anderer Kreisverwaltungen und Kommunen an der praktischen Umsetzung."

Obwohl zunächst noch die „Roll-Out"-Phase bei den niedersächsischen Kommunen läuft, befindet sich der weitere Ausbau des BUS-Systems schon in Vorbereitung. Für die Bewältigung der Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie arbeitet das Land Niedersachen bereits an weiteren Funktionalitäten des BUS. Diese Funktionalitäten werden dafür sorgen, dass nicht nur Auskünfte und Detailinformationen aus dem BUS geliefert werden, sondern auch behördenübergreifend die Weiterverarbeitung der elektronisch eingegebenen Daten möglich ist, berichtet Wolfram van Lessen. Im Sinne einer bürger- und unternehmensfreundlichen Verwaltung trägt diese Verwaltungsmodernisierung dazu bei, Durchlaufzeiten zu verkürzen. Das „Risiko" der neuen Genehmigungsfiktion aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz wird dadurch für die beteiligten Stellen reduziert.

* * *

Anmerkung der Redaktion: Dieser Beitrag wurde uns freundlicherweise vom Landkreis Diepholz zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zur Einbindung des Bürger- und Unternehmensservice im Landkreis Diepholz können über Herrn Hartmut Albers, Teamkoordinator EDV der Stabsstelle eGovernment des Landkreises (Tel. 05441 976-1110, E-Mail: hartmut.albers@diepholz.de) eingeholt werden.

Peter Wehnemann*/Cornelia Papen**

Landkreis Friesland: Soziales Frühwarnsystem weiter ausgebaut

Mit dem ersten Präventions-Baustein der Bildungs- und Präventionsoffensive **„HAnd in HaND im Landkreis Friesland"** hat der Landkreis Friesland mit dem „KITA-Vorsorgebogen" ein einheitliches Beobachtungsverfahren zur Früherkennung von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern in Tageseinrichtungen zur Vorlage bei den Vorsorge-Untersuchungen U 8/U 9 eingeführt.

Ziel des Beobachtungsverfahrens ist eine bessere Vernetzung zwischen Tageseinrichtungen für Kinder, Ärzten, dem Gesundheits- und dem Jugendamt.

Da der Landkreis Friesland bei der Einführung des Beobachtungsverfahrens zur Früherkennung von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern in Tageseinrichtungen eine Vorreiterrolle in Niedersachsen eingenommen hat, hat die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Mechthild Ross-Luttmann, die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen.

Ziel dieses Projektes ist es, die Früherkennung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen, vor allem im Bereich der seelischen Gesundheit, zu verbessern. Die wichtigen Beobachtungen der Erzieher(innen) sollen dem/der behandelnden Arzt/Ärztin des Kindes in standardisierter Form und auf strukturiertem Weg zugänglich gemacht werden. Die Beobachtungen der Eltern werden dadurch ergänzt und ermöglichen den Mediziner(inne)n eine umfassende Sichtweise. Auffälligkeiten können so viel früher erkannt, mit vergleichsweise geringen Mitteln beseitigt und therapeutische Maßnahmen zielgerichteter eingesetzt werden. Gleichzeitig soll die Teilnahme an den kinderärztlichen Untersuchungen gesteigert werden.

Der U 8/U 9-KITA-Vorsorgebogen unterscheidet sich von anderen Beobachtungsbögen durch die routinemäßige Weitergabe an den/die Kinderarzt/-ärztin. Er ergänzt Beobachtungsbögen zur Beschreibung des pädagogischen Förderbedarfs, die eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Erzieher(innen) darstellen.

Das Verfahren entspricht dem Wunsch von Eltern, Erzieher(inne)n und Kinderärzt(inn)en nach einer besseren Zusammenarbeit. Kinderärzte/-ärztinnen können durch den Einsatz des Bogens in ein soziales Frühwarnsystem mit einbezogen werden. Der KITA-Vorsorgebogen leistet außerdem einen Beitrag zum Kinderschutz, der im § 8 a SGB VIII durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auch als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben wurde.

* Erster Kreisrat, Landkreis Friesland

** Projektleitung Familienbüro, Landkreis Friesland

In Anlehnung an vergleichbare Projekte in Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz bei Eltern, Ärzten und Erzieher(inne)n sehr groß sein wird und damit das zunächst auf zwei Jahre angelegte Projekt zu einer Dauereinrichtung wird.

Bereits kurz nach der Anfangsphase nehmen rund 60 % der Kindertagesstätteneinrichtungen im Landkreis Friesland an diesem Verfahren teil. Andere Landkreise und Regionen in Niedersachsen haben ihr Interesse bereits bekundet.

Insbesondere die Kinderärzte haben dargestellt, dass ein solcher Beobachtungsbogen zu einer verbesserten Gesundheitsvorsorge und Früherkennung beitragen würde und für die Ärzte ein sehr gutes Hilfsmittel ist, drohende und festgestellte Veränderungen oder Verhaltensauffälligkeiten besser zu dokumentieren. Dringender Handlungsbedarf ist gegeben, da psychische Verhaltensauffälligkeiten aktuellen Studien zufolge schon rund 20 % der Kinder und Jugendlichen eines Jahrgangs betreffen und die Tendenz steigend sei.

Die Verhaltensauffälligkeiten beeinträchtigen die Lern- und Lebenschancen von Kindern. Nur durch rechtzeitige Unterstützung können spätere umfangreiche therapeutische oder Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden, die in bestimmten Fällen dann auch nur noch begrenzt wirksam sind.

Die handelnden Akteure vor Ort sind sich sicher, dass durch die Einführung dieses Beobachtungsbogens und die damit einhergehende systematische Zusammenführung der verschiedenen Professionen eine Früherkennung von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern in Tageseinrichtungen erreicht wird.

Projektleiterin Cornelia Papen, Landrat Sven Ambrosy, Erster Kreisrat Peter Wehnemann, Ministerin Mechthild Ross-Luttmann und Dr. med. Thorsten Wygold, Chefarzt des Kinderkrankenhauses „Auf der Bult", Hannover (von links; Bild: Michael Mehrtens, Jeversches Wochenblatt)

Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück zeichnet Schulen aus

„Keine Angst vor Wespen, Hummeln und Hornissen" – dieses Informationshandbuch der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück haben wir im Jahr 2000, in Heft 4 unserer Verbandszeitschrift NLT-Information, vorgestellt. Das ist lange her! Und so wollen wir uns in dieser Ausgabe einmal wieder der Naturschutzstiftung zuwenden – umso mehr und umso eher, als just der „Naturschutzpreis 2008" vergeben worden ist: an Schulen, und zwar für auf den Naturschutz bezogene beispielhafte Schülerprojekte.

Bevor wir auf die Preisträger näher eingehen ein kurzes Wort zur Naturschutzstiftung selbst. Ihre Gründung hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück 1991 beschlossen. Ausgestattet wurde sie mit einem Grundkapital von vier Millionen D-Mark, ermöglicht durch den Verkauf von RWE-Aktien. Sieben Jahre später, 1998, ist das ursprüngliche Stiftungskapital um weiter 2,4 Millionen D-Mark aufgestockt worden. Heute beträgt es, in der nunmehr geltenden Währung, 3,4 Millionen Euro.

Aus den Zinserträgen stehen der Naturschutzstiftung zurzeit jährlich rundum 170 000 Euro für ihre Arbeit zur Verfügung, wobei die Stiftung ausschließlich im Bereich des Landkreises tätig ist. Mit dieser Stiftung gehört der Landkreis Osnabrück zu den nur acht Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland, die eine eigene Naturschutzstiftung gegründet haben. Deren ehrenamtlich tätigen Organe sind zum einen ein geschäftsführender Stiftungsvorstand, zum Zweiten ein Beirat und zum Dritten das Kuratorium, das unter anderem über die Verwendung der jährlichen Zinserträge des Stiftungsvermögens (und der sonstigen Zuwendungen) entscheidet.

Wie bei der Vergabe des Naturschutzpreises 2008 durch den Kuratoriumsvorsitzenden hervorgehoben worden ist, schätzt sich der Landkreis glücklich, diese Stiftung über nun schon fast zwei Jahrzehnte zu haben – wir zitieren aus der Rede zur Preisverleihung im November des vergangenen Jahres –: „Sie dokumentiert politische Weitsichtigkeit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft und der Natur. Wie weitsichtig der damalige Beschluss des Kreistages war, zeigt sich in der heutigen Zeit der leeren öffentlichen Kassen. Die Naturschutzstiftung gewinnt in dieser Zeit an Bedeutung, denn sie ermöglicht es dem Landkreis, neben seinen Pflichtaufgaben eine ergänzende freiwillige Naturschutzarbeit mit Fördermaßnahmen und operativen Aktivitäten zu leisten – und diesen jährlichen Fördermaßnahmen und operativen Aktivitäten sogar noch das Sahnehäubchen Naturschutzpreis aufzusetzen."

Die Bilanz, die heute gezogen werden kann, lässt wahrlich sehen. Bisher ist über rund 300 Förderanträge beraten und entschieden worden. Dazu gesellen sich weitere 1 000 Förderungen im

Rahmen der Naturschutz-Förderprogramme für die Anlage verschiedener Biotope; so wurden im gesamten Kreisgebiet bisher rund 200 Feuchtbiotope angelegt, 7 500 Obstbäume gepflanzt, 500 Alleebäume sowie Wall- und Feldhecken und auch Feldgehölze in einer Gesamtlänge von über zwanzig Kilometern. Darüber hinaus sind Vereinbarungen über die extensive Bewirtschaftung von über 800 Hektar Gewässerrandstreifen und Grünlandflächen geschlossen worden. In der jüngeren Zeit hat sich das Spektrum von allgemein fördernden Maßnahmen eher auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte der Naturschutzstiftung verlagert.

Sie nahmen stellvertretend für ihre Schulen die Preise entgegen: Julia Klasing (vorne, links) von der Lindenschule in Buer und Markus Mellentin (rechts daneben) von der Haupt- und Realschule Bohmte[1]

Fester Bestandteil der Arbeit der Naturschutzstiftung, dies ist bereits deutlich geworden, ist die jährliche Vergabe eines Naturschutzpreises, der einen Wert von 5 000 Euro dokumentiert und mit dem Jahr für Jahr eine andere Zielgruppe für besondere, auf den Naturschutz und die Umweltbildung bezogene Aktivitäten gewürdigt wird. Breit ist auch hier das Spektrum, für das seit dem Jahr 1991 der Naturschutzpreis vergeben worden ist: Empfänger waren ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetriebe (für beispielhafte Begrünung der Betriebsgebäude bzw. naturnah gestaltete Betriebsgelände), private Waldbewirtschafter (für naturnahe Waldbewirtschaftung), Angler und Angelvereine (für beispielhafte Naturschutzmaßnahmen). Wir wollen sie nicht alle nennen, aber doch deutlich werden lassen, dass es in vielfältiger Weise auch Einzelpersonen und Gruppen sind, die für beispielhafte Naturschutzarbeit ausgezeichnet werden. Und dazu gehören auch Städte und Gemeinden im Landkreis.

Im vergangenen Jahr 2008 sind es wieder einmal die Schulen gewesen (wie schon 1992 für beispielhafte Schulgärten und Arbeitsgemeinschaften); diesmal waren es beispielhafte auf den Naturschutz bezogene Schülerprojekte, die zur Preisverleihung anstanden. Vierzehn Bewerbungen waren von einer zweiköpfigen Jury – beides exzellente Naturschutzfachmänner – zu prüfen. Und die diesmal von der Jury in einer Kurzbeschreibung vorgestellten Projekte haben das Kuratorium der Stiftung dermaßen begeistert, dass es sich entschlossen hat, das Preisgeld für den Naturschutzpreis 2008 – wenn auch ausnahmsweise! – auf 10 000 Euro zu verdoppeln. Der Kuratoriumsvorsitzende kleidete dies bei seinen begrüßenden Worten in den Satz: „Eure Leistungen, liebe Schülerinnen und Schüler, sind diesen Preis wert!"

Das wird durch den Bericht der Jury nachdrücklich unterfüttert, indem die beiden Mitglieder „die überall freundliche Aufnahme und Begeisterung, mit der die Schüler(innen) oder das Lehrpersonal ihre Projekte vorstellten", ausdrücklich lobend erwähnten und feststellten, dass der Erfolg der Projekte nur durch dieses Engagement, durch diese Motivation möglich war.

Ferner verlautete von der Jury, dass die vielfältigen Projekte, mit denen sich Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien beworben hätten, sehr unterschiedlich gewesen seien. Sie hätten sich erstreckt von der Anlegung und Unterhaltung von Schulgärten über die Entwicklung alternativer Energiegewinnungsmöglichkeiten oder Pflegeeinsätzen in einem Naturschutzgebiet bis hin zur einem Freilandlabor und einer Bienen-Arbeitsgemeinschaft. Das habe die Arbeit der Jury zugleich sehr schwierig gemacht, die sich entschieden hat, aufgrund der unterschiedlichen Projekte und Schulen keinen Vergleich der Bewerbungen um diesen Naturschutzpreis vorzunehmen. Das sei auch nicht notwendig, so die Auffassung der Jury, die den Naturschutzpreis nicht als einen Wettbewerb ansehen mochte, bei dem „erreichte Leistungen oder Werte miteinander verglichen werden". Vielmehr sollten beispielhafte Leistungen herausgestellt, gewürdigt und angemessen honoriert werden. Und eben dadurch zugleich anderen als Anregung dienen. Wörtlich meine der Sprecher der Jury: „Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sämtliche Leistungen der Bewerber individuell für sich gesehen preiswürdig sind."

Das führte dazu, dass sich von insgesamt eingereichten vierzehn Bewerbungen immerhin dreizehn für den Naturschutzpreis 2008 qualifizieren konnten. Das ist ein erfreuliches Ergebnis, bedeutete aber auch, dass sich nunmehr diese dreizehn Preisträger den ausgelobten – und erhöhten, wenn wir daran noch einmal erinnern dürfen –, mit der Auszeichnung verbundenen Geldpreis teilen mussten. Bei der Abwägung der Bewerbungen und der unterschiedlichen Projekte führte dies letztendlich zu der Entscheidung, zwei Kategorien zu bilden: elf Bewerber haben ein Preisgeld von 700 Euro erhalten und zwei ein Preisgeld von 1 000 Euro und dazu eine Naturschutzpreis-Skulptur.

Eine wahrhaft salomonische Entscheidung, wie wir finden. Zumal aus der Jury zu hören ist, dass dieses Preisgeld gut angelegt sei, denn aus

[1] Bild und Bildunterschrift aus der Neuen Osnabrücker Zeitung, Ausgabe vom 14. November 2008; Foto: Hermann Pentermann

Gesprächen mit den Bewerbern habe die Jury entnommen, dass es in weitere Schülerprojekte einfließen werde. Wohlgetan – so meinen wir unsererseits!

Erwähnenswert erscheint uns noch ein anderes Ergebnis dieses Naturschutzpreis-Wettbewerbs für das vergangene Jahr. Die Feststellungen der Jury, dass die Schulen untereinander wenig Kontakt haben und somit kaum über beispielhafte Schülerprojekte anderer Schulen im Landkreis informiert sind, haben bei den Organen der Naturschutzstiftung zu dem Vorschlag geführt, dass es sich die Stiftung zur Aufgabe machen sollte, sich zu einer Plattform für die informelle Vernetzung von Schulen im Hinblick auf die Umweltbildung zu entwickeln. Die Umsetzung dieses Vorhaben soll nun in Kooperation mit dem Fachdienst Schulen des Landkreises geschehen. Ein erster kleiner Schritt ist bereits getan: Er besteht darin, dass auf Anregung der Jury nicht nur den Preisträgern, sondern sämtlichen Allgemeinbildenden Schulen im Landkreis kostenlos zwei Bestimmungsbücher für Tiere und Pflanzen für „Streifzüge durch Dorf und Stadt" überreicht worden sind. Diese Bestimmungsbücher sind speziell für Schüler entwickelt worden. Und weil der Schwerpunkt der auszuzeichnenden Maßnahmen eindeutig auf Anlegung und Pflege von Schulgärten und naturnaher Umgestaltung von Schulhöfen lag, sollen die Schulen insgesamt über die Projekte der diesjährigen Preisträger informiert und auf die Fördermöglichkeiten der Naturschutzstiftung dafür aufmerksam gemacht werden.

Bleibt uns abschließend nur noch ein Kommentar: ein aufmunterndes bis forderndes „Weiter so!"

Landkreis Soltau-Fallingbostel: Der Katastrophenschutzplan im Internet

Der Katastrophenschutz in den niedersächsischen Landkreisen kann künftig noch effizienter organisiert werden – eine neue Internetanwendung für Fachleute macht dies möglich: www.KatS-Plan.de.

Der Dienst, der im Herbst 2008 im Landkreis Soltau-Fallingbostel gestartet wurde, richtet sich an die Katastrophenschutzstäbe und die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen in den Landkreisen, um bestehende, veraltete Lösungen zu ersetzen**.** Genutzt wird der Dienst zusätzlich z. B. von den Feuerwehren, Hilfsorganisationen, dem THW und den kommunalen Verwaltungen.

Mit Hilfe von KatS-Plan können Informationen rund um den Katastrophenschutz zeitgemäß verwaltet, jederzeit aktualisiert und von den Nutzern von beliebigen Orten verwendet werden. Hervorgegangen ist KatS-Plan aus einem gemeinsamen Projekt des Landkreises Soltau-Fallingbostel, der Marktplatz Lüneburger Heide Internet GmbH und der Leuphana Universität Lüneburg. Zusammen haben die beteiligten Partner die Prozesse und Anforderungen innerhalb der Verwaltungen analysiert. Danach wurden diese Ergebnisse mit der zur Verfügung stehenden Software und alternativen Lösungen verglichen. Sehr schnell stellte sich dabei heraus, dass keine der sich am Markt befindlichen Angebote die benötigten Leistungsmerkmale zu einem verträglichen Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten konnte. So wurde aus der Not eine Tugend gemacht und ein komplett neuer Dienst entwickelt, der die aktuellen Bedürfnisse abdeckt und auch zukünftige Anliegen und Wünsche berücksichtigen wird.

Petra Kokel, Fachgruppenleiterin EDV beim Landkreis Soltau-Fallingbostel,

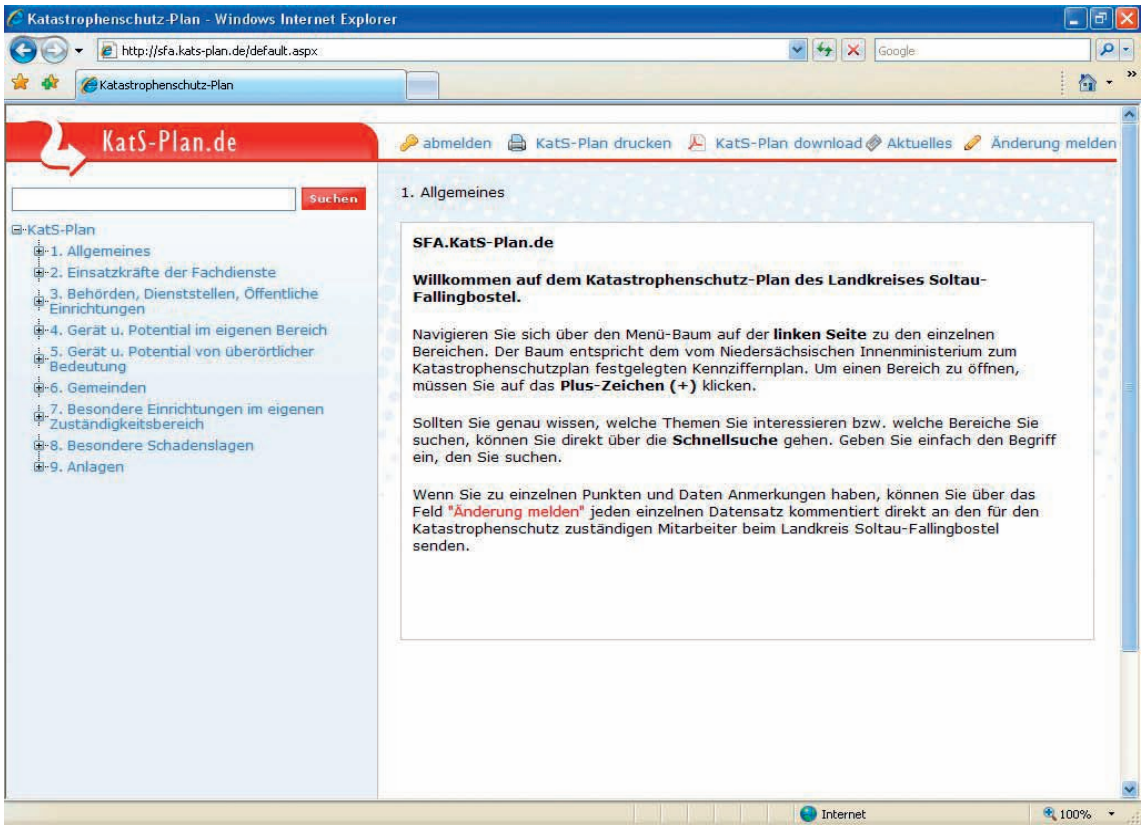

zeigt sich sehr zufrieden über die schnelle und problemlose Umsetzung des Projektes und ist sich sicher, dass die Möglichkeit, künftig alle relevanten Daten komfortabel, sicher und aktuell abrufen zu können, auch für andere Landkreise ein großer Fortschritt gegenüber den bisher angewandten Lösungen ist.

Schnelleres Handeln im Notfall

Mit Hilfe des neuen, innovativen Internetangebotes können Hilfs- und Rettungsaktionen einfacher und zügiger koordiniert werden. Die Anwendung von KatS-Plan folgt einem logisch strukturierten System und ermöglicht eine intuitive Handhabung, die kaum Übung erfordert. Außerdem kann der Plan jederzeit ohne Probleme aktualisiert und verändert werden. Die Nutzer von KatS-Plan teilen dem Administrator der Seite ganz einfach über ein Formular die erforderlichen Änderungen mit.

KatS-Plan ist eine Web-Anwendung mit allen daraus resultierenden Vorteilen: Die Installation einer Software entfällt, der Katastrophenschutzplan kann von jedem internetfähigen Computer aus mit einem Kennwort aufgerufen und Aktualisierungen können jederzeit vorgenommen und eingesehen werden. Der für den Katastrophenschutzplan gesetzlich festgelegte Kennziffernplan wird bei KatS-Plan selbstverständlich eingehalten. Zusätzliche Funktionen, wie eine komfortable Druckfunktion, eine Offline-Version der Inhalte, die als pdf-Dokument downloadbar ist, sowie ein schneller Überblick über kürzlich erfolgte Aktualisierungen machen den hohen Praxis- und Nutzwert des Online-Angebotes aus.

Ergebnis einer Public Private Partnership

KatS-Plan ist aus einer engen Zusammenarbeit der Fachgruppe Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Brandschutz des Landkreises Soltau-Fallingbostel und der Marktplatz Lüneburger Heide Internet GmbH entstanden**.** Herr Bahlo, Leiter der Fachgruppe, legt Wert auf die Feststellung, dass mit der Internetanwendung KatS-Plan.de die optimale Lösung zur Unterstützung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Landkreis Soltau-Fallingbostel erreicht wurde. Die gestellten Anforderungen wurden umgesetzt, die Rückmeldungen sind durchweg positiv. Dem schließt sich auch Landrat Manfred Ostermann an und freut sich über die gelungene Zusammenarbeit in diesem für die Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Bereich. Er hofft, dass viele Landkreise diese Darstellungsform aufgreifen.

ConSozial 2008 – Niedersächsische Landkreise waren dabei!

Die ConSozial ist die bundesweit größte Fachmesse für Führungs- und Fachkräfte der gesamten Sozialwirtschaft und findet im jährlichen Rhythmus in Nürnberg statt. Im vergangenen Jahr wurde am 5./6. November 2008 bereits die 10. Fachmesse zum Thema „Zukunft – Wertschöpfung durch Wertschätzung“ u. a. mit einem Schwerpunkt in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Alten- und Behindertenhilfe durchgeführt.

Unter dem Dach des Deutschen Landkreistages hatten erstmalig auch drei niedersächsische Landkreise die Möglichkeit, unter dem Motto „Landkreise als soziale Dienstleister“ die Vielfalt der sozialen Arbeit in den Landkreisen durch die Vorstellung eigener örtlicher Konzepte und Projekte über die Landkreisgrenzen hinaus zu präsentieren. Das kommunale Angebot stieß bei den 4 700 Messebesuchern auf ein sehr großes Interesse, so dass wir im Folgenden die einzelnen Initiativen der an der ConSozial teilnehmenden Landkreise in Kürze darstellen.

Der **Landkreis Harburg** hat bei der ConSozial die bereits seit zwei Jahren umgesetzte Initiative **MyLife** präsentiert, in der Jugendliche durch gezielte Betreuung bei ihrer Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen unterstützt werden. In diesem Projekt zeichnet sich insbesondere der ehrenamtliche Ansatz aus. Die Initiative führte bislang dazu, dass von über 100 Haupt- und Realschülern der in das Projekt vermittelten jungen Menschen mittlerweile 27 einen Ausbildungsvertrag abschließen konnten. Weiterführende Informationen zu MyLife sind unter www.mylife-lkharburg.de abrufbar.

Darüber hinaus stellte der Landkreis Harburg auch die **Kommunale Hilfeplanung für Menschen mit Behinderungen** vor, bei der der Fokus auf die passgenaue individuelle Hilfestellung gerichtet und auf diese Weise – trotz eingeschränkter finanzieller Ressourcen – die größtmögliche Hilfe für die Betroffenen gewährleistet ist. Nähere Inhalte und der Hilfeplan können im Internet unter www.landkreis-harburg.de eingesehen werden.

Als ein weiteres kommunales Handlungsfeld stellte der Landkreis Emsland die bereits seit einigen Jahren örtlich eingerichtete **Beratungsagentur Pflege** vor. Deren Aufgabe ist die umfassende Aufklärung pflegender Angehöriger über rechtliche Möglichkeiten und die Vermittlung von individuellen Hilfeangeboten. Darüber hinaus berichtete der Landkreis über die seit einigen Jahren vor Ort praktizierte **Pflegekonferenz**. Als örtliches Fachgremium dient sie zur Aufrechterhaltung der Kooperation und Mitwirkung der für die Pflege zuständigen Institutionen sowie der Klärung genereller Fragen und Problemfelder im Bereich der Pflege auf kommunaler Ebene. Ergänzende Informationen können unter www.emsland.de abgerufen werden.

Der **Landkreis Grafschaft Bentheim** hatte die Gelegenheit, bei der ConSozial die örtliche Konzeption für **Familienservicebüros** vorzustellen, die sich insbesondere durch ein altersübergreifendes Vermittlungs-, Informations- und Beratungsangebot für Familien auszeichnet und bei dem sozialpädagogische Fachkräfte als Ansprechpartner im Einsatz sind. Dies wurde insbesondere durch eine Nutzung und Bündelung bereits vorhandener und ggf. zu ergänzender Ressourcen innerhalb der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden ermöglicht. Weitere Informationen stehen unter www.grafschaft-bentheim.de zur Verfügung.

Alles in einem waren sich die ausstellenden Landkreise einig: Der Messeauftritt bei der ConSozial 2008 kann als ein großer Erfolg bewertet werden.

Landkreis Harburg: „Blauer Löwe“ erneut verliehen

„En woort vörweg: Plattdüütsch verstah, dat kann ik jo, aver Platt snacken – dat fallt mi nich so licht.“

Mit diesen Worten begann Landrat Joachim Bordt, Landkreis Harburg, seine Begrüßungsrede anlässlich der Verleihung des Kulturpreises 2008 an die Schauspielerin Ursula Hinrichs. Und bat die Gäste um Verständnis, wenn er seine Begrüßungsansprache doch in hochdeutscher Sprache vortrage. Das bringe sie, die Gäste, „zwar um den einen oder anderen Lacher“ – aber angesichts der Preisverleihung, die ja nicht als Komödie oder gar Tragödie geplant sei, „sondern als Festveranstaltung über die Bühne gehen soll“, halte er dies für angebracht. Aber keine Sorge, so Bordt weiter, es werde „auch etwas zu lachen geben“. Das könne er versprechen.

Der Kulturpreis für das Jahr 2008 sei ausgelobt für großes Engagement zugunsten der plattdeutschen Sprache. Und das aus gutem Grund, habe es doch über viele Jahrzehnte als „besonders chic“ gegolten, gerade nicht Plattdeutsch zu sprechen. Bordt wörtlich: „Wer ‚fein‘ war oder sich dafür hielt, der sprach Hochdeutsch – oder was man dafür hielt.“ Doch natürlich sei der Niedergang des Niederdeutschen nicht eine „bloße Modeerscheinung und das Hochdeutsche nicht nur der letzte Schrei“ gewesen, dem man sprachlichen Ausdruck verliehen habe. Tatsächlich, so der Landrat, sei ja der Niedergang des Plattdeutschen eng mit dem Aufstieg des Nationalstaats verbunden – eben der Formierung einer modernen Gesellschaft und der Vereinheitlichung der Wirtschaftsräume, aber auch der wachsenden Mobilität der Bürger bzw. der Verbreitung moderner Kommunikationsmedien, die auch die Normierung der Sprache erforderlich gemacht (bzw. diese nach sich gezogen) hätten.

Die Folgen seien bekannt: Nur noch bei wenigen Älteren sei das Plattdeutsche Alltagssprache, und in den jüngeren Generationen gebe es leider nur noch wenige, die des Plattdeutschen mächtig seien. Das Plattdeutsche werde nur selten im Elternhaus weitergegeben und müsse meist wie eine Fremdsprache mühsam erworben werden.

Mit dem Plattdeutschen gehe aber nicht nur eine ganze Sprache, gingen nicht nur viele Wörter und Redewendungen, gehe nicht nur eine ganz eigene Ausdruckswelt verloren. Leider gehe mit dem Plattdeutschen auch eine „ganze Kultur“, gehe auch „ein guter Teil unserer Geschichte“ verloren. Denn tatsächlich mache das Plattdeutsche einen nicht unerheblichen Teil der Identität der gesamten norddeutschen Bevölkerung aus – eine Identität, die in der Sprache lebe und in ihr als etwas Eigenes zum Ausdruck komme.

Glücklicherweise habe jedoch seit wenigen Jahrzehnten ein Umdenken stattgefunden, und dies signalisiere auch der Kulturpreis 2008 des Landkreises Harburg für die Verdienste um die plattdeutsche Sprache. Die Renaissance des Plattdeutschen, blieb Landrat Bordt beim Thema, hänge zusammen mit dem Wiedererwachen des Heimat- und Geschichtsbewusstseins. Diese Tendenzen würden auch unterstützt durch die „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ aus dem Jahre 1999, die das Niederdeutsche – oder Plattdeutsche – eben offiziell als „Regionalsprache“ anerkenne. Es reiche aber nicht, dass Nieder- oder Plattdeutsche gewissermaßen unter Denkmalschutz zu stellen – vielmehr müsse es erhalten, müsse gepflegt werden.

Damit war Landrat Bordt bei seiner in die Begrüßungsansprache eingebettete persönliche Laudation im Zusammenhang mit der Vergabe des Kulturpreises. Er ging ein auf das plattdeutsche Theater, das in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle spiele. Dort jedenfalls und natürlicherweise, wo es professionell betrieben wird: etwa im Ohnsorg-Theater, das vor jetzt schon mehr als einem Jahrhundert, 1902 nämlich, gegründet worden sei, das weit mehr als 100 Mitarbeiter beschäftige und Jahr für Jahr mehr als 150 000 Zuschauer in sein Haus locke. Und das im Übrigen ja im Fernsehen „längst Kult“ sei und auf diesem Wege das Plattdeutsche in Millionen Wohnzimmer hineintrage. Und damit letztlich eines der ganz großen Vorbilder für ungezählte Amateurtheater im norddeutschen Raum sei, die Stücke in den verschiedenen plattdeutschen Dialekten „auf die Bretter bringen, die die Welt bedeuten“.

Diese Einschätzung ist wohl richtig. Die Bedeutung all dieser Bühnen für den Erhalt und die Pflege der plattdeutschen Sprache – die kann kaum überschätzt werden. Es hat den Anschein, dass es gerade der Thea-

ter-, der Bühnenbereich ist, in dem und auf dem das Plattdeutsche immer wieder neue Anhänger findet und auch Menschen gewinnt, die sich ins Plattdeutsche „einüben".

Landrat Bordt war damit bei der zu Ehrenden, der Preisträgerin 2008, der Schauspielerin Ursula Hinrichs (das Foto auf S. 39 zeigt beide), die sich wahrlich nicht in das Plattdeutsche habe einüben müssen. Vielmehr sei ihr das Plattdeutsche „in die Wiege gelegt" worden. Und auch die Schauspielerei. Ursula Hinrichs, „die als Publikumsliebling unglaublich viele Fans in ganz Norddeutschland und weit darüber hinaus" habe und die sich, was die Wahl des Wohnortes angehe, für den „schönen Landkreis Harburg" entschieden habe, in dem sie im kreisangehörigen Buchholz in der Nordheide wohne, sich wohl und heimisch fühle. Was schon allein die Tatsache belegt, dass sie seit fast vier Jahrzehnten dort ihr Domizil hat.

Der Landkreis Harburg, der sei stolz darauf, dass diese beliebte und bekannte Ohnsorg-Schauspielerin im Landkreis Harburg beheimatet sei, der nun auch stolz darauf sei, dass Ursula Hinrichs heute den „Blauen Löwen" erhalte, mit dem das Wappen des Landkreises auf den Kopf gestellt werde. „Kunst soll und muss halt Kapriolen schlagen", so der Landrat. Und es symbolisiere in wunderbarer Weise die Preisträgerin: „Löwenstark und mit großem Herz – mit einem ganz großen Herzen für die plattdeutsche Sprache – das genau sind Sie, liebe Frau Hinrichs." Und deshalb sei er, Bordt, der Auffassung: „Der Kulturpreis des Landkreises ist wie gemacht für Sie!"

Wir hatten ja bereits angemerkt, dass es sich bei der Begrüßung durch Landrat Bordt auch um eine „persönliche Lobrede" an die Preisträgerin handele. Denn für die „offizielle Laudatio" hatte man eine Persönlichkeit gewinnen können, wie sie wohl besser in diesem Zusammenhang nicht hätte gefunden werden können: Sie oblag dem Intendanten des Ohnsorg-Theaters, Christian Seeler. Der weiß natürlich ganz genau, wovon und von wem er spricht.

Nach der Laudatio durch den Intendanten war nächster Programmpunkt der Preisverleihung der förmliche Akt der Übergabe des Blauen Löwen an Ursula Hinrichs; unser Bild zeigt die Preisträgerin mit einem Blumenstrauß in ihren zupackenden Händen. Links von ihr Landrat Bordt, der den Blauen Löwen, die Glastrophäe, noch in seiner Hand hält. Und der, ganz zum Schluss seiner Begrüßungsansprache doch noch einmal in die Sprache verfiel, der er viele seiner Worte gewidmet hat, ins Plattdeutsche nämlich: „Ihnen, leeve Fro Hinrichs, wünsch ik vun Harten allens Gode. De Plattdüütschen würrn seggen: ‚Hool di fuchtig!'"

Wie beliebt die Preisträgerin Ursula Hinrichs in der Tat ist – das zeigt nach unserer Überzeugung die lebhafte Anteilnahme der örtlichen und regionalen Presse an der Preisverleihung, die Ende letzten Jahres, am 18. November 2008, stattfand. „Alle wollen immer Ulla", „Unermüdlich Plattdeutsch", „Ursula Hinrichs hat jetzt einen Löwen zu Hause", „Platt-Botschafterin mit Herz erhält Kulturpreis" – das sind nur einige der vielen Überschriften, die die öffentliche Anteilnahme am Preis des Landkreises und an der von ihm bzw. einer hochrangigen Jury Auserwählten verdeutlichen.

Ehrenamtsbroschüre des Landkreises Friesland

„Sie kümmern sich. Sie packen an. Mit ihrem Engagement schaffen Sie Gemeinsamkeit, und Sie stiften Vertrauen … Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck wachen Bürgersinns und Ausdruck auch von Freiheit und von Verantwortung in Freiheit, auf der unsere Solidargemeinschaft beruht."

(Bundespräsident Horst Köhler in seiner Ansprache zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2008)

Es ist ja wirklich so: Das gute Miteinander in unserem Lande lebt davon, dass jeder Einzelne im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sich und für andere übernimmt! Auch dies äußerte der Bundespräsident am Tag es Ehrenamtes Ende letzten Jahres in Berlin, als er seine Ansprache unter das Motto „Was unsere Gemeinschaft zusammenhält" gestellt hatte. Und er betonte, dass dies im Kleinen wie im Großen gelte: „Jeder ganz nach seinen eigenen Möglichkeiten."

Lange schon handelt der Landkreis Friesland in diesem Sinne – und hat nun, um sich bei seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Ehrenamt in gebührender Weise zu bedanken, just aus diesem Anlass eine Ehrenamtsbroschüre herausgegeben. Sie ist entstanden in Zusammenarbeit mit dem WEKA-Verlag, Mehring.

Landrat Sven Ambrosy hatte der Broschüre ein Grußwort vorangestellt, in dem er ausführt:

„Im Landkreis Friesland steht das Ehrenamt im Mittelpunkt. Wir müssen es weiter stärken. Es geht darum, das oft verborgene oder oft gar zu selbstverständliche und oft langjährige ehrenamtliche Wirken unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihnen Anerkennung zuteil werden zu lassen.

Ehrenamt ist eben nicht zu sehen wie ein gern ausgeübtes Hobby. Es verlangt mehr: Begeisterung für eine Idee, die Bereitschaft, persönliche Freizeit zu opfern und Verantwortung für übertragene und übernommene Aufgaben zu tragen. Sie alle tragen durch ihr freiwilliges Wirken dazu bei, die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden und damit im Kreisgebiet nachhaltig zu verbessern.

Diese Broschüre enthält alle Informationen über stattgefundene Ehrungen und Auszeichnungen des Landkreises Friesland.

Die Friesland-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landkreises und wird für besonders herausragende Leistungen vom Kreistag verliehen. In der Regel verleiht der Landkreis einmal im Jahr den Friesland-Taler an Ehrenamtliche, die besondere Leistungen erbracht haben. Das Thema der Ehrung richtet sich nach dem jeweiligen UNESCO-Jahresmotto!"

Im Folgenden nennt die Ehrenamtsbroschüre des Landkreises Friesland zunächst die Träger der Friesland-Medaille: deren Namen, das Verleihdatum sowie Verdienste/Beruf. Insgesamt sind es 22 Persönlichkeiten, Männer wie Frauen, die auf diese Weise geehrt worden sind, beginnend im Jahr 1987. Darunter finden wir viele Namen, die auch überregional und insbesondere im Verbandsleben des Niedersächsischen Landkreistages immer noch wohlbekannt sind

und einen guten Klang haben: Beispielsweise sind mit der Friesland-Medaille die früheren langjährigen Landräte Hermann Ehlts und Karl Harms ausgezeichnet worden, aber auch die beiden früheren Oberkreisdirektoren Dr. Eckart Bode und Dr. Lothar Knippert. Aus dieser Zeit der Zweigleisigkeit, als die Ämter des Landrates und die des Verwaltungschefs noch nicht in einer Funktion zusammengelegt waren, sondern Landrat und Landrätin noch ehrenamtlich tätig waren, sind uns auch die Namen von Bernd Theilen, dem späteren Regierungspräsidenten, noch wohl vertraut und von Karin Evers-Meyer MdB, die derzeit die ehrenvolle Aufgabe als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen wahrnimmt, angegliedert an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Darüber hinaus finden wir, über die Jahre hinweg in bunter Reihung, u. a. auch den Mitbegründer und Vorsitzenden des Krankenhausvereins „Friesische Wehde e. V." Heinrich Carstens, den Journalisten und Redakteur der Nordwest-Zeitung Horst Bäßler sowie den Schriftsteller und Journalisten Gerd Lüpke, mehrere Vorsteher von Entwässerungsverbänden/Deichverbänden und, da wir nicht alle im Einzelnen aufführen können, als jüngsten Träger der Friesland-Medaille Johannes Bitter, der mit der Handball-Nationalmannschaft Weltmeister wurde und die Auszeichnung am 13. April 2007 erhielt.

Wer weiterhin durch die Broschüre blättert, der findet all diejenigen verzeichnet, die in den vergangenen Jahren – ganz so, wie es Landrat Ambrosy in seinem Grußwort bezeichnet hatte, jeweils nach dem Thema des UNESCO-Jahresmottos – geehrt worden sind. Dabei war das Jahr 2004 dem Themenfeld „Erziehung durch Sport" gewidmet und führt alle sechzehn dafür Geehrten auf. 2006 hieß es „Kultur verbindet", und diesmal finden wir nur wenige einzelne Persönlichkeiten, sondern eher Personenmehrheiten, wie beispielsweise die Geschichtswerkstatt Wangerland e. V., die Heimatbühne Schortens oder die Dorfgemeinschaft Büppel.

Im vorvergangenen Jahr, 2007, waren die Auszeichnungen für soziales Ehrenamt in Friesland vergeben worden, und im vergangenen Jahr lautete das Thema „Jahr der Erde". In diesen beiden Jahren sind sie sowohl an einzelne Persönlichkeiten als auch an Gemeinschaften und Institutionen vergeben worden.

Wir finden die Idee dieser Ehrenamtsbroschüre im Blick auf die darin Gewürdigten im besten Sinne des Wortes ausgezeichnet und erinnern an den ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, der einmal gesagt hat: „Demokratie lebt vom Ehrenamt." Wie wahr!

Oberkreisdirektor a. D. Dr. Lothar **Knippert,** der frühere Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Friesland, vollendete am 16. Dezember 2008 sein 65. Lebensjahr. Der ehemalige Landrat des vormaligen Landkreises Grafschaft Hoya Wilhelm **Helms** konnte am 19. Dezember des vergangenen Jahres seinen 85. Geburtstag feiern.

Oberkreisdirektor a. D. Klaus **Harries,** der frühere Verwaltungschef des Landkreises Lüneburg, ist am 27. Januar dieses Jahres 80 Jahre alt geworden. Oberkreisdirektor a. D. Jürgen H. Th. **Prieß,** der frühere Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Cuxhaven, konnte am 30. Januar 2009 ebenfalls auf volle acht Lebensjahrzehnte zurückblicken.

Landrat a. D. Gunter **Armonat,** früher Verwaltungschef im Landkreis Stade, vollendete am 3. Februar dieses Jahres sein 65. Lebensjahr.

Druckerei Bernd Schulze GmbH, Postfach 1666, 31566 Nienburg
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 47645

Herausgeber:
Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover
Telefon (05 11) 87 95 30 · Telefax (05 11) 8 79 53 50
geschaeftsstelle@nlt.de · www.nlt.de

Schriftleitung:
Dr. Hubert Meyer

Redaktion:
Rolf Reimann

Druck + Verlag:
Druckerei Bernd Schulze GmbH
Kräher Weg 38 · 31582 Nienburg
Telefon (0 50 21) 9 18 30 · Telefax (0 50 21) 91 83 90

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich